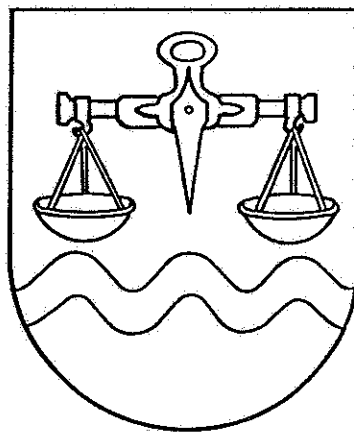


Stadt Ronnenberg

## **DORFERNEUERUNG IHME - ROLOVEN**

Erläuterungsbericht



**DORFERNEUERUNG IHME-ROLOVEN**

**- Erläuterungsbericht -**

**Auftraggeber:** Stadt Ronnenberg

**Durchführung:** KSG Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH  
Auf der Dehne 2 c, 30880 Laatzen

**Bearbeitung:** Dipl.-Geogr. Brigitta Graichen-Meißner

**Laatzen, Juni 1995**

INHALT	SEITE
Inhaltsverzeichnis	I
Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Karten	IV/V
<b>I. RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>1</b>
1. Ziele der Dorferneuerung	1
2. Ablauf der Planung in Ihme-Roloven	2
<b>II. SITUATIONSANALYSE</b>	<b>5</b>
1. Lage im Raum	5
2. Naturräumliche Gegebenheiten	5
3. Siedlungsstruktur	8
3.1. Kurzer historischer Überblick	8
3.2. Siedlungsentwicklung	8
3.3. Heutige Siedlungsstruktur	10
4. Sozialstruktur	12
4.1. Einwohner	12
4.2. Altersaufbau	13
4.3. Gemeinschaftsleben	15
4.4. Erwerbsstruktur	16
5. Verkehr	18
5.1. Motorisierter Verkehr	18
5.2. Öffentlicher Personennahverkehr	21
5.3. Fuß- und Radwegenetz	22
6. Infrastruktur	24
7. Landwirtschaft	26
7.1. Landwirtschaftliche Betriebe	26
7.2. Landwirtschaftliche Hofstellen	30
7.3. Gemeinschaftsanlagen	31
7.4. Landwirtschaftlicher Verkehr	32
8. Ortsbild	34
8.1. Ortsbildprägende Bausubstanz	34
8.2. Ortstypische Einfriedungen	40
8.3. Raumstruktur	43
9. Grünstruktur	44
9.1. Ortsbildprägendes Grün	44
9.2. Ortsrandrün und Grünstrukturen in der Feldflur	49

	SEITE
10. Gewässer	51
11. Siedlungsentwicklung	53
11.1. Planerische Vorgaben für die weitere Ortsentwicklung	53
11.2. Empfehlungen für die weitere Siedlungsentwicklung	54
<b>III. BESCHREIBUNG DER ÖFFENTLICHEN MASSNAHMEN</b>	<b>60</b>
1. Vorbemerkung	60
1.1. Bedeutung städtischer Maßnahmen für die Ortsentwicklung	60
1.2. Bereits durchgeführte Maßnahmen	61
2. Öffentliche Baumaßnahmen	64
3. Gestaltung wichtiger Bereiche	64
3.1. Teichstraße (I)	64
3.2. Hannoversche Str. 12/14 (II)	68
3.3. Kreuzung Hannoversche Straße/ Hiddestorfer Straße (III)	70
3.4. Auf der Burg (IV)	74
4. Straßen- und Wegebaumaßnahmen	75
4.1. Dorfgerechter Ausbau der Nebenstraßen	75
4.2. Herstellen begrünter Wegeverbindungen	78
5. Öffentliche Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen	79
5.1. Naturschutzmaßnahmen	79
5.2. Pflanzmaßnahmen	80
6. Zukünftige Siedlungsentwicklung	81
<b>IV. BESCHREIBUNG DER PRIVATEN MASSNAHMEN</b>	<b>83</b>
1. Bauliche Maßnahmen	83
2. Landwirtschaftlicher Gemeinschaftswaschplatz	86
3. Private Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen	86

	<b>SEITE</b>
<b>V. MASSNAHMENÜBERSICHT UND KOSTENSCHÄTZUNG</b>	<b>88</b>
1. Öffentliche Maßnahmen	88
2. Private Maßnahmen	94
2.1. Maßnahmen an ortsbildprägender Bausubstanz	94
2.2. Landwirtschaftlicher Gemeinschafts- waschplatz	94
2.3. Private Pflanz- und Naturschutz- maßnahmen	95

**ANHANG**

nach Seite 95

1. Ortstypische bauliche  
Gestaltungsmerkmale
2. Pflanzenliste

**KARTENTEIL**

## VERZEICHNIS DER TABELLEN, ABBILDUNGEN UND KARTEN

Tabellen:

1. Einwohner	12
2. Altersaufbau der Bevölkerung in Ihme-Roloven	13
3. Altersaufbau der Bevölkerung im Großraum Hannover	14
4. Erwerbstätige und Berufspendler	17
5. Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur	27
6. Altersstruktur der Landwirte	29
7. Hofnachfolge	30
8. Möglicher Zuwachs an Einwohnern und Wohneinheiten	57

Abbildungen:

1) Gemarkungsflächen vom 31.12.1986 nach Nutzungsarten in der Stadt Ronnenberg	6
2) Regionales Raumordnungsprogramm: Karte Freiraumsicherung (Auszug)	7
3) Niederdeutsches Hallenhaus	35
4) Querdielenhaus	36
5) Zwerchgiebelhaus	37
6) Ortstypische Zäune	41
7) Ortstypische Mauern	42
8) Begrünung der Ortsdurchfahrt	62
9) Teichstraße	66
10) Brunnen und Pergola in der Teichstraße	67
11) Hannoversche Straße 12/14	69
12) Kreuzung Hannoversche Straße/ Hiddestorfer Straße	71
13) Pavillon	73
14) Auf der Burg	74
15) Dorfgerechter Ausbau der Nebenstraßen ohne Trennung der Verkehrsarten	76
16) Beispiele dorfgerechter Beleuchtung	78
17) Beispiel einer privaten Dorferneuerungs- maßnahme	87

Karten:

1. Lage im Raum
2. Siedlungsentwicklung
3. Heutige Siedlungsstruktur
4. Verkehrswegenetz für den motorisierten Verkehr
5. Öffentlicher Personennahverkehr
6. Fuß- und Radwegenetz
7. Straßen- und Wegebegleitgrün,  
Grünstrukturen in der Feldflur
8. Infrastruktur
9. Landwirtschaftliche Betriebe
10. Immissionsbereiche der landwirtschaftlichen Hofstellen
11. Landwirtschaftlicher Verkehr
12. Ortsbildprägende Bausubstanz
13. Raumstruktur
14. Ortsbildprägendes Grün
15. Ortsrandgrün und Durchgrünung der Ortslage
16. Gewässer und Biotope
17. Zukünftige Siedlungsentwicklung
18. Dorfentwicklungsplan

## I. RAHMENBEDINGUNGEN

### 1. Ziele der Dorferneuerung

Die Dorferneuerung in Niedersachsen wird vom Land unter bestimmten Voraussetzungen durch finanzielle Zuwendungen zu öffentlichen und privaten Maßnahmen gefördert. Diese Förderung richtet sich nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung" vom 28.09.1984, zuletzt geändert am 03.03.1989 sowie nach den "Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Dorferneuerung" vom 15.01.1993. Sinn und Zweck des Dorferneuerungsprogrammes ist es, durch finanzielle Motivationsanreize einen Beitrag zur Lösung bzw. mindestens zur Reduzierung der vielschichtigen ländlichen Strukturprobleme zu leisten.

Folgende strukturelle Probleme des ländlichen Raumes sind zu nennen: Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und damit verbunden die Zahl der örtlichen Arbeitsplätze sinkt weiterhin; in stadtnahen Gebieten entwickeln sich die Dörfer vielfach zu Wohnstandorten von in der Stadt arbeitenden Pendlern, in strukturschwachen Gebieten drohen sie durch Abwanderung zu veröden; dieser strukturelle Wandel schlägt sich negativ in Siedlungsstruktur und Ortsbild nieder; ökologische Probleme haben längst auch in ehemals ländlichen Gebieten Einzug gehalten und bedrohen hier nicht nur Natur und Umwelt, sondern mindern - z.B. aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens - zunehmend auch die Wohnstandortqualität kleiner Orte.

Ziel der Dorferneuerung ist es, das Dorf als Lebens- und Wirtschaftsraum für die landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zu erhalten und zu entwickeln. Dabei soll "das Dorf" allgemein in seinem Charakter als siedlungsstruktureller Gegenpol zur Stadt mit seiner ursprünglich größeren Überschaubarkeit, Nähe und Naturverbundenheit erhalten werden. So sind die ganz spezifischen Eigenarten des Ortes zu erhalten, also die prägnanten Merkmale der jeweiligen Siedlungsstruktur, der Bausubstanz, der örtlichen Grünstruktur, des Wegenetzes usw.. Gerade die örtlichen Verkehrswege sollen wo immer möglich zu dorfgerechten Erschließungsformen zurückgebaut werden, was einen Verzicht auf den früheren absoluten Vorrang des Kfz.-Verkehrs vor den anderen Verkehrsarten beinhaltet. Vielmehr sollen Straßen, Wege und Plätze gerade für Fußgänger und Radfahrer sicher und attraktiv gestaltet werden. Die Belange der Landwirte als wichtige im Ort wirt-

schaftende Personengruppe sind dabei stets zu berücksichtigen. Hier sind auch der Erhalt (evtl. ehemals) landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz, die Erleichterung betrieblicher Abläufe, die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen sowie die Verbesserung der Wohnbedingungen als weitere Zielsetzungen zu nennen. Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz gewinnen auch im dörflich-ländlichen Raum zunehmend an Bedeutung.

Als Koordinations- und Steuerungsinstrument für die Entwicklung eines Ortes dient der "Dorferneuerungs-" oder "Dorfentwicklungsplan". In ihm sind die für den spezifischen Ort notwendigen Maßnahmen in Text und Karte darzustellen. Um eine bürgernahe, an den örtlichen Bedürfnissen orientierte Planung zu gewährleisten, sind die Dorfbewohner frühzeitig und "in geeigneter Weise" an der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes zu beteiligen. Als geeignete Beteiligungsform hat sich die Begleitung der Planung durch einen örtlichen Arbeitskreis erwiesen.

## 2. Ziel und Ablauf der Planung in Ihme-Roloven

In Ihme-Roloven fand seit 1976 ein Flurbereinigungsverfahren statt, welches 1996 abgeschlossen sein wird. Im Rahmen dieser Flurbereinigung wurden 1988/89 einige Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt und finanziell gefördert. In das "klassische" Dorferneuerungsprogramm wurde der Ort bisher nicht aufgenommen. Angesichts der allgemeinen Finanzknappheit der öffentlichen Hand und der damit einhergehenden ungenügenden finanziellen Ausstattung der Dorferneuerung in Niedersachsen ist auch nicht mit einer kurzfristigen Aufnahme des Untersuchungsortes in das Förderprogramm zu rechnen. Da auch die Stadt Ronnenberg - wie die meisten Kommunen - nicht über entsprechende Finanzmittel verfügt, ist schon heute erkennbar, daß eine Ausführung der Dorfentwicklungsmaßnahmen kurzfristig nicht möglich sein wird.

Welchen Sinn hat angesichts einer solchen Situation eine Dorfentwicklungsplanung für den Untersuchungs-ort?

Zunächst einmal dient die vorliegende Planung zur Unterstützung des Antrages auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm. Denn die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, daß das Vorliegen eines mit den Ortsbewohnern abgestimmten Planungskonzeptes die Chancen dafür deutlich erhöhen kann.

Darüber hinaus ist ein Ortsentwicklungskonzept aber auch ohne finanzielle Förderung sinnvoll. Hier werden langfristig gültige Leitlinien für die Ortsentwicklung Ihme-Rolovens erarbeitet, die sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Maßnahmen zu Rate gezogen werden sollten:

- Die Stadt Ronnenberg kann bei Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für Maßnahmen im öffentlichen Raum auf dorfgerichte Gestaltungsentwürfe zurückgreifen. Dies gilt auch für andere öffentliche Maßnahmenträger.
- Vorhaben an privaten Gebäuden oder Grundstücken können sich an den in der Anlage beigefügten Pflanzen- und Gestaltungsempfehlungen orientieren. Nach und nach könnte sich so ein ortsgerechtes Erscheinungsbild des gesamten Ortes herausbilden.
- Auch für Gemeinschaftsaktionen stehen mit dem vorliegenden Dorfentwicklungsplan Leitlinien zur Verfügung. So wurden beispielsweise das neue Vordach am Dorfgemeinschaftshaus und der Grillplatz nach Gestaltungsvorschlägen der Kreissiedlungsgesellschaft Hannover von den Ortsbewohnern selbst errichtet. Weitere Projekte, die sich eventuell ebenfalls in örtlicher Eigeninitiative verwirklichen ließen, sind im Maßnahmenteil dieser Planung beschrieben.

Der Ablauf der Planung in Ihme-Roloven ist gekennzeichnet durch folgende Eckdaten:

- Erste Bürgerversammlung am 21.10.1991 mit Information der Ihme-Rolovener über Ziele, Ablauf und Fördermodalitäten der Dorferneuerung sowie Aufgaben des zu bildenden örtlichen Arbeitskreises.
- Die Bildung des Arbeitskreises zur Dorferneuerung und damit der Beginn der eigentlichen Planungsphase erfolgte am 05.02.1992 in einer öffentlichen Ortsratsitzung.
- Der Arbeitskreis setzte sich aus 17 Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die alle örtlichen Bevölkerungsgruppen und Vereine repräsentierten. Der Ortsrat war mit vier Arbeitskreismitgliedern ebenfalls vertreten. Unter Leitung von Herrn Hans-Joachim Wilcke tagte dieser Arbeitskreis insgesamt siebenmal. Bei allen Sitzungen waren mehrere Zuhörerinnen und Zuhörer aus dem Ort anwesend.
- In der letzten Arbeitskreis-Sitzung am 21.06.1995 wurde der Entwurf des Erläuterungsberichtes diskutiert und der Dorfentwicklungsplan Ihme-Roloven in der nun vorliegenden Fassung beschlossen.

Diese lange Planungsphase resultierte aus den besonderen, über die üblichen Inhalte einer Dorferneuerungsplanung hinausgehenden Anforderungen, die an die Planung für Ihme-Roloven gestellt wurden: Erstens soll für das gesamte Stadtgebiet Ronnenbergs zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die weitere Siedlungsentwicklung neu definiert werden. Dazu soll eine siedlungsstrukturelle Funktionsbestimmung der einzelnen Stadtteile erfolgen. Zu diesem Zweck wurden von zwei Planungsbüros im Mai/Juni 1993 Stadtentwicklungskonzepte erarbeitet, auf deren Grundlage eine speziell zu diesem Zweck gebildete Planungskommission die Leitlinien für die Siedlungsentwicklung festlegen wird, deren Ergebnisse zur Zeit jedoch noch nicht vorliegen. Im Hinblick auf dieses Stadtentwicklungskonzept wurde die KSG Kreissiedlungsgesellschaft Hannover beauftragt, im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung umfassende Untersuchungen zur zukünftigen Ortsentwicklung Ihme-Rolovens durchzuführen und der Stadtentwicklungskommission fundierte Aussagen bezüglich der Siedlungserweiterung dieses Ortes an die Hand zu geben. Dies erfolgte im März 1994 in Form eines Vorab-Auszuges aus dem Dorfentwicklungsplan. Zweitens wurde auf Anregung von Ortsrat und Arbeitskreis ein Vorgartenwettbewerb für Ihme-Roloven ins Leben gerufen, welcher mit gutem Erfolg in den Jahren 1993 und 1994 durchgeführt wurde. Dabei standen naturnahe und dorfangemessene Gestaltungen im Vordergrund. 1994 wurde zusätzlich ein Sonderpreis für dorfgerecht gestaltete Fassaden vergeben. Die Kreissiedlungsgesellschaft war in beiden Jahren im Preisgericht vertreten, um eine Bewertung unter dem Aspekt der Dorfgerechtigkeit zu gewährleisten.

Den sehr engagierten Mitgliedern von Ortsrat und Arbeitskreis zur Dorferneuerung ist es zu verdanken, daß sich das Ortsbild Ihme-Rolovens und die umgebende Landschaft auch ohne finanzielle Förderung bereits sehr vorteilhaft und dorfgerecht verändert haben. So nahm Ihme-Roloven 1994 mit großem Erfolg an dem Kreiswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" teil und erzielte auf Anhieb einen hervorragenden vierten Platz. Auf die dorfgerechte Gestaltung des Grillplatzes sowie des Vordaches am Dorfgemeinschaftshaus wurde bereits oben hingewiesen. Des Weiteren nutzten einige im Arbeitskreis aktive Ortsbewohner die Möglichkeit, bei Bauvorhaben Gestaltungsvorschläge von der Kreissiedlungsgesellschaft einzuholen, um ihre Gebäude oder Grundstücke ortsgerecht zu verändern. Es ist also festzustellen, daß im Untersuchungsort durch die Dorfentwicklungsplanung initiiert positive Veränderungen stattfanden.

## II. SITUATIONSANALYSE

### 1. Lage im Raum

Seit der Verwaltungs- und Gemeindegebietsreform im Jahre 1974 gehört der Untersuchungsort zur Stadt Ronnenberg im Landkreis Hannover.

Karte 1

Ihme-Roloven liegt ca. 2,5 km südöstlich des Ronnenberger Kernbereiches mit seinen grundzentralen Einrichtungen. Die Entfernung zum nordöstlich gelegenen Zentrum der Landeshauptstadt Hannover beträgt rund 10 km.

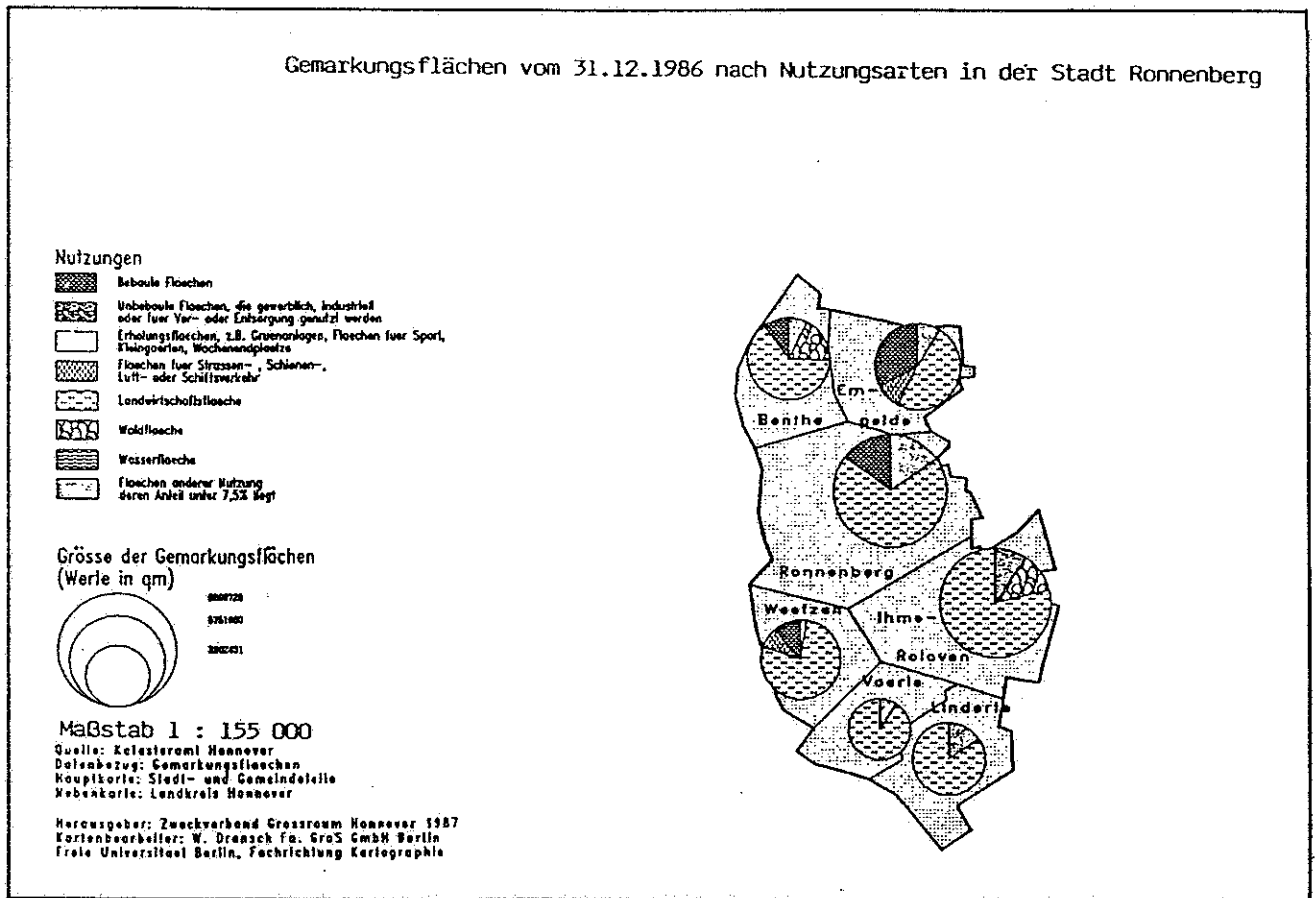
Wie aus Karte 1 ersichtlich, befindet sich Ihme-Roloven abseits des überregionalen Straßennetzes und der Trassen für den schienengebundenen Nahverkehr. Aus dieser verkehrlichen Randlage resultiert, daß der Untersuchungsort sich nicht zu einem reinen Pendler-Wohnstandort entwickelte, wie dies beispielsweise bei den Ronnenberger Ortsteilen Empelde, Ronnenberg und Weetzen der Fall war. Vielmehr blieb hier eine noch weitgehende ländlich-dörfliche Prägung erhalten.

### 2. Naturräumliche Gegebenheiten

Abb. 1

Ihme-Roloven liegt im Naturraum "Calenberger Lößbörde", speziell in der naturräumlichen Einheit "Pattenser Ebene". Diese Landschaft ist gekennzeichnet durch fast ebene, fruchtbare Lößflächen, die hauptsächlich mäßig degradierte Schwarzerden und basenhaltige Braunerden enthalten. Entsprechend dieses hohen landwirtschaftlichen Ertragspotentials der Böden dominiert hier ganz eindeutig die Ackernutzung; Wald und Grünland treten fast vollständig in den Hintergrund. So sind im Stadtgebiet Ronnenberg Waldflächen nur in den Gemarkungen Benthe und Ihme-Roloven zu finden (vgl. Abbildung 1). Insofern kommen den hiesigen Waldgebieten Bürgerholz, Bettenser Holz, Ronnenberger Holz und dem Waldstück am Loydbrunnen große Bedeutung für Ökologie, Erholung und Gliederung der ausgeräumten Landschaft zu.

Abbildung 1:

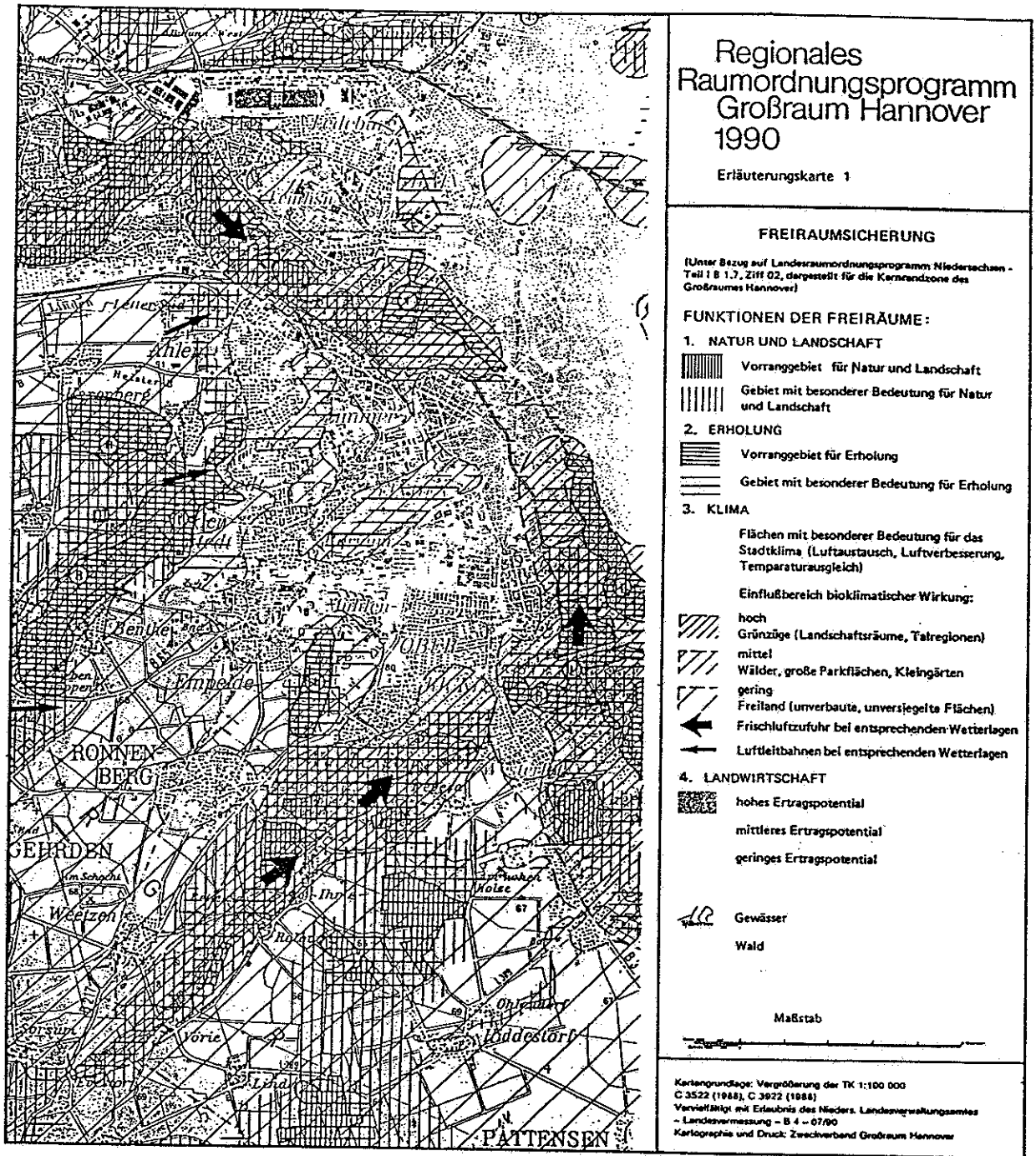


Quelle: Statistischer Vierteljahresbericht Hannover Sonderband Nutzungsarten 1988

Abb. 2

Einen weiteren wesentlichen Landschaftsbestandteil stellt die Ihme-Niederung dar, welche sich westlich an die Ortslage anschließt: Hierbei handelt es sich nicht nur um einen schützenswerten Raum (= Teil des Landschaftsschutzgebietes LSG - H 22 "Landwehr-Süllberg"), sondern auch um eine wichtige Frischluftschneise für das Hannoversche Stadtgebiet (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2:



# Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Hannover 1990



Erläuterungskarte 1

## FREIRAUMSICHERUNG

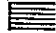

(Unter Bezug auf Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil I B 1.7, Ziff 02, dargestellt für die Kernrandzone des Großraumes Hannover)

### FUNKTIONEN DER FREIRÄUME:

#### 1. NATUR UND LANDSCHAFT

-  Vorranggebiet für Natur und Landschaft
-  Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft


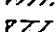
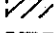


#### 2. ERHOLUNG

-  Vorranggebiet für Erholung
-  Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung




#### 3. KLIMA



Flächen mit besonderer Bedeutung für das Stadtklima (Luftaustausch, Luftverbesserung, Temperaturausgleich)

Einflusbereich bioklimatischer Wirkung:

-  hoch  
Grünzüge (Landschaftsräume, Talregionen)
-  mittel  
Wälder, große Parkflächen, Kleingärten
-  gering  
Freiland (unverbaute, unversiegelte Flächen)
-  Frischluftzufuhr bei entsprechenden Wetterlagen
-  Luftleitbahnen bei entsprechenden Wetterlagen

#### 4. LANDWIRTSCHAFT

-  hohes Ertragspotential
-  mittleres Ertragspotential
-  geringes Ertragspotential

-  Gewässer
-  Wald

Maßstab

Kartengrundlage: Vergrößerung der TK 1:100 000  
C 3522 (1988), C 3922 (1988)  
Veröffentlicht mit Erlaubnis des Nieders. Landesverwaltungsamtes  
- Landesvermessung - B 4 - 07/90  
Kartographie und Druck: Zweiserverband Großraum Hannover

### 3. Siedlungsstruktur

#### 3.1. Kurzer historischer Überblick

Karte 2

Die heutige Ortschaft Ihme-Roloven entstand aus den zwei früher unabhängigen Dörfern Ihme und Roloven. Der Abstand zwischen beiden Orten betrug weniger als einen Kilometer.

Karte 2 zeigt, daß beide Siedlungskerne noch in den 50-er Jahren dieses Jahrhunderts räumlich deutlich voneinander getrennte Bereiche darstellten.

Beide Siedlungen wurden an der Terrassenkante der Ihme auf überschwemmungsfreiem Gelände gegründet. Ein solcher Standort stellte eine bevorzugte Siedlungslage dar: neben fruchtbarem, höher gelegenen Ackerland waren direkt am Gehöft auch Wiesen und Weiden in der Talaue verfügbar. Da die fruchtbaren Lößböden zum Altsiedelland gehören, ist davon auszugehen, daß hier schon lange vor der ersten urkundlichen Erwähnung der Orte im Hochmittelalter gesiedelt wurde. Vielmehr dürfte es sich in beiden Fällen mindestens um frühmittelalterliche Ortsgründungen handeln.

Der Ort Ihme wird 1124 erstmals in einer Urkunde als "Himenen", später als "Himene" oder "Ymene" erwähnt. Roloven taucht urkundlich im Jahre 1217 als "Roghelage" auf, was sich über "Roloye" und "Rologhen" zur heutigen Namensform entwickelte. In der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1781 wird Roloven als "Rolffen" bezeichnet. Bis 1928 blieben beide Orte getrennte Gemeinden, dann wurden sie zur Gemeinde "Ihme" zusammengeschlossen. Eine Umbenennung in "Ihme-Roloven" fand erst 1968 statt.

*In dieser ursprünglichen Namensgebung der Gemeinde drückt sich ein gewisser siedlungspolitischer Bedeutungsüberschuß des Ortes Ihme dem nahegelegenen Roloven gegenüber aus. Dieses Ungleichgewicht bestand mindestens seit dem 16./17. Jahrhundert, als beide Orte zum Amt Calenberg gehörten, Ihme aber als Vogtsitz fungierte.*

Mit Inkrafttreten des sog. "Hannoverschen Gesetzes" zur Neugliederung der Gemeinde und Verwaltungsgebiete im Hannoverschen Umland wurde die Gemeinde Ihme-Roloven am 01.03.1974 in die Gemeinde Ronnenberg eingegliedert. Der nun aus den sieben Ortschaften Ronnenberg, Empelde, Benthe, Weetzen, Linderte, Vörie und Ihme-Roloven bestehenden Gemeinde Ronnenberg wurden 1975 Stadtrechte verliehen.

Westlich der Ortslage Rolovens und direkt an der Ihme gelegen befindet sich das Gut Bettensen, welches bereits 1304 im Lehnsregister des Bischofs von Minden genannt wird. Heute ist es Sitz der Freiherren von Münchhausen. Die heutige Gutsanlage mit ihrem aus der Ihme gespeisten Ringgraben und den denkmalgeschützten Gebäuden stammt überwiegend aus dem 18. Jahrhundert.

Das ursprüngliche Bett der Ihme (oder älter: Landwehr) lag westlich des Gutes. Nach der Verlegung und Begradigung der Ihme im Rahmen der Flurbereinigung in den 70-er Jahren verläuft das Gewässer nun auf der Ostseite des Gutes und trennt es von der Ortslage. Die Bettenser Mühle wird seitdem nicht mehr von dem Gewässer berührt (vgl. Karte 2).

### 3.2. Siedlungsentwicklung

Karte 2(1) Der Ausschnitt aus der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1781 zeigt die beiden Dörfer Ihme und Roloven sowie die Bettenser Gutsanlage.

Ihme stellte eine einzeilige Reihensiedlung dar, deren Gehöfte sich in lockerer Abfolge auf der Westseite der heutigen Hannoverschen Straße aneinanderreiheten. Die Hofstellen waren meist mit langen Besitzparzellen ausgestattet, die sowohl Anteil an dem Grünland der Ihme- bzw. Landwehr-Niederung hatten und sich östlich der Straße fortsetzten, so daß sie damit auch Ackerland umfaßten.

Roloven war dagegen ein typisches Haufendorf, dessen innerörtliches Straßen- und Wegenetz bereits im 18. Jahrhundert im wesentlichen mit dem heutigen übereinstimmt. Die Hohefeldstraße stellte damals die östliche Grenze der Ortslage dar.

Ihme und Roloven waren zu diesem Zeitpunkt deutlich durch einen bachbegleitenden Grünlandsaum getrennt, der das heute noch vorhandene, aus dem Bettenser Holz kommende Gewässer umgab. Am Rande dieses Grünlandes und genau zwischen den beiden Ortslagen entstand 1743 die kleine Bruchsteinkapelle. Die Ihme bzw. Landwehr verlief ursprünglich westlich des Bettenser Gutes und trieb die Bettenser Mühle mit Wasserkraft an.

Karte 2(2) Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden beide Siedlungen geringfügig erweitert: In Ihme entstanden die ersten Gebäude östlich der Hannoverschen Straße, so auch die heute noch vorhandene Hofstelle zwischen Deveser- und Ranestraße. In Roloven begann punktuell die Besiedlung der östlichen Hohefeldstraße. Zwischen beiden Orten bildete sich im Bereich der Kapelle ein neuer kleiner Siedlungsansatz heraus (Auf der Burg), ohne aber zu einem Zusammenwachsen der beiden Dörfer zu führen.

Karte 2(3) Wesentlichste Neuerung bis Anfang der 50-er Jahre dieses Jahrhunderts war die Errichtung der drei Doppelhäuser an der Hiddestorfer Straße sowie die Anlage der beiden Friedhöfe in der Feldflur und der Sportplätze am Mühlenweg. Bis Mitte dieses Jahrhunderts veränderte sich der Untersuchungsort also nur unwesentlich.

Karte 2(4) Eine merkliche Siedlungserweiterung fand erst in der Nachkriegszeit, vornehmlich in den 60-er und 70-er Jahren statt: Am Rehrkamp entstand um 1960 das bisher einzige flächenhafte Neubaugebiet in Ihme-Roloven, die Bebauung schritt an der Ranestraße und entlang der Hannoverschen Straße voran, so daß auf der Westseite der K 221 in einer Bautiefe eine durchgängige Bebauung zwischen Ihme und Roloven entstand. Auf der östlichen Seite dieser Straße bestehen derzeit noch größere Baulücken. Einzelne Grundstücke wurden im Laufe der 80-er Jahre mit Wohngebäuden bebaut.

*Die genannten Baulücken eröffnen attraktive Blickverbindungen in die östliche Feldflur und besonders zu den nahe gelegenen Waldflächen Bürgerholz und Bettenser Holz. Diese Blickbeziehungen in die freie Landschaft stellen positive Merkmale des Ortsbildes dar und sollten daher nach Möglichkeit nicht vollständig durch Baulückenschließung beseitigt werden.*

Fazit: Es ist bemerkenswert, daß das heute prägendste siedlungsstrukturelle Erscheinungsmerkmal des Untersuchungsortes, nämlich der scheinbare Charakter eines "Straßendorfes", nicht historisch begründet, sondern Folge des Verwaltungshandelns ist und sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts herauszubilden begann. Der 1928 vollzogene politisch-administrative Zusammenschluß beider Gemeinden zu einer Einheit fand seine Entsprechung im baulichen Bereich erst in der Nachkriegszeit.

### 3.3. Heutige Siedlungsstruktur

Karte 3 Als Folge dieser Entwicklung stellt sich Ihme-Roloven dem ortsfremden Betrachter zunächst als ein langgestrecktes Straßendorf dar mit einer Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von annähernd zwei Kilometern. Durch die lockere, teilweise nur einhüftige Bebauung mit Gebäuden unterschiedlichsten Alters und verschiedenster baulicher Gestaltung entsteht bei der Betrachtung des Ortes von der Hauptdurchgangsstraße K 221 aus ein unhomogenes und eher langweiliges Bild: Eine Gliederung dieses Siedlungsbandes beispielsweise durch platzartige Bereiche mit Aufenthaltsqualität ist nicht festzustellen, der Kreuzungsbereich der Hiddestorfer Straße (K 266) mit der Hannoverschen Straße (K 221) bildet nur die geographische Mitte, nicht jedoch eine "Ortsmitte" mit den dafür erforderlichen funktionalen Qualitäten, auch wenn hier ansatzweise Versuche einer entsprechenden Gestaltung unternommen wurden (Grünfläche mit "Berliner Bär"). Eine gewisse Abwechslung bringen nur die bereits erwähnten unbebauten Abschnitte auf der Ostseite der Hannoverschen Straße, welche freie Ausblik-

ke in die Landschaft ermöglichen, andererseits aber den zerrissenen, quasi "unfertigen" Charakter der Siedlung unterstreichen.

Die Attraktivität des Untersuchungsortes erschließt sich erst beim Verlassen der Durchgangsstraße: Erst dann werden die hervorragende landschaftliche Lage an der Ihme-Niederung, die noch erhaltene historische Bausubstanz und der bisher noch wenig beeinträchtigte, in sich geschlossene Haufendorf-Charakter Rolovens erkennbar.

Die in Karte 3 dargestellten alten Ortslagen umfassen die beiden historischen Siedlungskerne Ihme und Roloven sowie die Erweiterungsgebiete bis etwa zur Jahrhundertwende. Diese Gebiete decken sich fast mit den denkmalpflegerischen Interessenbereichen. Weiterhin kennzeichnen sie die Bereiche mit der ortsbildprägenden Bausubstanz im Ort und noch deutlich dörflicher Struktur.

Allerdings waren hier in den letzten Jahren auch untypische Veränderungen bis hin zum Abbruch ortstypischer Bausubstanz zu verzeichnen. Vorstädtische Elemente drangen in diese Bereiche ein durch die Bebauung ehemaliger Hofstellen und dörflicher Freiflächen mit modernen Wohngebäuden. Infolgedessen ist auch hier - wie häufig im großstadtnahen ländlichen Raum - ein teilweise unharmonisches Nebeneinander von Alt und Neu festzustellen.

Verbunden werden die alten Siedlungsteile durch die bandartige Bebauung unterschiedlichster Ausprägung entlang der Kreisstraße. Entsprechend ihres unterschiedlichen Entstehungszeitraumes weisen die dortigen Gebäude vielfältige Erscheinungsformen auf: Neben älteren Gebäuden aus den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts finden sich hier Mehrfamilien- oder Reihenhäuser der 60-er und 70-er Jahre, freistehende Einfamilienhäuser sowie vereinzelt Mehrfamilien- oder Doppelhäuser aus der jüngsten Vergangenheit. Teilweise fand diese Bebauung auch an kurzen Stichstraßen statt (Kapellenfeld, An den Zwieberlingen, Ranestraße). Auf den inhomogenen Charakter dieses Siedlungsbandes wurde bereits oben hingewiesen.

Im Gegensatz dazu weist das kleine Neubaugebiet an der Straße "Am Rehrkamp" einen in sich geschlossenen Gebietscharakter auf. Diese Gebietsprägung sollte erhalten und durch landschaftsgerechtere Durchgrünung insbesondere der Vorgärten aufgewertet werden.

**Fazit:**

Es zeigt sich, daß die heutige Siedlungsstruktur Ihme-Rolovens Gefahren und Chancen zugleich in sich birgt: Ungünstige Merkmale stellen das lange Siedlungsband und das Fehlen einer Ortsmitte dar. Positive Entwicklungsimpulse können von den dörflich geprägten Bereichen mit ihrer ortsbildprägenden Bausubstanz ausgehen.

#### 4. Sozialstruktur

##### 4.1. Einwohner

Die nachfolgende Tabelle 1 veranschaulicht den Gang der Einwohnerzahlen in Ihme-Roloven.

**Tabelle 1: Einwohner**

Jahr	Stadt Ronnenberg (bzw. Summe aller heutigen Stadt- teile)	Ihme-Roloven	Anteil des Untersuch.- Ortes an der Bevölkerung der Stadt Rbg. (%)
1821	2.128	360	16,9
1871	2.917	458	15,7
1905	4.372	491	11,2
1939	6.994	517	7,4
1950	14.567	1.171	8,0
1960/61	15.040	816	5,4
1970	17.472	812	4,6
1987	20.337	887	4,4
31.10.93	23.920	931	3,9

Quellen: Volkszählungsergebnisse und Einwohnerstatistik der Stadt Ronnenberg

Bis zum Zweiten Weltkrieg wuchs die Bevölkerung Ihme-Rolovens langsam und kontinuierlich durch Geburtenüberschüsse bis auf 517 Personen im Jahre 1939 an. Aufgrund von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen schnellten die Einwohnerzahlen auf 1.171 Personen im Jahre 1950 und damit auf mehr als das Doppelte des Vorkriegsstandes empor. In den 50-er Jahren war die Entwicklung geprägt durch die Abwanderung der ehemaligen Flüchtlinge und nicht mehr in der Landwirtschaft benötigten Arbeitskräfte, so daß 1961 nur noch 816 Personen im Untersuchungsort lebten. Bis zu diesem Zeitpunkt verlief die Bevölkerungsentwicklung parallel zu der in fast allen Orten des Hannoverischen Umlandes. Während sich jedoch in den verkehrsgünstig gelegenen Orten die Stadtrandwanderung der 60-er und 70-er Jahre in steigenden Einwohnerzahlen manifestierte, stagnierten diese Zahlen in Ihme-Roloven bis gegen Ende der 80-er Jahre, um erst dann langsam auf 931 Einwohner in 1993 anzusteigen.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis der für die - meist auf das Oberzentrum Hannover ausgerichteten - Pendler ungünstigen verkehrlichen Lage des Untersuchungsortes einerseits und einer bewußten Konzentration der Wohnbaulandausweisung in der Stadt Ronnenberg auf die Ortschaften Empelde, Ronnenberg und Weetzen andererseits: So ist für die Stadt Ronnenberg seit

dem Zweiten Weltkrieg ein stetiger Bevölkerungszuwachs von 14.567 Personen in 1950 auf 23.920 Personen 1993 zu verzeichnen. Entsprechend sank der Bevölkerungsanteil Ihme-Rolovens an den gesamtstädtischen Einwohnern im gleichem Zeitraum von rund 8 % auf ca. 3,9 %.

Fazit:

Eine Konzentration von Wohnen, Gewerbe und Versorgungseinrichtungen an einigen zentralen und vom öffentlichen Nahverkehr gut erschlossenen Standorten ist schon allein angesichts fast nicht mehr zu bewältigender Ströme des Individualverkehrs erforderlich. Insofern ist die - bauleitplanerisch gelenkte - konzentrierte Einwohnerentwicklung der Stadt Ronnenberg in ihren "Hauptorten" Empelde, Ronnenberg und Weetzen regionalpolitisch sinnvoll. Sie darf allerdings nicht zu einer "Verödung" der ländlich geprägten Stadtteile wie z.B. Ihme-Roloven durch Abwanderung der jungen, aktiven Bevölkerungsteile führen. Eine Einwohnerentwicklung entsprechend des örtlichen Bedarfs ist auch in diesen Orten zu gewährleisten, um sie als lebensfähige Organismen zu erhalten.

#### 4.2. Altersaufbau

Am 31.12.1992 wies die Bevölkerung des Untersuchungsortes folgende Altersstruktur auf:

**Tabelle 2: Altersaufbau der Bevölkerung in Ihme-Roloven**

Jahre	Anzahl der Personen	
	absolut	in Prozent (ca.)
0 - 9	105	11
10 - 17	43	5
18 - 29	191	21
30 - 44	212	23
45 - 64	244	26
65 - 74	66	7
über 74	63	7
gesamt	924	100

Quelle: Statistik des Landkreis Hannover

Vergleicht man den Altersaufbau in Ihme-Roloven mit dem der Bevölkerung im Großraum Hannover von 1990 (vgl. Tabelle 3), so werden keine signifikanten Abweichungen deutlich, die auf eine drohende überdurchschnittliche Überalterung des Untersuchungsortes schließen ließen:

Tabelle 3:

Altersaufbau der Bevölkerung 1990, 1995 und 2000 im Großraum Hannover  
in Prozent

Alter in Jahren		1990	1995	2000
75-...	Hochbetagte	7,9	7,0	7,4
65-74	Junge Rentner	8,0	9,4	9,5
45-64	Ältere Arbeitnehmer/ geschrumpfte Familie	26,8	26,5	27,3
30-44	Etablierte	21,0	23,7	26,1
20-29	Berufseinsteiger/ Haushaltsgründer	18,5	15,8	11,6
16-19	Schüler/Jugendliche	4,3	3,6	3,8
10-15		5,1	5,2	5,5
6-9	Kinder	3,3	3,5	3,7
0-5		5,0	5,3	5,1

Quelle: RROP '90, Abb. D 1-4

Der Anteil der Rentner (über 65 Jahre) beträgt hier nur 14 % gegenüber knapp 16 % im Großraum. Zwar liegt der Anteil der Zehn- bis Neunundzwanzigjährigen in Ihme-Roloven mit 26 % geringfügig unter dem des Großraumes (27,9 %), dafür stellen im Untersuchungsort die Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren mit 11 % einen deutlich größeren Bevölkerungsanteil als im Großraum (8,3 %). In den übrigen Altersgruppen sind die Abweichungen ebenfalls zu gering, als daß daraus altersstrukturbedingte Probleme für den Untersuchungsort abzuleiten wären.

**Fazit:** Für die Zukunft ist ein gerade auch für junge Familien attraktives Wohnumfeld in Ihme-Roloven zu erhalten und zu sichern, um eine Abwanderung junger, aktiver Bevölkerungsteile zu vermeiden. Nur so kann langfristig eine "gesunde" Altersstruktur im Ort gewährleistet werden.

#### 4.3. Gemeinschaftsleben

Im Untersuchungsort findet ein reges Gemeinschaftsleben statt, das sich in der Vereinslandschaft genauso widerspiegelt wie in den diversen Aktivitäten.

Folgende Vereine bzw. Gemeinschaften existieren in Ihme-Roloven:

- Arbeiterwohlfahrt (80 Mitglieder)
- Deutsches Rotes Kreuz (117 Mitglieder, davon 18 aktiv)
- Freiwillige Feuerwehr mit Musikzug und Jugendfeuerwehr (136 Mitglieder, davon 70 aktiv)
- Kapellengemeinde (evangelisch-lutherisch)
- Naturschutzbund - Ortsgruppe Ihme/Landwehr (161 Mitglieder)
- Niedersächsisches Landvolk
- Partnerschaft Ihme-Roloven/Ranes (Normandie)
- Sportverein SV Ihme-Roloven (350 Mitglieder in mehreren Sparten)

Von diesen Gruppen werden diverse Veranstaltungen organisiert, u.a. beispielsweise: Feuerwehrball, Osterfeuer, Dorffeste z. B. mit Maibaumaufstellen, Waldgottesdienst, Wandertag, Laternen- und Martinsumzug, Skatturnier, Weihnachtsfeiern sowie Exkursionen und Führungen des Naturschutzbundes.

Die Teilnahme Ihme-Rolovens am Kreiswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" im Jahre 1994 ist ebenso als erfolgreiche Gemeinschaftsaktion anzuführen wie die Ausrichtung des Vorgartenwettbewerbes 1993 und 1994.

Für die vielfältigen Aktionen steht der Dorfgemeinschaft folgendes Raumangebot zur Verfügung: Vor allem das Dorfgemeinschaftshaus in dem ehemaligen Schulgebäude Hannoversche Straße 30 erfüllt mit seinem Gruppenraum eine wichtige Funktion. Für sportliche Aktivitäten stehen zwei Sportplätze sowie die Turn- bzw. Mehrzweckhalle am Mühlenweg zur Verfügung.

Handlungsbedarf besteht allerdings im Hinblick auf das Feuerwehrgerätehaus: Der vorhandene Gruppenraum ist viel zu klein, ein Anbau an dem vorhandenen Gebäude wäre daher dringend erforderlich. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden allerdings kaum aufgebracht werden können, so daß eine Realisierung eines Erweiterungsbaus in nächster Zukunft nicht zu erwarten ist. Auch das 1961 teilweise in Eigenleistung errichtete Vereinshaus des Sportvereins SV Ihme-Roloven entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Der Ortsrat Ihme-Roloven beschloß daher im September 1994, mit einem Antrag an die Stadt Ronnenberg heranzutreten, durch An- oder Umbau des vorhandenen Gebäudes das Raumangebot für den Sportverein zu erweitern. Auch die Errichtung eines "Haus der Vereine" - beispielsweise in Gestalt eines Anbaus an das Dorfgemeinschaftshaus - wird im Ort diskutiert. Ob separate, nicht an Vereinsaktivitäten gebundene Räumlichkeiten für die Jugendlichen im Ort angeboten werden sollten, wird im Arbeitskreis teilweise befürwortet, teilweise abgelehnt.

Fazit:

Im Rahmen der Dorferneuerung sollte nach Möglichkeit die örtliche Ausstattung mit Gruppenräumen verbessert werden. Ob dies in Form diverser kleinerer (An-) Bauten oder in Gestalt eines "Haus der Vereine" erfolgen soll, ist zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit der dafür erforderlichen Finanzmittel neu zu diskutieren.

#### 4.4. Erwerbsstruktur

Betrachtet man die Erwerbsstruktur Ihme-Rolovens in ihrer Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg, so werden zwei Phänomene deutlich: Zum einen ist auch im Untersuchungsort der allgemeine Wandel von der agrarisch bestimmten Gesellschaft hin zur Dienstleistungsgesellschaft nachzuweisen, zum anderen fällt auf, daß sich hier noch eine vergleichsweise deutliche landwirtschaftliche Prägung erhalten hat.

Tabelle 4: Erwerbstätige und Berufspendler

Jahr	1950	1960/61	1970	1987 *
Erwerbstätige	537 (100%)	393 (100%)	355 (100%)	406 (100%)
davon in Land- u. Forstwirt- schaft	170 ( 32%)	85 ( 22%)	58 ( 16%)	29 ( 7%)
produzierendem Gewerbe	235 ( 44%)	184 ( 47%)	160 ( 45%)	137 ( 34%)
Handel und Verkehr	71 ( 13%)	61 ( 15%)	75 ( 21%)	83 ( 20%)
übrige Wirt- schaftsgebiete	61 ( 11%)	63 ( 16%)	62 ( 18%)	157 ( 39%)
Auspendler	237 ( 44%)	242 ( 62%)	227 ( 64%)	k.A.
Einpendler	7	12	22	k.A.
Quelle: Volkszählungsergebnisse				
*) Die Volkszählung 1987 enthält Aussagen zu Ein- u. Auspendlern nur auf Gemeindeebene.				

Aus Tabelle 4 geht hervor, daß zwischen 1950 und 1987 der Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen von 32 % aller Erwerbspersonen auf 7 % sank. Dagegen stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der im tertiären Sektor Beschäftigten von 24 % auf 59 % (= Erwerbstätige in "Handel und Verkehr" sowie in den "übrigen Wirtschaftsbereichen"). So deutlich dieser sektorale Wandel auch in Tabelle 4 zu Tage tritt, so ist er vielfach im ländlichen Raum - und auch gerade im Hannoverschen Umland - noch stärker ausgeprägt. So gibt es Dörfer in der Umgebung des Untersuchungsortes, bei denen nur noch drei bis vier Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig sind. Wie unten (im Kapitel "Landwirtschaft") noch zu zeigen sein wird, resultiert die landwirtschaftliche Prägung des Untersuchungsortes nicht nur aus der Lage abseits der großen überörtlichen Verkehrswege, sondern auch aus der Standortgunst für die Urproduktion.

Tabelle 4 Auch wenn in der Volkszählung 1987 Pendlerströme allgemein nur noch auf Stadt- oder Gemeindeebene untersucht wurden, so daß hierzu die letzten Daten aus 1970 vorliegen, läßt sich für Ihme-Roloven eine ständige Zunahme der Auspendlerzahlen belegen: So stieg der Anteil der außerhalb des Untersuchungsortes Ar-

beitenden von rund 44 % im Jahre 1950 auf ca. 64 % in 1970 an. Es ist zu vermuten, daß ihr Anteil in Ihme-Roloven heute noch größer ist, auch wenn die Pendlerverflechtung hier sicher nicht die Größenordnung wie in typischen großen Pendlerwohnstandorten wie beispielsweise Empelde, Ronnenberg oder Weetzen erreicht. Diese These wird gestützt durch die Tatsache, daß laut Volkszählungsergebnissen zwischen 1950 und 1987 die Zahl der Arbeitsstätten im Ort von 43 auf 20 sank.

**Fazit:** Dieser Entwicklung, also Verlust von örtlichen Arbeitsplätzen vor allem auch in der Landwirtschaft bei - wahrscheinlich - steigenden Auspendlerzahlen, gilt es, nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten. Mindestens die ortsansässigen Betriebe sollten - beispielsweise durch Sicherung der Betriebsstandorte und ihrer Entwicklungsfähigkeit in der Bauleitplanung - im Ort gehalten werden.

## 5. Verkehr

### 5.1. Motorisierter Verkehr

Ihme-Roloven liegt abseits der großen Trassen für den überregionalen Verkehr (vgl. Karte 1). Die Hauptwegeachsen für den Durchgangsverkehr bilden die beiden Kreisstraßen K 221 und K 226, die im Untersuchungsort zusammentreffen (vgl. Karte 4).

Karte 4

Die Ortsdurchfahrt der K 221, die "Hauptstraße" des Ortes wurde 1992/93 vom Landkreis Hannover ausgebaut. Dabei erhielt sie auf der West- bzw. Nordseite in der gesamten Ortslage einen kombinierten Geh-/Radweg. Als Folge des Ausbaus ist der bauliche Zustand der Ortsdurchfahrt als sehr gut zu bezeichnen. Allerdings erhielt die Fahrbahn eine Breite von 6,20 m bis 6,35 m, so daß sich die breite und zu einem großen Teil gerade Straße für zu hohe, der örtlichen Situation nicht angemessene Fahrgeschwindigkeiten anbietet. Infolgedessen bemühte sich der Ortsrat, für die gesamte Ortsdurchfahrt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausweisen zu lassen. Als Ergebnis dieser Bemühungen wurden seit August 1994 erste Streckenabschnitte in Roloven mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h versehen (vgl. Karte 4). Nach den Vorstellungen von Ortsrat und örtlichem Arbeitskreis sollen weitere Abschnitte folgen.

Das untergeordnete Straßennetz des Untersuchungsortes setzt sich zusammen erstens aus kurzen Stichstraßen, die von der Hannoverschen Straße abzweigen und als Sackgassen entweder reine Erschließungsfunktion für die angrenzende Bebauung haben oder direkt in landwirtschaftliche Wirtschaftswege übergehen. Zweitens findet sich hier das für ein Haufendorf typische verwinkelte Straßennetz des alten Rolovener Dorfkerns, welches mit Immenweg, Hohefeldstraße und Am Sehlbrink abseits der Durchgangsstraße liegt und im Zusammenspiel mit der dort vorherrschenden historischen Bebauung eine deutliche dörfliche Prägung aufweist.

Ausbaustandard und baulicher Zustand der innenörtlichen Nebenstraßen sind recht unterschiedlich. Die westlich von der Hannoverschen Straße abzweigenden Stichstraßen sowie Immenweg, Am Sehlbrink und Mühlenweg sind ohne separaten Gehweg angelegt. Hier wird der Straßenraum als dorfgerechte Mischfläche von allen Verkehrsteilnehmern genutzt. Im Gegensatz dazu sind Deveser Straße, Am Rehrkamp, Ranestraße und Hohefeldstraße mit mindestens einem separaten, hochbordigen Gehweg ausgestattet. Eine solche Trennung der Verkehrsarten ist nicht nur völlig überflüssig im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der Fußgänger in reinen Anliegerstraßen ohne jegliche Verbindungsfunktion, hochbordige Gehwege stellen zudem aus Sicht der Dorferneuerung ein unerwünschtes, da eher städtisches Gestaltungselement dar.

*Der auffällig breite Querschnitt der Deveser Straße ist historisch bedingt und resultiert daraus, daß es sich bei dieser Straße um die alte Trasse der heutigen K 221 handelt: Wie aus Karte 2(3) ersichtlich, trafen noch Anfang der 50-er Jahre die K 226 aus Ronnenberg und die K 221 aus Devese/Hemmingen an der Kreuzung Hannoversche und Deveser Straße zusammen. Die heute vorhandene nördliche Ortsumgehung entstand erst Anfang der 80-er Jahre.*

Bei der weiteren Ortsentwicklung Ihme-Rolovens sollte eine dorfgerechte Gestaltung gerade auch der Nebenstraßen angestrebt werden. Die Attraktivität eines Straßenraumes wird nicht nur bestimmt durch die angrenzende Bebauung, sondern beispielsweise auch durch harmonische Grundstückseinfriedungen, Flächen zum Aufenthalt für Fußgänger oder spielende Kinder sowie durch das Vorhandensein von genügend gliedern- dem und belebendem Straßengrün. Insofern sollten die vorhandenen dorfgerechten Mischflächen langfristig mit ihren unbefestigten Seitenräumen erhalten und wo immer möglich mit heimischen Laubbäumen begrünt werden. (Ein Beispiel für eine solche dorfgerechte Gestaltung eines zwischenzeitlich eher unattraktiven Straßenraumes stellt der Wiesenweg dar, der nachträg-

lich von der Dorfgemeinschaft begrünt wurde und nun trotz einiger moderner Bausubstanz ein dem dörflichen Umfeld angemessenes Erscheinungsbild aufweist.)

Nach den Vorstellungen des örtlichen Arbeitskreis sollte darüber hinaus immer dann, wenn eine Erneuerung des Straßenbelages ansteht, die vorhandene Asphaltdecke durch ein dorfgerechtes rotes (Beton-) Rechteckpflaster ersetzt werden, um die Aufenthaltsfunktion der Anliegerstraßen deutlich zu betonen. So könnte sich langfristig eine wirksame Gliederung des Verkehrsnetzes im Untersuchungsort herausbilden: Die asphaltierten Trassen des überörtlichen Verkehrs stünden einem optisch gut davon abgesetzten untergeordneten Straßennetz gegenüber, in dem vermehrt auf spielende Kinder und Fußgänger zu achten ist. Eine gleichzeitige Ausweisung der Nebenstraßen als Tempo-30-Zone oder "Spielstraße" gemäß Zeichen 325/326 StVO sollte dann ebenfalls erwogen werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob bei einer Erneuerung der Straßendecke auf eine bisher vorhandene hochbordige Gehweganlage verzichtet werden kann: Ein mit Laubbäumen begrünter "Mehrzweckstreifen" oder wenigstens ein nur durch eine Muldenrinne abgetrennter Gehweg stellen angemessenere Alternativen dar. Bei nicht vom landwirtschaftlichen Verkehr berührten Straßen wie Am Rehrkamp oder Kapellenfeld kämen z. B. auch Fahrbahnverswenkungen bei wechselseitig angeordneten Parkstreifen in Betracht.

**Fazit:**

Zusammenfassend lassen sich folgende Handlungsansätze bezüglich des Ihme-Rolovener Straßennetzes festhalten:

- Festsetzen einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Kreisstraße K 221 möglichst in der gesamten Ortsdurchfahrt.
- Erhalt der Nebenstraßen als "Mischfläche" mit möglichst unversiegelten Seitenräumen und standortgerechter Begrünung.
- Langfristig: Ersetzen erneuerungsbedürftiger Asphaltdecken in den Nebenstraßen durch rotes Rechteckpflaster, dabei "Rückbau" eventuell vorhandener hochbordiger Gehweganlagen und Durchgrünung des Straßenraumes.
- Bei allen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen Berücksichtigung der Belange der örtlichen Landwirtschaft in den vom landwirtschaftlichen Verkehr benutzten Straßen (vgl. unten).

## 5.2. Öffentlicher Personennahverkehr

Karte 5

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Untersuchungsort wird ausschließlich über die Buslinie 514 Hannover/Mühlenberg - Wennigsen bzw. Völksen abgewickelt. Diese Buslinie verbindet den Untersuchungsort einerseits mit dem hannoverschen Straßenbahnnetz, andererseits mit Ronnenberg und Weetzen. Die Erreichbarkeit des Oberzentrums ist damit ebenso gewährleistet wie die der grundzentralen Einrichtungen der Stadt Ronnenberg. Die Streckenführung der Buslinie ist unproblematisch, da sie ausschließlich über die gut ausgebaute Kreisstraße führt und keine engen Nebenstraßen berührt werden.

*Auch wenn die ÖPNV-Anbindung Ihme-Rolovens an Hannover und an den Kernbereich der Stadt Ronnenberg insbesondere tagsüber und in den späten Abendstunden verbesserungsfähig wäre, so ergibt sich hieraus kein Handlungsbedarf im Rahmen der Dorferneuerung, da zur Lösung dieser allgemeinen Problematik übergreifende, flexible ÖPNV-Konzepte wie beispielsweise Rufbus- oder Ruftaxi-Systeme erforderlich wären.*

Die Lage der ÖPNV-Haltepunkte geht - ebenso wie die Streckenführung der Linie 514 - aus Karte 5 hervor. Bei den im Ort vorhandenen Wartehäuschen handelt es sich um gestalterisch wenig in die Umgebung eingepasste Waschbeton-Konstruktionen mit Flachdach. Lediglich der nach dem Kreisstraßen-Ausbau neu anzulegende Haltepunkt "An der Weide" erhielt Ende 1994 eine neue Wartehalle. Dort wurde eines der seit 1994 vom Kommunalverband Großraum Hannover (KGH) ausschließlich verwendeten Wartehäuschen vom Typ "Münster" aufgestellt, welches sich durch seine schlichte Metall-Glas-Konstruktion mit angedeutetem Satteldach recht gut in den dörflichen Bereich einfügt.

*Der örtliche Arbeitskreis hatte sich im Vorfeld nach Vorlage mehrerer dorfgerechter Gestaltungsbeispiele dafür entschieden, daß zukünftig in Ihme-Roloven Wartehallen in ortsgerechter Fachwerk-Bauweise mit rot gedecktem Satteldach aufgestellt werden sollten. Die früher übliche Regelung, daß von den Kommunen unter finanzieller Beteiligung des KGH solche "eigenen" Bauformen errichtet werden konnten, wurde im Jahre 1994 vom KGH beendet. Neuerdings sollen ausschließlich die oben bereits erwähnten Wartehallen vom Typ "Münster" im Großraum Hannover Verwendung finden. Es ist somit davon auszugehen, daß bei Ersatz der in Ihme-Roloven vorhandenen alten Buswartehäuschen ebenfalls dieser Typ aufgestellt wird.*

Fazit: Handlungsansätze im Rahmen der Dorferneuerung für Verbesserungen des ÖPNV ergeben sich lediglich in gestalterischer Hinsicht: Mit Hilfe geeigneter Pflanzmaßnahmen könnten die vorhandenen Waschbeton-Wartehäuschen besser in die Umgebung eingebunden werden. Neben einer Berankung der unschönen Fassaden käme hier die optische Umrahmung der Baukörper durch zwei Laubbäume in Betracht.

### 5.3. Fuß- und Radwegenetz

Karte 6 Seit dem Ausbau der K 221 ist im Ort eine durchgängige Radwegverbindung in Gestalt eines kombinierten Geh-/Radweges an der West- bzw. Nordseite der Hannoverschen und Weetzener Straße vorhanden. Die innerörtliche Situation für den Radverkehr ist daher als zufriedenstellend zu bezeichnen. Lücken im Radwegenetz bestehen allerdings außerorts: So fehlen separate Trassen für den Radverkehr an allen den Untersuchungsort berührenden Kreisstraßen. Am gravierendsten machen sich für die Ortsbewohner die fehlenden Verbindungen nach Weetzen und Ronnenberg mit ihren grundzentralen Einrichtungen bemerkbar, aber auch ein Radweg entlang der K 226 in Richtung Hiddestorf wird vermißt.

Nach dem Radwegebedarfsplan des Landkreis Hannover (Stand 01.01.1993) wird der Verbindung nach Weetzen erste Priorität eingeräumt, so daß mit Herstellung dieses Radweges kurzfristig zu rechnen ist. Im Gegensatz dazu sind die Verbindungen zum Sportplatz im Ronnenberger Holz, nach Devese sowie nach Hiddestorf in die dritte Dringlichkeitsstufe eingeordnet und somit nur für einen langfristigen Ausbau vorgesehen.

Karte 6 Auch das örtliche Fußwegenetz ist verbesserungsbefürftigt. Zwar führen mehrere Wege aus dem Untersuchungsort in die Feldflur, und westlich der Ortslage ist auch eine Wegschleife vorhanden (vom Mühlenweg zum Ronnenberger Holz und über die Hannoversche Straße zurück), die es ermöglicht, auf einem "Rundweg" spazieren zu gehen, aber dieses Wegenetz ließe sich in mehrerer Hinsicht optimieren:

Zunächst wäre aus Sicht der Ortsbewohner als Ergänzung des Wegenetzes wünschenswert, an den Kreisstraßen die bereits oben erwähnten Radwege als kombinierte Fuß- und Radwege herzustellen. Dadurch würden sich zwei neue Wegschleifen für Spaziergänge eröffnen, nämlich erstens eine vom Mühlenweg über Betten-

ser Gut an der Kreisstraße entlang zum alten Rolover Ortskern, zweitens östlich der Ortslage über die K 226 fast bis zum Bettenser Holz und auf dem südlich gelegenen Wirtschaftsweg zurück zum Dorf. Weiterhin wäre die Anlage einer neuen Wegeverbindung von der Südspitze des Ronnenberger Holzes zum westlich gelegenen Ronnenberger Kirchweg wünschenswert: Dadurch entstünde nicht nur eine für Fußgänger und Radfahrer attraktive Verbindung nach Ronnenberg völlig abseits des motorisierten Verkehrs, sondern auch eine weitere Rundwandumöglichkeit.

Karte 6      Eine Aufwertung der vorhandenen Wege soll z. B. dadurch erreicht werden, daß zusätzliche Ruhebänke in der Feldflur aufgestellt werden. Wie aus Karte 6 hervorgeht, bestehen hier insbesondere in der östlichen Feldflur Defizite.

Karte 7      Eine weitere wesentliche Verbesserung der örtlichen Spazierwege ist durch das Schaffen von zusätzlichem Wegebegleitgrün zu erreichen. Auch hier ist der Handlungsbedarf wiederum in der östlichen Feldflur größer als westlich der Ortslage, da sich im Westen die Ihme-Niederung mit ihrem Gewässerbegleitgrün und die an einigen Wegen bereits angepflanzten Grünstrukturen positiv auswirken. Östlich der Ortslage bestimmt dagegen die ausgeräumte Ackerlandschaft das Bild. Durch landschaftsgerechte (Obst-)Baumreihen oder Feldgehölzinseln entlang der Wirtschaftswege würden nicht nur Wind- und Sichtschutz für die Fußgänger verbessert, sondern die Waldgebiete Bürgerholz und Bettenser Holz könnten auch besser mit der Ortslage und dem Ronnenberger Holz vernetzt werden. Eine Aufwertung der ortsnahen Landschaft wäre ebenso die Folge wie Verbesserungen für Natur- und Artenschutz.

*Die Ihme ist nur an wenigen Stellen zugänglich und so gut wie nicht durch Wege erschlossen. Zwar sind Gewässer bevorzugte Ziele und Leitlinien für Spaziergänger, aber das Interesse der Naherholung konkurriert hier mit den Belangen des Natur-, insbesondere des Vogelschutzes. Insofern entschied sich der örtliche Arbeitskreis bewußt gegen die Anlage eines gewässerbegleitenden Fußweges, um die dortige Flora und Fauna nicht zu beeinträchtigen. Auch vor einigen Jahren im Ort bestehende Pläne, in der Ihme-Niederung einen Golfplatz anzulegen, sind inzwischen nicht mehr aktuell.*

Fazit:      Folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes in Ihme-Roloven sind festzuhalten:

- Anlegen der fehlenden Radwegeverbindungen an den Kreisstraßen K 221 und K 226.

- Herstellen einer begrünter Wegespange zwischen Ronnenberger Kirchweg und dem Weg am Ronnenberger Holz.
- Schaffen weiterer Sitzgelegenheiten in der Feldflur durch Aufstellen von eingegrünter Bänken am Wege.
- Ergänzen des Wegebegleitgrüns durch für die Börde typische Obstbaumreihen und Feldgehölzinseln.
- Erhalten und gegebenenfalls Ergänzen der für das Calenberger Land typischen (Linden-)Alleen an den bereits im 18. und 19. Jahrhundert als "Chausseen" angelegten heutigen Kreisstraßen.

## 6. Infrastruktur

Karte 8

Die im Untersuchungsort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen und ihre räumliche Lage gehen aus Karte 8 hervor.

Folgende öffentliche Einrichtungen sind im Ort vorhanden:

- ein Dorfgemeinschaftshaus mit Verwaltungs-Nebenstelle (Hannoversche Str. 30)
- eine Mehrzweckhalle (westlich des DGH)
- eine Kapelle (Hannoversche Str. 45)
- ein Feuerwehrgerätehaus (südlich des DGH)
- ein Kindergarten (Mühlenweg)
- eine Poststelle (Hannoversche Str. 50)
- ein Kinderspielplatz (neben dem DGH)
- zwei Sportplätze (am Mühlenweg)
- zwei Friedhöfe (in der Feldflur an Ranestraße und Hohefeldstraße)

Weiterhin befinden sich im Ort:

### Handwerks- und Gewerbebetriebe:

- ein Bauunternehmen (Wettberger Str. 2)
- ein Schausteller (Hannoversche Str. 8)
- eine Gärtnerei (Ranestraße)
- eine Bäckerei (Hannoversche Str. 59)
- zwei Kfz.-Werkstätten (Weetzener Str. 4 und Immenweg 12)
- eine Landmaschinen-Werkstatt (Weetzener Str. 3)
- zwei Gemüsegroßhandelsbetriebe (Hohefeldstr. 18 und Ranestr. 9 B)
- ein Fuhrunternehmen (Bettenser Mühle)

Einzelhandel:

- ein Bäckerladen (Hannoversche Str. 59)
- eine Verkaufsstelle für (Balkon-) Blumen und landwirtschaftliche Erzeugnisse (Hohefeldstr. 12)
- zwei Getränkehandlungen (Hohefeldstr. 13 und Am Rehrkamp 22)
- eine Eier-Verkaufsstelle (Hannoversche Str. 12)

Private Dienstleistungen:

- zwei Gastwirtschaften (Hannoversche Str. 22 und Weetzener Str. 8)
- ein Ingenieurbüro für Energie- und Umwelttechnik (Hannoversche Str. 1)
- ein Steuerberater-Büro (Hannoversche Str. 23 A)
- ein Versicherungsmakler (Hannoversche Str. 69)
- ein ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst (Ranesstr. 10)

Karte 8 zeigt, daß die privaten Einrichtungen gleichmäßig über den Ort verteilt sind. Die öffentlichen Einrichtungen hingegen wurden weitgehend im Bereich am Mühlenweg konzentriert: Hier befinden sich das Dorfgemeinschaftshaus, die Mehrzweckhalle, der neu errichtete Kindergarten, das Feuerwehrgerätehaus, der Kinderspielplatz und die zwei Sportplätze. Der diesen Einrichtungen zugeordnete Parkplatz dient darüber hinaus zeitweise als Festplatz. In unmittelbarer Nachbarschaft ist hier auch eine der beiden Gaststätten ("Zur Linde") angesiedelt. Auf der anderen Seite der Hannoverschen Straße (K 221) liegen die Kapelle mit dem Gefallenen-Denkmal sowie die kleine öffentliche Grünfläche mit Ruhebänk und "Berliner Bär".

Fazit:

Damit entstand in diesem Bereich, der als "Nahtstelle" zwischen den ursprünglichen Dörfern Ihme und Roloven sowie als räumlicher Mittelpunkt des Untersuchungsortes zu bezeichnen ist, das funktionale "Zentrum" Ihme-Rolovens. Im Interesse eines Zusammenwachsens beider Orte zu einer Siedlungseinheit nicht nur in räumlicher, sondern auch in funktionaler Hinsicht ist diese "Ortsmitte" zu sichern und langfristig zu stärken. Das bedeutet, daß eventuell zukünftig neu anzusiedelnde Infrastruktureinrichtungen möglichst diesem Bereich zuzuordnen sind. Weiterhin sollte eine der Funktion angemessene gestalterische Aufwertung der Ortsmitte angestrebt werden.

## 7. Landwirtschaft

Die deutsche Landwirtschaft hat spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg einen durchgreifenden Strukturwandel durchlaufen, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Als Folge dieses Wandels kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Welle von landwirtschaftlichen Betriebsaufgaben, Abwanderung der Beschäftigten in andere Wirtschaftsbereiche und Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in einigen wenigen Betrieben. Der gesamtgesellschaftliche Wandel, aber auch in steigendem Maße die EU-Agrarpolitik üben einen Zwang zur Spezialisierung und Mechanisierung des Betriebes aus, so daß der traditionelle Verbundbetrieb heute eine Seltenheit geworden und fast nur noch in ökologisch orientierten Produktionsstätten zu finden ist.

Diese ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen liegen außerhalb der Einflußsphäre einer örtlichen Dorfentwicklungsplanung, der Strukturwandel in der Landwirtschaft ließe sich nur durch Maßnahmen auf überörtlicher, ja internationaler Ebene aufhalten.

Im Rahmen der Dorferneuerung bestehen Handlungsansätze nur dort, wo es um den Erhalt der Bausubstanz, die Erleichterung von Betriebsabläufen auf der Hofstelle und die Beseitigung von Erschwernissen für den Verkehr zwischen Betriebsstandort und bewirtschafteter Fläche geht. Bei realistischer Einschätzung ist hier anzumerken, daß es sich bei diesen Maßnahmen um wertvolle Hilfestellungen für die örtliche Landwirtschaft handelt, die aber in aller Regel die strukturellen Probleme des Agrarsektors nicht lösen und beispielsweise einmal ins Auge gefaßte Betriebsaufgaben nicht verhindern können.

Die Situation der örtlichen Landwirtschaft in Ihme-Roloven wurde im Februar/März 1992 durch Einzelbefragung der Landwirte anhand eines einheitlichen Fragebogens untersucht. Danach ergibt sich folgendes Bild:

### 7.1. Landwirtschaftliche Betriebe

Karte 9

In Ihme-Roloven sind zur Zeit noch 17 Landwirte tätig, von denen einer zwei Hofstellen bewirtschaftet. Die Lage der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte geht aus Karte 9 hervor. Von diesen Betrieben werden neun im Haupterwerb, drei im Zuerwerb und fünf im Nebenerwerb geführt.

Tabelle 5

Betrachtet man die Betriebsgrößenstruktur und ihre Entwicklung in der Nachkriegszeit, so wird der allge-

meine Strukturwandel in der Landwirtschaft vom familiären Verbundbetrieb zum spezialisierten und mechanisierten Großbetrieb auch im Untersuchungsort deutlich (Tabelle 5). So nahm hier die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe seit 1950 von 55 auf 17 ab, wobei die bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche in wenigen größeren Betrieben konzentriert wurde.

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur

Jahr	Anzahl der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe insgesamt	davon mit LN von			
		unter 20 ha	20-50 ha	50-100	über 100
1950 1)	55	44	11		-
1960 1)	38	28	6		3
1970 1)	24	14	9		1
1987 2)	20	k.A. (8)	9		3
				50-100	über 100
1992 3)	17	5	7	3	1

Quellen: 1) Volkszählungsergebnisse  
 2) Agrarberichterstattung 1987  
 3) Eigene Erhebung

Allerdings weist diese Entwicklung in Ihme-Roloven eine Besonderheit auf: Während in den meisten Dörfern der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebszahlen noch drastischer verlief, so daß es Orte mit teilweise nur noch drei aktiven Landwirten und nicht einem Betrieb mit einer LN unter 20 ha gibt, werden im Untersuchungsort noch vergleichsweise viele Hofstellen bewirtschaftet. So fällt auf, daß hier fünf der siebzehn Landwirte über weniger als 20 ha LN verfügen. Dieses Phänomen ist dadurch zu erklären, daß aufgrund der guten Böden und kurzen Wege zu den Märkten der Landeshauptstadt Hannover sich viele Landwirte auf Gemüseanbau spezialisierten. Diese Sonderkulturen sichern das betriebliche Auskommen auch bei geringen Flächengrößen.

Diese relativ starke landwirtschaftliche Prägung des Ortes findet ihren Niederschlag auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft: So sind in Ihme-Roloven nicht nur zwei Gemüse-Großhändler und ein Gemüsebaubetrieb mit Direktvermarktung im Ort vorhanden, sondern auch eine Landmaschinen-Werkstatt (vgl. vorn). Durch diese der Landwirtschaft zugeordneten Betriebe wird die örtliche Wirtschaft um einige Arbeitsplätze bereichert.

Karte 9

Im Bereich der Viehhaltung verlief die Entwicklung in Ihme-Roloven parallel zum allgemeinen Trend: Wurden 1950 beispielsweise hier noch 395 Rinder und 369 Schweine gehalten, so umfaßten die Bestände 1970 bereits nur noch 130 Rinder und 131 Schweine. 1992 betrieben noch 4 Landwirte Veredelungsproduktion durch Tierhaltung (vgl. Karte 9): Die Viehbestände betragen 80 Rinder, 4.000 Stück Geflügel (Hühner), 366 bzw. 6 Mast Schweine. (Daneben werden im Ort vereinzelt ein bis zwei Schweine für die Hausschlachtung oder einige wenige Schafe gehalten. Auf dem Bettenser Gut sind ein Pferd und fünf Ponys untergebracht.) Diese Zahlen spiegeln - mit einer Ausnahme - den allgemeinen Trend wider, daß entweder die Viehhaltung ganz aufgegeben wurde oder aber eine Spezialisierung des Betriebes auf eine Vieh art mit relativ hohen Stückzahlen eintrat.

Karte 10

Im Hinblick auf die Emissionsbereiche der landwirtschaftlichen Betriebe zeigt sich, daß alle Hofstellen von Wohnbebauung umschlossen sind. Neben alter, historisch gewachsener Bausubstanz befinden sich auch Neubauten in unmittelbarer Nachbarschaft zu den tierhaltenden Betrieben (vgl. Karte 10). Das enge Nebeneinander von Landwirtschaft und Wohnen ist stets konfliktträchtig durch die teilweise gegensätzlichen Ansprüche an den Raum. Gegenseitige Beeinträchtigungen in solchen Gemengelagen sind vorprogrammiert: Störung der Wohnnutzung z.B. durch Lärm- und Geruchsbelästigung einerseits, Behinderung der Landwirtschaft durch stark eingeschränkte Funktions- und Anpassungsfähigkeit an veränderliche Rahmenbedingungen andererseits: Die z.B. in der VDI-Richtlinie "Emissionsminderung Tierhaltung - Schweine" vorgeschriebenen Abstandsregelungen für die Schweinehaltung von mindestens 100 m zur nächsten Wohnbebauung sind in Ihme-Roloven heute überall weit unterschritten. Sollte eventuell zukünftig angesichts einer veränderten Lage in der Europäischen Union Tierhaltung wieder lukrativer werden, so könnten die hiesigen Landwirte eine intensivierete Veredelungswirtschaft nur im Außenbereich, nicht aber auf ihren Hofstellen betreiben. Dies könnte unter Umständen eine leidige Einschränkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bedeuten.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan (= F-Plan) der Stadt Ronnenberg (Stand 1986) sind die bebaubaren Grundstücke im Untersuchungsort als "gemischte Bauflächen" nach § 1 Abs. 1 BauNVO ausgewiesen (vgl. Karte 10). Im Interesse einer Bestandssicherung der örtlichen Landwirtschaft sollte auch bei der Ausweisung zukünftiger Siedlungsbereiche Vorsorge getroffen werden, diesen Betrieben über reinen Bestandsschutz hinausgehende Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Es ist daher zu prüfen, ob zukünftige Siedlungsgebiete nicht als Wohnbauflächen, sondern

ebenfalls als gemischte Bauflächen ausgewiesen werden.

Untersucht man die örtliche Landwirtschaft im Hinblick auf die zu erwartende Bestandskraft der Betriebe, so ist neben der Größe auch die Frage der Hofnachfolge von Bedeutung.

Tabelle 6

Da von den siebzehn landwirtschaftlichen Betriebsleitern in Ihme-Roloven 1992 nur zwei über 55 Jahre alt waren, steht der Generationswechsel bei den übrigen fünfzehn Betrieben nicht innerhalb der nächsten 10 Jahre an.

Tabelle 6: Altersstruktur der Landwirte

	Alter des Betriebsleiters in Jahren		
	unter 45	45 - 55	über 55
Anzahl	9	5	2

(Stand: III 1992; Bei Betrieben in der Rechtsform einer GBR wurde das Alter des jüngsten Gesellschafters erfaßt.)

Tabelle 7

Die neun unter 45 Jahre alten Landwirte konnten zur Frage der Hofnachfolge naturgegebenermaßen keine Aussagen machen, da hier die Kinder noch im Schulalter und Zukunftsprognosen über einen so langen Zeitraum hinaus nicht möglich sind. In diesen Fällen wurde die Frage nach der Hofnachfolge in Tabelle 7 als "zur Zeit nicht akut" eingestuft. Als "gesichert" galt bei der Erhebung die Nachfolge, wenn mindestens ein Kind bereits eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert oder dies konkret vorhat, bei anderer beruflicher Orientierung oder großen Unsicherheiten bezüglich der Übernahme des Hofes galt sie als "unsicher". Aus Tabelle 7 ergibt sich, daß der Bestand von mindestens drei, eventuell vier Betrieben zukünftig nicht gesichert ist.

Tabelle 7: Hofnachfolge

Anzahl der Betriebe	Generationswechsel ist... ...zur Zeit			
	...nicht akut	...gesichert	...unsicher	kein Hof- nachfolger
	9	4	1	3

Fazit: Zusammenfassend sind folgende Ziele für eine Siedlungsentwicklung im Interesse der örtlichen Landwirtschaft zu formulieren:

- Keine Verschärfung der Gemengelagen - Problematik zwischen Landwirtschaft und Wohnen, sondern Bestandssicherung der Betriebe in der Bauleitplanung.
- Erhalt der zukünftig z. B. durch Betriebsaufgaben nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude durch entsprechende Umnutzung.

## 7.2. Landwirtschaftliche Hofstellen

Bezüglich der landwirtschaftlichen Bausubstanz bestehen im Untersuchungsort zwei große Problemlagen: Einerseits wird von vier Betriebsleitern im Ort das Fehlen eines Wirtschaftsgebäudes beklagt, wobei in zwei Fällen eine Maschinenhalle und je einmal eine Lagerhalle mit Kühlraum bzw. zusätzlicher Stallraum fehlt. Häufiger wird allerdings das Vorhandensein von heute überflüssig gewordenen Dachböden oder ganzen Nebengebäuden beklagt. Dies betraf 1992 sieben Hofstellen in Ihme-Roloven. Daneben wären an den meisten der ortsbildprägenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf den Hofstellen des Untersuchungsortes mindestens teilweise Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Fazit: Es besteht im Untersuchungsort ein erheblicher Umnutzungs- und Erneuerungsbedarf an der ortsbildprägenden landwirtschaftlichen Bausubstanz und damit ein weites Einsatzfeld für etwaige Dorferneuerungsmittel.

### 7.3. Gemeinschaftsanlagen

Im Arbeitskreis, in dem mehrere Landwirte vertreten waren, wurde der örtliche Bedarf an einigen landwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen diskutiert. Diese Diskussion führte zu folgendem Ergebnis:

Im Untersuchungsort ist kein Fahrzeugwaschplatz vorhanden, der den gesetzlichen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes, des Niedersächsischen Wassergesetzes sowie der Indirekteinleiterverordnung entspricht. Für die örtliche Landwirtschaft wäre daher die Anlage eines gemeinschaftlich zu nutzenden Waschplatzes mit einem Koaleszens-Ölabscheider sinnvoll. Dieser Bedarf wird auch von den meisten Betriebsleitern in Ihme-Roloven gesehen. Allerdings sind die Kosten einer solchen Anlage so hoch, daß eine Realisierung nur im Falle einer Förderung durch das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen als realistisch einzuschätzen ist.

Ein Standort für den Gemeinschaftswaschplatz wurde im Arbeitskreis noch nicht festgelegt, da dies erst geschehen kann, wenn die konkreten Rahmenbedingungen wie Anzahl der beteiligten Landwirte oder Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken bekannt sind. Die Standortfrage muß daher zum Zeitpunkt einer eventuellen Realisierung geklärt werden.

Von einigen Betriebsleitern im Ort wurde bei der Einzelbefragung das Fehlen einer Fahrzeugwaage in erreichbarer Nähe beklagt, da nach Schließung der Zuckerrübenfabrik in Weetzen die dortige Wiegemöglichkeit nicht mehr besteht. Die Diskussion im Arbeitskreis ergab allerdings, daß der örtliche Bedarf nicht so groß ist, daß er die erforderlichen Investitionen rechtfertigen würde. Die Anlage einer Fahrzeugwaage soll daher nicht als potentielle Dorferneuerungsmaßnahme in den Vorhabenkatalog aufgenommen werden.

Obwohl einzelne Landwirte zusätzliche Wirtschaftsgebäude für eine optimale Wirtschaftsweise auf dem Hof gebrauchen könnten, wird im Ortsentwicklungskonzept Ihme-Roloven ebenfalls keine gemeinschaftlich genutzte Maschinenhalle vorgesehen, da die einzelnen Ansprüche an zusätzliche Nebengebäude zu unterschiedlich sind, um in einem gemeinsamen Objekt befriedigt werden zu können.

Fazit:

Als einzige im Rahmen einer Dorferneuerungsmaßnahme sinnvolle landwirtschaftliche Gemeinschaftsanlage kommt daher nur ein Gemeinschaftswaschplatz in Betracht. Standort und Umfang der Anlage sind im Förderfall festzulegen.

#### 7.4. Landwirtschaftlicher Verkehr

Die Befragung der Betriebsleiter ergab, daß auch nach dem Ausbau der Kreisstraße K 226/K 221 im Ort noch einige Probleme hinsichtlich des landwirtschaftlichen Schwerlastverkehrs bestehen.

Karte 11 Gerade nach dem breiten Ausbau der Hannoverschen Straße beklagten viele Landwirte die hohen Verkehrsgeschwindigkeiten des Durchgangsverkehrs. Auch ungeordnetes Parken der Anlieger wechselseitig auf beiden Straßenseiten führt zu Behinderungen. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß fünf der sechs als problematisch empfundenen Hofausfahrten an der Durchgangsstraße liegen (vgl. Karte 11).

Der Knotenpunkt Hannoversche Straße/Mühlenweg/Hiddestorfer Straße wurde praktisch von allen Ihme-Rolovener Landwirten als Problembereich genannt: Hauptsächlich ist aus Sicht der Landwirtschaft zu bemängeln, daß die Einmündung der Hiddestorfer Straße (K 226) in die Hannoversche Straße (K 221) nicht genügend aufgeweitet ist. Mit den landwirtschaftlichen Großfahrzeugen werden daher beim Einbiegen in die Hiddestorfer Straße oftmals die seitlichen Borde geschrammt. Daneben ist im Einmündungsbereich des Mühlenweges das Hochbord nicht in ausreichender Breite abgesenkt, was jedoch als nicht so gravierender Mangel angesehen wird wie die Situation an den beiden Kreisstraßen.

Karte 11 Ein weiteres Problemfeld liegt im ungeordneten Parken im öffentlichen Straßenraum. Hiervon ist nicht nur die Kreisstraße betroffen, sondern auch einige vom landwirtschaftlichen Verkehr berührten Nebenstraßen: Vor allem dort, wo Reihenhäuser- oder Mehrfamilienhausbebauung dazu führt, daß die Anliegerfahrzeuge nicht mehr auf dem eigenen Grundstück untergebracht werden (können), sondern im Straßenraum abgestellt werden, tauchen Probleme auf (Ranesstraße, Hohfeldstraße, Wirtschaftsweg zum "Rietfeld"). Aber auch der Kundenverkehr von Post und Bäcker an der Hannoverschen Straße oder Besucher von Sportveranstaltungen am Mühlenweg verursachen Engpässe im Straßenraum.

*Es sei an dieser Stelle ganz allgemein daran erinnert, daß die Anlieger zunächst verpflichtet sind, Ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück unterzubringen. Im ländlichen Raum mit seiner in der Regel überwiegend aus Einfamilienhäusern bestehenden Bebauung ist dies an sich kein Problem, da ausreichend Abstellfläche für die Pkw's zur Verfügung steht. Hier sind alle Ortsbewohner gefordert, durch umsichtiges Verhalten zur Konfliktlösung beizutragen.*

Wo Gespräche mit den verantwortlichen Anliegern bzw. Besuchern oder Kunden zu keiner Verbesserung führen, müßte von der Stadt Ronnenberg geprüft werden, ob im Interesse der örtlichen Landwirtschaft in den in Karte 11 markierten Bereichen eventuell einseitige Halteverbotszonen einzurichten sind.

Sechs Hofstellen in Ihme-Roloven weisen eine für den Betriebsleiter problematische Hofausfahrt auf (vgl. Karte 11): Bei der am Immenweg gelegenen Hofstelle macht der enge Straßenraum das Einbiegen schwierig. Die Probleme der übrigen fünf in die Weetzener bzw. Hannoversche Straße mündenden Zufahrten resultieren aus dem oben angesprochenen ungeordneten Parken und den zu hohen Fahrgeschwindigkeiten des Durchgangsverkehrs. Abhilfe durch das Anlegen von rückwärtigen Hofzufahrten wäre bei diesen sechs Hofstellen nur in zwei Fällen möglich. Dies betrifft die Höfe Hannoversche Straße 12 und Weetzener Straße 2.

Der Betrieb in der Hannoverschen Straße 14 verfügt bereits über eine zweite Ausfahrt in die Feldflur, so daß die Situation auf den Hofstellen Hannoversche Str. 56, Hohefeldstr. 2 (Hofausfahrt aber zur Weetzener Straße) und Immenweg 2 als besonders ungünstig zu bezeichnen ist, da hier Bedarf an einer rückwärtigen Hofausfahrt besteht, diesem aber nicht entsprochen werden kann.

*Bei den übrigen elf Hofstellen mit problemloser Hofzufahrt ist in vier Fällen eine rückwärtige Erschließung vorhanden, in sieben Fällen fehlt diese zwar, wird aber nicht vermißt.*

**Fazit:** Zusammenfassend sind folgende Handlungsansätze für optimale landwirtschaftliche Verkehrsabläufe festzuhalten:

- Auf der Durchgangsstraße (K 221/K 226) sollte eine weitere Geschwindigkeitsdämpfung angestrebt werden. Da hier auf lange Sicht keine baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu erwarten sind, ist vor allem an die Ausweisung weiterer Abschnitte mit Tempo-30-Regelung zu denken.
- Der problematische Knotenpunkt von K 221, K 226 und Mühlenweg ist möglichst durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu entschärfen. Dies gilt insbesondere für die Einmündung der Hiddestorfer Straße (K 226) in die Hannoversche Straße (K 221).
- Sowohl auf der Hauptdurchgangsstraße als auch in den oben genannten Nebenstraßen ist die Einrichtung von mindestens einseitigen Halteverbotszonen zu erwägen, um Engstellen für die großen landwirtschaftlichen Maschinen zu verhindern.

- Rückwärtige Hofzufahrten sollten (möglichst unter Einsatz von Dorferneuerungsmitteln) dort angelegt werden, wo dies aufgrund der räumlichen und besitzrechtlichen Verhältnisse möglich ist. In den übrigen Fällen ist eine verbesserte Situation nur mit Hilfe der oben aufgeführten Maßnahmen zu erreichen.

## 8. Ortsbild

### 8.1. Ortsbildprägende Bausubstanz

Die Dörfer der Calenberger Börde, zu denen auch der Untersuchungsort gehört, liegen siedlungsgeographisch im Übergangsbereich zwischen Norddeutschem Tiefland und Mittelgebirgszone. Kulturelle Einflüsse beider Räume prägten sowohl die Siedlungsstrukturen als auch die traditionellen Bauformen dieser Region. Beide Einflüsse sind auch in Ihme-Roloven nachzuweisen: So finden sich hier Elemente des niederdeutschen Kulturkreises in Form der Niederdeutschen Hallenhäuser, während die Haufendorfstruktur Rolovens und die vorherrschenden Hofformen Einflüsse aus dem mitteldeutschen Siedlungsraum widerspiegeln. Im einzelnen sind hier folgende Haus- und Hofformen zu unterscheiden:

#### Abb. 3

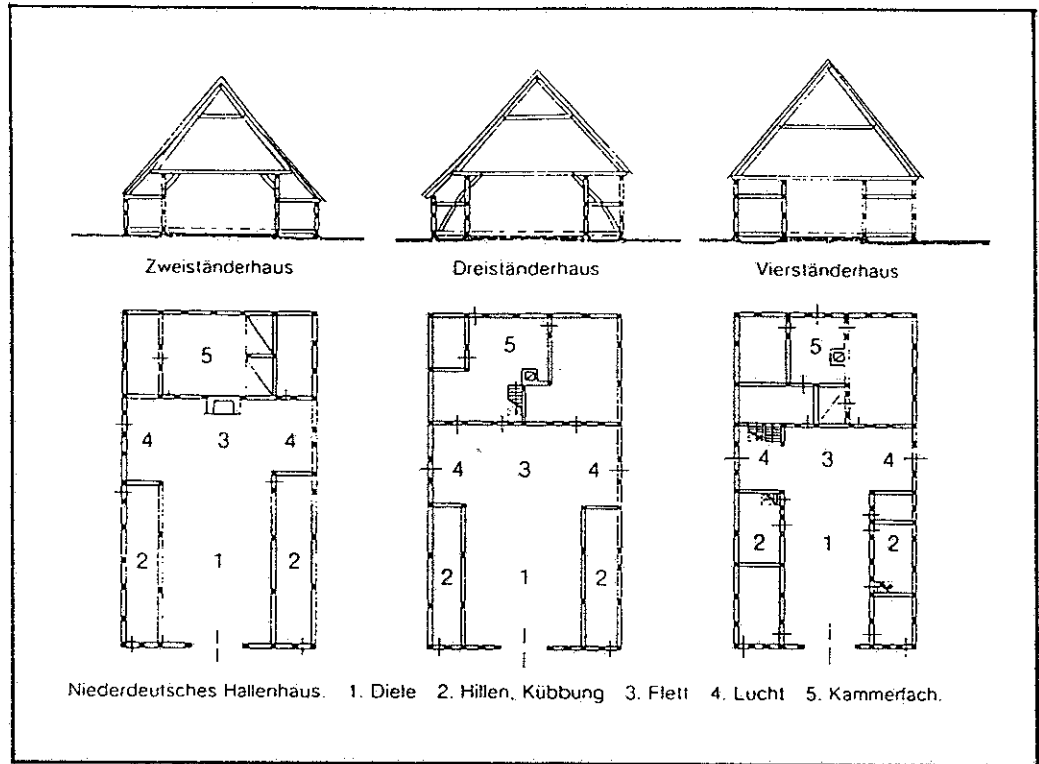
##### Niederdeutsches Hallenhaus:

Das Niederdeutsche Hallenhaus ist im gesamten Norddeutschen Tiefland verbreitet. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war dies der vorherrschende Haustyp. Es durchlief dabei von seinen ersten Erscheinungsformen bis zu seiner Hochform die verschiedenen Entwicklungsstadien des Zwei-, Drei- und Vierständerhauses (vgl. Abb. 3). In jedem Fall handelte es sich aber um ein sog. "Einhaus", d.h. Wohn- und Wirtschaftsräume waren unter einem Dach untergebracht. Ursprünglich war es stets als Fachwerkkonstruktion errichtet, im 19. Jahrhundert wurden teilweise die zur Straße orientierten "Schaugiebel" in repräsentativem Ziegelmauerwerk hergestellt. Charakteristisches Merkmal ist die giebelseitige Toreinfahrt, die sog. "Groot Dör".

#### Karte 12

Ein gut erhaltenes Beispiel eines Vierständerhauses stellt in Ihme-Roloven das denkmalgeschützte Gebäude Hannoversche Straße 2 dar. Weitere, jedoch bereits stärker veränderte Vertreter dieses Haustyps finden sich u.a. auf den Grundstücken Wiesenweg 5, Hannoversche Str. 14 oder Weetzener Str. 5.

Abbildung 3: Niederdeutsches Hallenhaus



**Längsdurchfahrtsscheunen:**

Diese aus dem Hallenhaustyp abgeleiteten, großformatigen Nebengebäude wurden ursprünglich ebenfalls in Fachwerkkonstruktion errichtet, im 19. Jahrhundert setzte sich aber auch hier die Bauweise in massivem Ziegelmauerwerk durch. Diese meist großformatigen Gebäude zeugen vom frühen Wohlstand der Bördedörfer mit ihren fruchtbaren Ländereien. Aufgrund der den Heuboden tragenden Ständer im Inneren sind sie für landwirtschaftliche Großmaschinen meist nicht mehr befahrbar und für heutige Nutzungsansprüche problematisch. Beispiele dafür finden sich auf vielen Hofstellen im Ort, gleichgültig ob sie noch bewirtschaftet werden oder nicht. Exemplarisch seien diejenigen auf den Grundstücken Hannoversche Str. 12 und 14, Weetzer Str. 5 (am Immenweg) sowie Hohefeldstr. 2 und 4 aufgeführt: Bei allen handelt es sich um Beispiele für bereits in Mauerwerk ausgeführte Wirtschaftsgebäude. Eine Längsdurchfahrts-

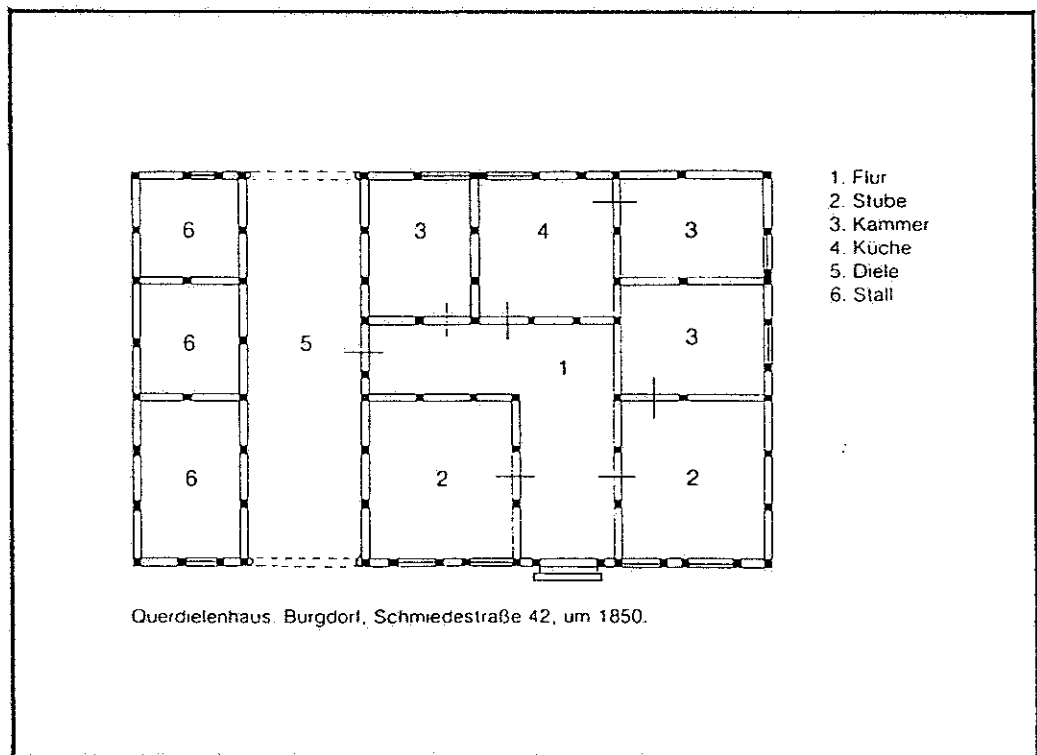
scheune in Fachwerkkonstruktion befindet sich noch in Roloven auf dem Grundstück Am Sehlbrink 6.

Abb. 4

**Querdielenhaus:**

Nach dem Mittelflur oder "Ern", der quer zur First-richtung das Wohn-Wirtschaftsgebäude erschließt, erhielt das im Mittelgebirgsraum und Teilen des Landkreises Hannover weit verbreitete Querdielen- oder Ernhaus seinen Namen. Ein typischer aus dem Jahre 1867 stammender Vertreter dieses Gebäudetyps - und damit eines der ältesten Ziegelgebäude dieser Region - befindet sich an der Hannoverschen Str. 4. Gebäude mit leicht verändertem Grundriß sind beispielsweise im Wiesenweg 4 oder in der Hannoverschen Str. 18 vorhanden.

Abbildung 4: Querdielenhaus



**"Zuckerrübenburgen":**

Unter zunehmendem städtischen Einfluß entstanden im 19. Jahrhundert auch in den Dörfern reine Wohnhäuser auf den landwirtschaftlichen Hofstellen. Sie sind als Neuerung zu sehen gegenüber dem früher üblichen "Einhaus", das Mensch, Vieh und Lagerraum unter einem Dach beherbergte. Als repräsentativste Ausprägung eines solchen dörflichen Wohngebäudes sind die in der deutschen Gründerzeit seit 1870 entstandenen "Rübenburgen" zu nennen. Der quadratische Grundriß

der mindestens zweigeschossigen Gebäude ist aus dem mitteldeutschen Querdielen- oder "Ernhaus" entstanden. Mit ihrer typischerweise reichen Gliederung der Klinkerfassade durch Giebelhäuser, korbogige Fensteröffnungen sowie aufwendige Zier- und Rollschichten im Ziegelmauerwerk sind auch sie äußeres Zeichen einer wohlhabenden bäuerlichen Schicht in der Lössbörde.

In Ihme-Roloven befinden sich solche Zuckerrübenburgen auf vielen der über den gesamten Ort verteilten großen Hofanlagen. Als schön erhaltene Beispiele seien die denkmalgeschützten Gebäude Hannoversche Str. 12 und 56 sowie Deveser Str. 4, Teichstr. 5 und Weetzener Str. 7 genannt.

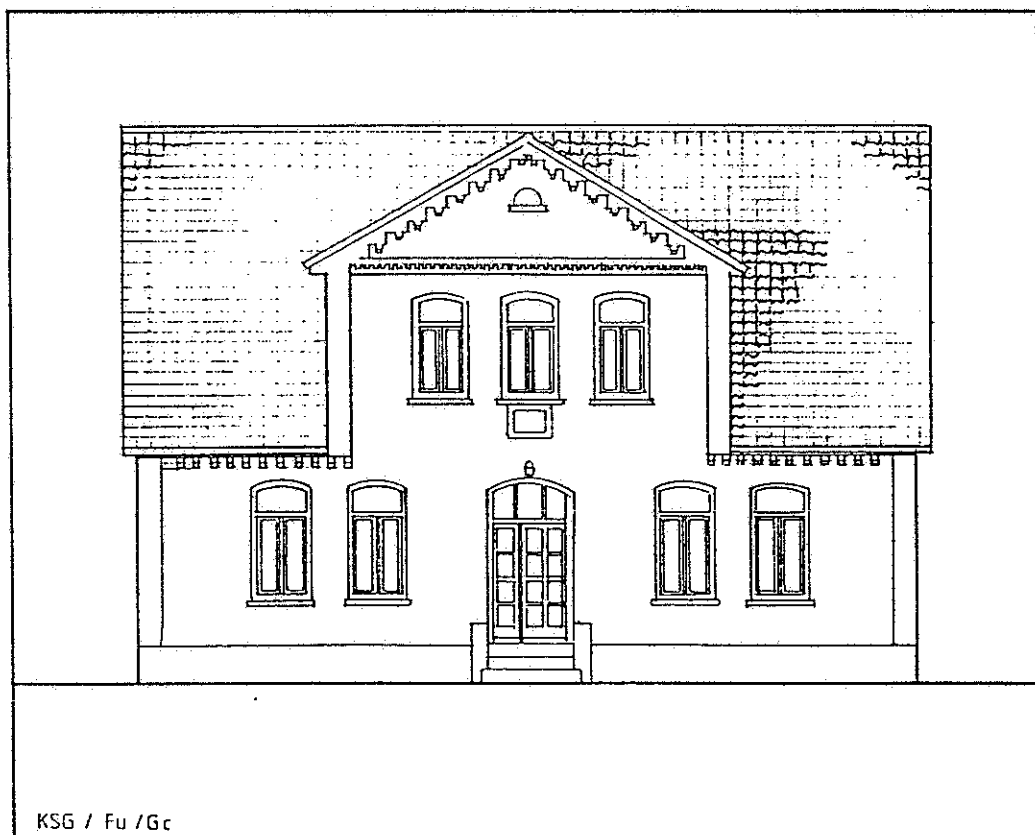
Abb. 5

**Zwerchgiebelhäuser:**

Sie stellen eine weitere in dieser Region früher übliche kleinere Bauform dar, die ursprünglich oft von Kleinbauern oder Handwerkern errichtet wurde. Wie bei den Zuckerrübenburgen handelt es sich um Klinkerbauten, die jedoch meist nur 1 1/2-geschossig und in der Fassade weniger aufwendig gegliedert sind. Auch sie stammen aus der Zeit zwischen etwa 1870 und dem Anfang des 20. Jahrhunderts.

Auch dieser Haustyp ist in Ihme-Roloven häufig vertreten, wurde zwischenzeitlich aber oft durch Fassadenverkleidungen oder Fensterdurchbrüche untypisch verändert. Ein nur geringfügig verändertes Zwerchgiebelhaus ist auf dem Grundstück Teichstr. 3 vorhanden.

**Abbildung 5: Zwerchgiebelhaus**



Dreiseithöfe:

Ein weiteres wesentliches Merkmal des Calenberger Landes und des Untersuchungsortes stellen die großen, auf drei Seiten von Gebäuden umschlossenen Hofanlagen dar, die zur Straße hin häufig durch eine Ziegelmauer abgegrenzt sind. Hier zeigt sich der bereits oben angesprochene baukulturelle Einfluß aus dem Mittelgebirgsraum: Anders als die im Norddeutschen Tiefland vorwiegenden offenen Hofanlagen mit ihren lockeren Gebäudegruppierungen ähneln die hiesigen Höfe den geschlossenen baulichen Anlagen, wie sie beispielsweise im südniedersächsischen und nordhessischen Bergland zu finden sind, nur daß dort wegen der begrenzten Siedlungsfläche in den engen Tallagen die Bebauung dichter und kompakter ist. Markante Beispiele solcher Dreiseithöfe bieten die Anlagen Hohefeldstr. 2, Hannoversche Str. 12 und 56, Deveser Str. 4, Teichstr. 5 oder Weetzer Str. 4.

Neben diesen typischen Haus- und Hofformen ist auch die 1743 errichtete Kapelle Bestandteil der ortsbildprägenden Bausubstanz. Dieser kleine Bruchsteinbau mit Halbwalmdach und einem kleinen, rechteckigen Dachreiter liegt - wie bereits beschrieben - zwischen den beiden ursprünglichen Siedlungskernen Ihme und Roloven inmitten einer kleinen Grünfläche mit einem Kriegsgefallenendenkmal.

Karte 12 Außerhalb der eigentlichen Ortslage liegt das als Gesamtheit denkmalgeschützte, von einem durch die Ihme gespeisten Graben umgebene Bettenser Gut. Diese Anlage stammt ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert und wurde ursprünglich als Sattelhof geführt.

*Über eine lange Obstbaumallee entlang eines heutigen Wirtschaftsweges ist das Gut mit dem als Jagdschloß errichteten Bruchsteingebäude verbunden, welches auf dem Bettenser Berg inmitten des "Bettenser Gartens" liegt. Der Bettenser Berg befindet sich jedoch außerhalb des Untersuchungsgebietes.*

Eine vollständige Instandsetzung der wertvollen, aber erneuerungsbedürftigen großformatigen Bausubstanz des Bettenser Gutes würde einen erheblichen Kostenaufwand bedeuten. Hier müßte daher eines der Haupteinsatzfelder eventueller Dorferneuerungsmittel in Ihme-Roloven liegen.

Karte 12 Einen Überblick über die im Untersuchungsort vorhandene ortsbildprägende Bausubstanz bietet die Darstellung in Karte 12. Bei der Bestandserhebung wurden drei Kategorien unterschieden:

- Baudenkmale und bauliche Ensemble gemäß § 3 Abs. 2 und 3 NDSchG.
- Ortstypische Bausubstanz: Hierbei handelt es sich um Gebäude, die zwar nicht mehr die Qualität eines Baudenkmals aufweisen, bei denen trotz einiger baulicher Veränderungen aber die charakteristischen Merkmale noch deutlich zu erkennen sind. Zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen Zustandes wären verhältnismäßig wenige Maßnahmen erforderlich.
- Stark veränderte ortstypische Bausubstanz: Hier sind die Eingriffe in das Erscheinungsbild des Gebäudes so gravierend, daß umfangreichere Veränderungen notwendig sind, um seine ortsbildprägende Wirkung wiederherzustellen.

Historische Gebäude, die durch An-, Um- oder Ausbauten so stark überformt wurden, daß ihr ursprüngliches Erscheinungsbild kaum noch erkennbar ist, und bei denen eine Beseitigung der untypischen Veränderungen unwahrscheinlich da unverhältnismäßig kosten- aufwendig erscheint, wurden nicht kartiert.

Ein Blick auf die Verteilung der ortsbildprägenden Bausubstanz im Ort läßt deutlich die oben beschriebene Siedlungsentwicklung erkennen. Es treten sowohl die beiden ursprünglichen Ortslagen von Ihme und Roloven hervor als auch der im 19. Jahrhundert entstandene kleinere Siedlungssplitter im Bereich von Kapelle und ehemaliger Schule. Es werden aber auch für das Ortsbild negative Tendenzen deutlich wie gestalterische Verfremdung oder Abriß historischer Gebäude und das Auffüllen vorhandener Baulücken mit für das Dorf eher untypischer Bausubstanz. Bei der zukünftigen Ortsentwicklung sollte möglichst einem weiteren Verlust des baukulturellen Erbes entgegenge- wirkt werden.

Fazit:

Im Interesse einer umfassenden Ortsbildpflege wäre es notwendig, durch Einsatz von Dorferneuerungsmitteln den Abbruch weiterer ortsbildprägender Gebäude zu verhindern und statt dessen im Untersuchungsort den Prozeß der erhaltenden Erneuerung in Gang zu setzen bzw. zu unterstützen. Daneben sollten auch Neubauten durch das Aufgreifen traditioneller Bauformen und Materialien harmonisch in die dörfliche Umgebung eingefügt werden.

## 8.2. Ortstypische Einfriedungen

Neben der ortsbildprägenden Bausubstanz stellen Grundstückseinfassungen ebenfalls wichtige raumbildende Gestaltungsmittel dar. Die Verwendung ortstypischer Materialien und Formen auch für die Einzäunung kann das Ortsbild daher ebenfalls günstig beeinflussen.

Grundstückseinfriedungen im Calenberger Land bestanden üblicherweise entweder aus Holzzäunen mit senkrechten Latten, den sog. "Staketenzäunen", Mauern aus in der Umgebung verfügbaren Materialien oder Hecken einheimischer Gehölze.

Abb. 6 Mögliche, für den Untersuchungsort angemessene Formen von Staketzäunen sind in Abbildung 6 dargestellt. Die heute oft im Ort vorzufindenden Jägerzäune, Metallgitter auf Mauersockeln oder sog. "Bonanzazäune" mit querliegenden Holzbohlen sind dagegen traditionell nicht verwendete, für das Ortsbild untypische Erscheinungsformen.

Abb. 7 Typische Mauern wurden im Untersuchungsort entweder aus Sandsteinquadern oder aus Tonziegeln hergestellt. Die die Einfahrt begrenzenden Torpfeiler bestanden dagegen in aller Regel aus großen Sandsteinblöcken, die teilweise mit dem Namen des Eigentümers und der Jahreszahl ihrer Errichtung verziert und oft am Fuße durch Radabstandshalter geschützt waren.

In Ihme-Roloven sind noch viele schöne Ziegelmauern vorhanden. Meist finden sie sich auf den (ehemaligen) landwirtschaftlichen Hofstellen des Untersuchungsortes. Ein Beispiel für eine erhaltenswerte Trockenmauer aus Sandsteinblöcken befindet sich auf dem Grundstück Hannoversche Straße 2.

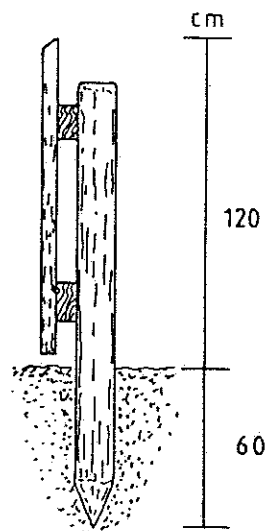
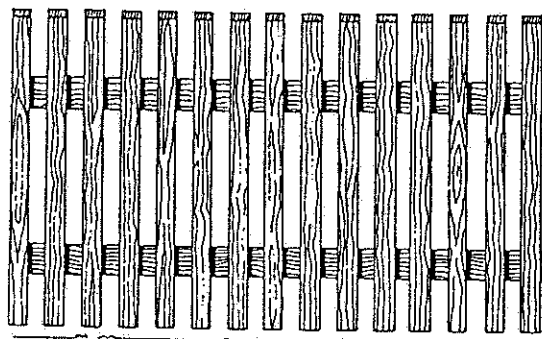
*Solche ortstypischen Trockenmauern sind in doppelter Hinsicht wertvoll, da sie nicht nur Bestandteil des historischen Ortsbildes, sondern zusätzlich noch wertvoller Standort für spezielle Pflanzengesellschaften, sog. "Mauergesellschaften" darstellen. Mauer- und Felsspaltengesellschaften gehören zu den mindestens 17 Ruderalgesellschaften in Niedersachsen, die als gefährdet zu bezeichnen sind, wodurch die Bedeutung eines solchen Standortes deutlich wird.*

Positiv zu vermerken ist auch, daß in Ihme-Roloven zusätzlich zu vielen erhalten gebliebenen Holzzäunen mehrfach neue Staketzäune angelegt wurden. Bei konsequenter Fortsetzung dieses Trends ließen sich weitere Verbesserungen des Ortsbildes erzielen.

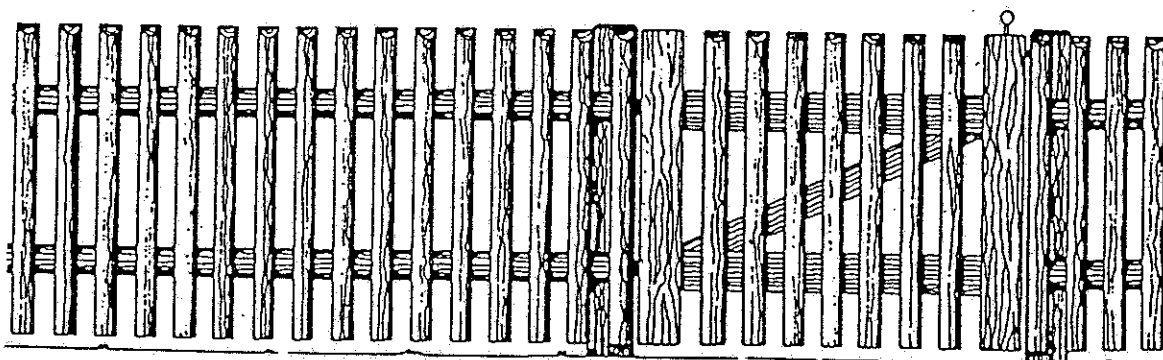
Fazit: Im Rahmen der Dorferneuerung sollten nicht nur vorhandene Torpfosten und dorfgerechte Einfriedungen erhalten, sondern möglichst auch ortsübliche Zäune und Mauern neu angelegt werden. Diese Gestaltungsmittel stellen z.B. auch eine Möglichkeit dar, neuere Bausubstanz besser in das dörfliche Umfeld einzubinden. Wo untypische Zäune nicht ersetzt werden, sind diese mindestens durch heimische Pflanzen zu beranken oder zu hinterpflanzen.

### Abbildung 6: Ortstypische Zäune

Staketzaun mit vierkantig geschnittenen Latten 5x8 cm



Staketzaun mit halbrunden Latten



Früher nicht üblich, aber noch dorfgerichte Alternative:

Staketzaun mit vierkantig geschnittenen Latten 3x8 cm (2x10 cm)

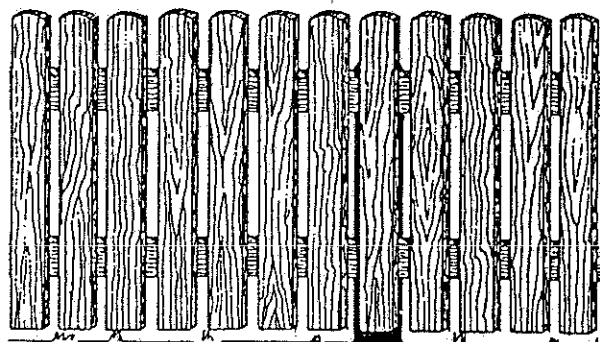
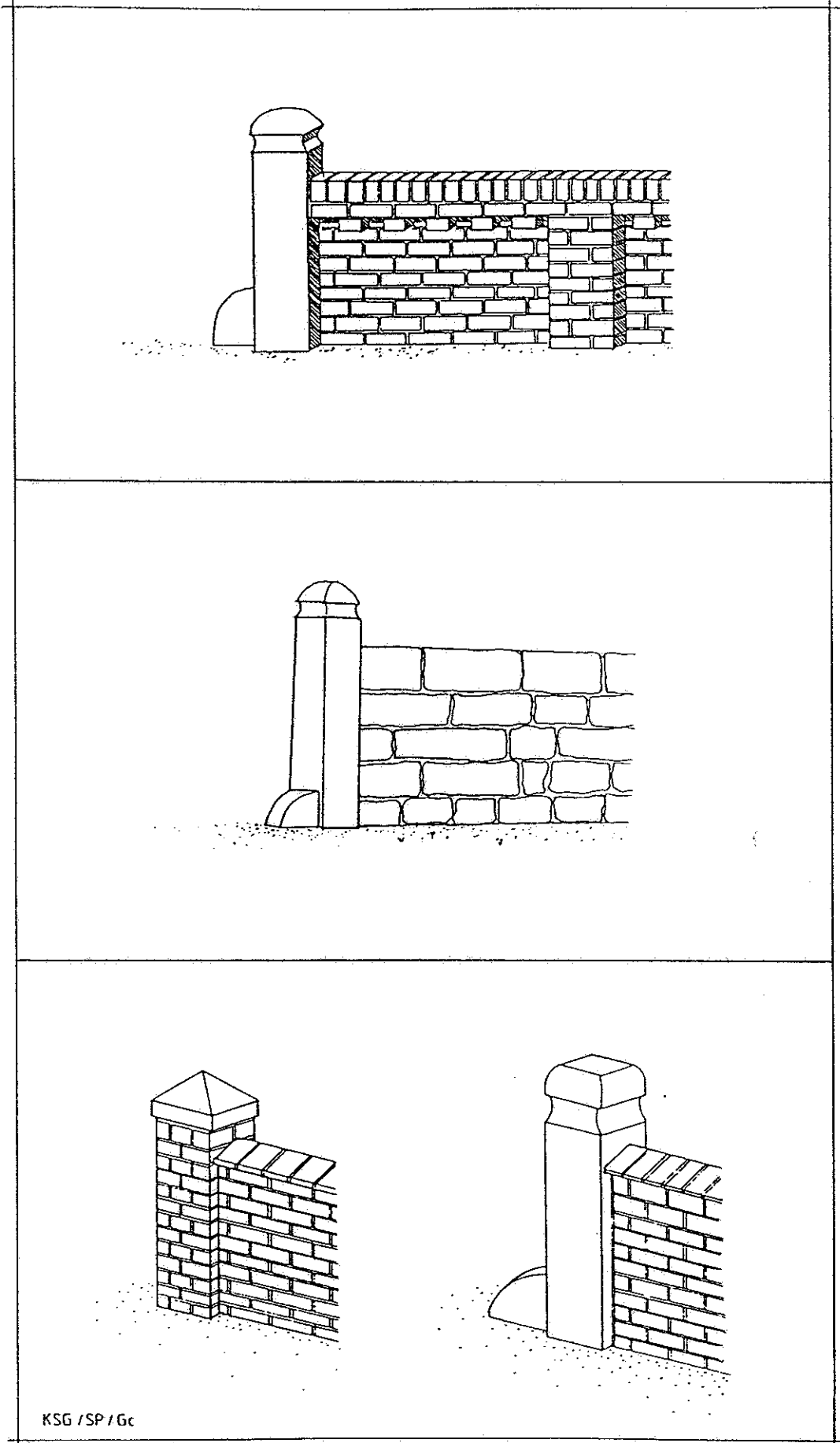


Abbildung 7: Ortstypische Mauern



### 8.3. Raumstruktur

Karte 13

Die geschilderte Siedlungsentwicklung Ihme-Rolovens aus zwei bzw. drei Keimzellen drückt sich auch im heutigen Erscheinungsbild aus: Diese ursprünglichen Siedlungsbereiche stimmen fast mit den Räumen überein, die als ortsbildprägend zu bezeichnen sind (vgl. Karte 13). Hier ist die gewachsene Struktur mit ihrer alten Bebauung, Erschließung, den Grundstückszuschnitten und dörflichen Grün- und Freiflächen weitgehend erhalten geblieben, so daß wenigstens kleinräumig eine dörfliche Gebietsprägung festzustellen ist. Auch wenn einzelne untypische Veränderungen zu verzeichnen sind, gilt es hier vor allem, den positiven Gebietscharakter zu bewahren. Dazwischen liegen die Abschnitte der Hannoverschen Straße, die durch - teilweise einseitige - Bebauung mit alten und modernen Gebäuden gekennzeichnet sind. Zu Beeinträchtigungen des Ortsbildes kommt es dort einerseits durch untypische Veränderungen an der alten Bausubstanz, andererseits durch Neubebauung, die sich entweder in Material oder Maßstab nicht in die Umgebung einfügt. Gerade einige in allerjüngster Zeit errichtete mehrstöckige Mehrfamilienhäuser sprengen den hier eigentlich ortsüblichen Rahmen.

Diese teilweise lückenhafte Bebauung der Hannoverschen Straße bringt es mit sich, daß vielfältige Blickverbindungen in die Feldflur bestehen. Diese sicht- und spürbare Verzahnung von Ortslage und umgebender Landschaft ist als sehr positiv zu bewerten und sollte grundsätzlich möglichst erhalten bleiben. Allerdings führen die ausgedehnten nur einseitig bebauten Siedlungsabschnitte dazu, daß die Ortslage als quasi "unfertig" und "zerrissen" empfunden wird. Als optimale Lösung wäre es daher zu bezeichnen, wenn langfristig zwar die Baulücken an der Hannoverschen Straße geschlossen würden, wenn dabei aber durch entsprechende Anordnung der Baukörper und der raumwirksamen Bepflanzung Blickschneisen in die Landschaft erhalten blieben.

Karte 13

An der zentralen Kreuzung im Untersuchungsort fehlen vor allem die Eckausbildungen zwischen Hannoverscher Straße und Mühlenweg, wovon eine gleichzeitig den Parkplatz der Gaststätte raumwirksam von der Straße abgrenzen sollte. Als Gegenstück zu der gegenüberliegenden, mit Linden bestandenen Grünfläche würde sich hier eine Lindenreihe als Raumkante anbieten, auf der südlichen Ecke des Mühlenweges sollte die vorhandene Strauchbepflanzung raumwirksam ergänzt werden.

Weitere Verbesserungen des Ortsbildes wie der innerörtlichen Verkehrssituation ließen sich durch eine angemessene Gestaltung der Ortseingänge erzielen: Die Ortseingänge einer Siedlung markieren den Übergang von freier Landschaft zu bebauter Ortslage. Sind sie durch großkronige Bäume oder Gebäude hinreichend mar-

kiert, geht von ihnen also eine "Torwirkung" aus, so können sie im Idealfall dazu beitragen, den Durchgangsverkehr bereits bei Erreichen des Ortsrandes auf eine angemessene Geschwindigkeit abzubremesen.

In Ihme-Roloven sind in allen drei Anfahrbereichen beidseitig - teilweise allerdings erst junge - Allee-bäume vorhanden, wodurch die Straßen optisch gut zum Ort hingeleitet werden. Der eigentliche Ortseingang an der Weetzener Straße verfügt aber nicht über die anzustrebende Torwirkung, da eine entsprechende Bepflanzung auf der nördlichen Straßenseite fehlt. Hier wäre eine entsprechende Ergänzung wünschenswert.

**Fazit:** Im Interesse einer Ortsbildpflege sind folgende Handlungsansätze festzuhalten:

- Erhalt und Pflege des dörflichen Gebietscharakters in den ortsbildprägenden Räumen.
- Gestalterische Aufwertung des dazwischenliegenden Siedlungsbandes.
- Erhalt attraktiver Blickschneisen auch bei weiterer Bebauung der Hannoverschen Straße.
- Herstellen der fehlenden Raumkanten an der zentralen Kreuzung Mühlenweg/Hannoversche Straße/Hiddes-torfer Straße.
- Herausbilden einer Torwirkung am westlichen Orts-eingang der Kreisstraße K 221.

## 9. Grünstruktur

### 9.1. Ortsbildprägendes Grün

Die wichtigsten Merkmale und erhaltenswertesten Elemente typisch dörflichen Grüns sind großkronige Laub-bäume und Streuobstwiesen: Ihnen kommt die größte Bedeutung für Ortsbild und Naturhaushalt zu. Aber auch die vielen unterschiedlichen, oftmals kleinteiligen Standorte wie Wiesen, Weiden, Wegraine, Seitenräume von Straßen, "Unkrautecken" oder Lesesteinhaufen im Garten, Fassadengrün sowie Mauern oder Pflasterbereiche mit nicht versiegelten Fugen stellen schützenswerte, typisch dörfliche Lebensräume dar, in denen ganz spezifische Pflanzen- und Tiergesellschaften entstehen. Zu diesen unterschiedlichen Biotopen halten die bekannten Naturschutzverbände umfangreiche Literatur und Hinweise hinsichtlich Bedeutung, Schutz und evtl. Neuanlage bereit. Es würde den hie-

sigen Rahmen sprengen, wollte man auf alle diese Aspekte des Dorfgrüns näher eingehen. Im Rahmen dieser Darstellung sollen nur die wichtigsten innerörtlichen Grünstrukturen erläutert werden.

Karte 14

Laubbäume:

Die heute noch vorhandenen markanten Laubbäume stellen nur noch Reste eines früher das ganze Dorf durchgrünenden Baumbestandes dar. Jede Hofstelle war ganz selbstverständlich mit mehreren Hofbäumen bestanden, und auch die Wohnstellen von Brinksitzern, Köttern und anderen "unterbäuerlichen" Schichten wiesen mindestens einen "Hausbaum" auf. Diese früher übliche Einheit von Haus und Baum stellt eines der typischen dörflichen Gestaltungsmerkmale dar. Sie ist heute in Ihme-Roloven nur noch auf einigen Grundstücken zu erkennen: Am Sehlbrink 6, Weetzener Str. 5, Hohefeldstr. 4 oder Hannoversche Str. 1 seien als markanteste Beispiele im Untersuchungsort angeführt.

*In vorchristlicher Zeit symbolisierten verschiedene Bäume die einzelnen Götter, wer einen Baum fällte oder beschädigte, verletzte damit auch die jeweilige Gottheit. Baumfrevell stelle daher ein schwerwiegendes Vergehen dar. In christlicher Zeit bis weit in die Neuzeit hinein wurden Bäume im Dorf aus Verbundenheit mit der Natur, vor allem aber aus Nützlichkeitsabwägungen heraus gepflanzt und gepflegt: Sie boten nicht nur Schutz vor Sturm und Unwetter, sondern lieferten auch Brenn- und Bauholz, und Eichen dienten darüber hinaus der Eichelmast von Schweinen.*

Als typische Haus- oder Hofbäume der Bördedörfer sind vor allem die Stieleiche, die Kastanie sowie der Walnußbaum zu nennen, wobei letzterer wegen seiner essbaren Früchte und der insektenvertreibenden Wirkung seiner Blätter geschätzt wurde. Die Linde war hingegen typischerweise ein Baum für den öffentlichen Bereich (Dorfanger, "Gerichtslinde").

Karte 14

Streuobstwiesen:

Neben den großen Laubbäumen waren es vor allem Streuobstwiesen, die das dörfliche Erscheinungsbild prägten. Zu jeder Hofstelle gehörte neben einem Gemüse und Kräutern vorbehaltenen Hausgarten auch eine Obstwiese oder Obstweide mit heimischen hochstämmigen Sorten im rückwärtigen Teil des Gartenbereiches. Dadurch entstand ein regelrechter "Obstbaumgürtel" um den Ort, durch den das Dorf harmonisch in die umgebende Landschaft eingebunden war.

In heutiger Zeit erhalten Obstbäume eine besondere Bedeutung auch unter ökologischen Gesichtspunkten: Extensiv genutzte Obstwiesen bieten einer großen Vielzahl von Insekten, Vögeln und Kleintieren Nahrungs- und Lebensraum. Angesichts der fortschreiten-

den Zerstörung von Biotopen in Siedlung und freier Landschaft liegen in Erhalt und Ausweitung von Streuobstflächen große Arten- und Naturschutzmöglichkeiten.

Aus Karte 14 geht die Lage der heute noch in Ihme-Roloven erhaltenen Streuobstwiesen hervor, wobei allerdings einige ergänzungs- und pflegebedürftig sind.

Es zeigt sich, daß größere Streuobstflächen vorwiegend im alten Ortskern Rolovens sowie auf den großen Grundstücken an der Ranestraße vorhanden sind. Typisch ist auch, daß Neubaugrundstücke der 50-er und 60-er Jahre, wie beispielsweise am Kapellenfeld, oft über Obstgärten verfügen, während die Lückenbebauung späterer Jahrzehnte eher mit vorstädtisch geprägten Zier- und Hobbygärten angelegt wurde (vgl. z. B. die Neubauten am Wiesenweg oder die Reihenhäuser an der Hannoverschen Straße).

Bei den landwirtschaftlichen Hofstellen Hannoversche Str. 12 und Weetzener Str. 2 sind noch die typischen rückwärtigen Streuobstflächen als Teile des oben angesprochenen Obstbaumgürtels erhalten, während auf den Grundstücken Am Sehlbrink 6 und Hohefeldstr. 4 zusätzlich zu den ortsbildprägenden Obstwiesen im jeweiligen Hofbereich uralter Laubbaum-Bestand vorhanden ist. Diese urdörflichen Strukturen sollten unbedingt langfristig gesichert und erhalten werden.

#### Vorgärten:

Vorgärten in unserem heutigen Sinn entstanden im Dorf erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, als sich auch hier - ähnlich wie in der Stadt - der Wunsch nach einer repräsentativen Gestaltung des Eingangsbereiches eines nun von den Wirtschaftsgebäuden getrennten Wohnhauses niederschlug. Vorher diente der Hofraum zwischen Straße und Gebäuden ausschließlich als Wirtschafts- und Abstellfläche, deren funktionalen Ansprüchen sich die Gestaltung unterzuordnen hatte. Repräsentative Gestaltungsmittel waren hier neben großkronigen Laubbäumen meist Stein- oder Ziegelmauern mit verzierten Sandsteinpfeilern als Torpfosten. Blumen und Ziersträucher fanden sich eher hinter dem Haus in dem vor Geflügel und Vieh geschützten "Bauerngarten", der vor allem auch Gemüse und Kräuter beherbergte.

Den dann im ländlichen Raum entstandenen Vorgärten war gemeinsam, daß sie ausschließlich heimische Pflanzen aufwiesen, die in ihrer Abwechslung im Blühen die Jahreszeiten widerspiegeln. Oft war auch hier mindestens ein Laubbaum als "Hausbaum" vorhanden: Gerade im Calenberger Land war es üblich, den Hauseingang durch ein Baumpaar, beispielsweise zwei Rotdorne, zu betonen und daneben eine Bank aufzustellen, so daß hier ein einladender kleiner Aufenthaltsbereich für den Feierabend oder den Plausch mit Vorübergehenden entstand. Eine weitere Möglichkeit, den Zugang zum Haus zu betonen, bestand in der Anlage ei-

nes berankten Torbogens. Die Einfassung des Vorgartens erfolgte ebenfalls mit den traditionellen Einfriedungen Staketenzaun, Ziegel- oder Sandsteinmauer sowie heimischen Hecken.

Im Gegensatz zu den dörflichen Vorgärten hielten in der Nachkriegszeit eher vorstädtisch geprägte Vorgärten Einzug in den ländlichen Raum. Hier überwiegen meist steriler Rasen als reine Abstandsfläche und in dieser Region nicht heimische Koniferen als pflegeleichtes Dauergrün. Bepflanzte Waschbetonkübel, Springbrunnen oder ähnliche Zierelemente können den leblosen Charakter dieses ansonsten ungenutzten Gartenbereiches ohne jegliche Aufenthaltsqualitäten in der Regel nicht mindern. Als Einfriedung sind meist Jägerzäune oder Metallzäune auf niedrigen Mauersokkeln zu finden. Die früher übliche Ausrichtung der Vorgartengestaltung auf den Hauseingang ist oft nicht gegeben.

Neben der geringen "Wohnlichkeit" und Naturnähe solcher Vorgärten ist als weiteres Manko zu beklagen, daß ihre Aneinanderreihung auch Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der gesamten Straße hat: Durch solche sterilen Vorgärten geprägte Straßenräume lassen ebenfalls Lebendigkeit, Naturnähe und einladenden Charakter vermissen.

*Der "Straßenraum" umfaßt nicht nur die öffentliche Verkehrsfläche, sondern auch deren einsehbare Randbereiche. Bei beidseitiger Bebauung ist also der gesamte Bereich zwischen den gegenüberliegenden Gebäuden einschließlich privater Vorgärten angesprochen. Denn dieser ganze Raum wirkt auf den Betrachter ein und prägt das als mehr oder weniger attraktiv empfundene Erscheinungsbild einer Straße.*

Karte 15: Im Untersuchungsort entsprach kaum ein Vorgarten ganz dieser extremen Beschreibung, und als Folge der Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" sowie der 1993 und 1994 von der Stadt Ronnenberg durchgeführten Vorgartenwettbewerbe wurden bereits mehrere Eingangsbereiche positiv verändert, so daß es inzwischen viele dörflich und naturnah gestaltete Privatgrundstücke gibt. Dennoch wären hier weitere Verbesserungen für das Ortsbild möglich: So sind im Untersuchungsort noch diverse Straßenzüge vorhanden, die aufgrund fehlender Durchgrünung mit heimischen raumwirksamen Gehölzen einen wenig dorfgerechten Eindruck vermitteln. Wie aus Karte 15 ersichtlich, sind hiervon nicht nur Straßen in Neubaugebieten mit den oben beschriebenen problematischen Vorgärten betroffen, sondern auch Gebiete mit alter (ehemals) landwirtschaftlicher Bebauung, wo dörfliches Grün im Straßenraum beseitigt oder durch hier nicht heimische Koniferen ersetzt wurde.

### Ruderalflächen:

Nicht wirtschaftlich genutzte, unversiegelte Flächen, auf denen sich dem jeweiligen Standort angemessene Pflanzengesellschaften ansiedeln konnten, waren früher selbstverständlicher Bestandteil des Dorfes. So entstand eine typisch dörfliche Spontanflora, die teilweise eng mit der traditionellen bäuerlichen Lebens- und Wirtschaftsweise verknüpft war: Neben den Wildkrautgesellschaften der bäuerlichen Gärten gab es beispielsweise spezielle Hühnerhofgesellschaften, die auf den vom frei umherlaufenden Geflügel beanspruchten Scharrflächen entstanden, oder an die nährstoffreichen Standorte in der Umgebung von Misthaufen oder Jaucheabflüssen angepaßte Vegetationen der Dungstättengesellschaften. Auch auf nährstoffarmen Standorten wie z. B. Böschungen, unversiegelten Straßen und Wegen, in Pflasterfugen und Mauerritzen sowie an stehenden und fließenden Gewässern im Dorf bildeten sich spezielle, angepaßte Vegetationsformen heraus. Diese wiederum dienten als Lebensraum einer vielfältigen Fauna.

Nach Aufgabe bzw. Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion und der zunehmenden Verstädterung der Dörfer in den letzten Jahrzehnten wurde diese spontane dorftypische Flora immer weiter zurückgedrängt. Flächenversiegelungen und übertriebene Ordnungsvorstellungen brachten im privaten und öffentlichen Raum Verluste an Ruderalflächen mit sich, woraus wiederum eine Existenzgefährdung der auf diese Lebensräume angewiesenen Tierarten folgt.

Auch im Untersuchungsort ist dieser Trend nachzuvollziehen: Zwar sind noch durch dörfliches Grün geprägte Privatgrundstücke vorhanden, auf denen wie oben beschrieben heimische Laubbäume und Obstwiesen dominieren. Teilweise als "Unkrautecken" bezeichnete Ruderalflächen befinden sich hauptsächlich auf Grundstücken heute ungenutzter Bausubstanz, wie z. B. an den ehemaligen landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden Am Sehlbrink 6 und Hohefeldstr. 17. Aber in den letzten Jahrzehnten hielten auch in Ihme-Roloven eher artenarme Ziergärten vorstädtischer Prägung Einzug, die bis in den letzten Winkel gepflegt und genutzt werden, so daß sie keinen Raum mehr für wertvolle Spontanvegetation bieten. Ein Umdenken wäre hier dringend geboten, insbesondere ein Verzicht auf absolut "unkrautfreien" Hobbyrasen.

Im öffentlichen Raum sind in Ihme-Roloven noch diverse unbefestigte Seitenräume an Straßen (z. B. An der Weide, Teichstraße, Mühlenweg oder Teilen der Hohefeldstraße), Wegen in der Feldflur oder am wasserdurchlässig befestigten Parkplatz am Mühlenweg vorhanden. Diese Randstreifen zu erhalten und nur extensiv zu pflegen, sollte eines der Anliegen im Rahmen der weiteren Ortsentwicklung sein.

### Pflanzenwahl:

Ebenfalls ein Umdenken ist hinsichtlich der Pflanzenwahl vonnöten. Früher waren im Dorf keine eingeführten, exotischen Pflanzen oder anfällige Hybridzüchtungen verfügbar, so daß nur heimische, robuste Sorten Verwendung fanden. Angesichts der heute zur Verfügung stehenden Auswahl fällt die Beschränkung auf wenige "gute alte" Sorten sicher zuerst schwer, sollte jedoch angestrebt werden. So sollten langfristig im ganzen Ort die nicht in die Börde gehörenden Koniferen, mindestens aber die auffälligen, in Karte 15 aufgenommenen Koniferenreihen zukünftig durch landschaftsgerechte Gehölze ersetzt werden. Im Anhang befindet sich eine Pflanzenliste mit einer Auswahl der wichtigsten heimischen Pflanzen.

**Fazit:** Zusammenfassend sind folgende Handlungsansätze festzuhalten:

- Erhalt, Pflege und möglichst Neuanlage von typisch dörflichen Grünstrukturen. Dabei Entwickeln möglichst vielfältiger Standorte in der Ortslage. Herausragende Bedeutung kommt dabei heimischen großkronigen Laubbäumen und Streuobstwiesen zu, aber auch ruderalen Flächen für Spontanvegetation.
- Bei Gestaltung oder Neuanlage von Gärten und Vorgärten: Möglichst Verzicht auf aufwendig gestaltetes reines Ziergrün zugunsten naturnaher und einfacher Lösungen.
- Bei Straßenausbauten: Beseitigen von ruderalen Randstreifen nur im unbedingt notwendigen Fall. Dann Verzicht auf völlige Versiegelung und Befestigung nur mit wasser- und luftdurchlässigen Materialien wie beispielsweise Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine oder -waben.
- Im privaten und öffentlichen Raum Beschränkung auf heimische, standortgerechte Pflanzen.

### 9.2. Ortsrandgrün und Grünstrukturen in der Feldflur

Eine vollständige, landschaftsgerechte Eingrünung eines Ortes ist sowohl unter ökologischen wie gestalterischen Gesichtspunkten anzustreben: Neben der gewünschten besseren Vernetzung von Siedlung und Landschaft gewinnt auch das Ortsbild, wenn sich die Siedlung harmonisch in die Umgebung einfügt. Ziel sollte daher sein, alle Grundstücke am Ortsrand zur Feldflur hin mit Laub- oder Obstbäumen, hohen Hecken oder Gehölzen einzugrünen.

Karte 15 Daß in Ihme-Roloven hier doch deutliche Defizite bestehen, geht aus Karte 15 hervor. Es ist im Untersuchungsort die ganz typische und weitverbreitete Situation gegeben, daß die ländlich geprägten Grundstücke mit ihrer historischen Bausubstanz mehr oder weniger gut erhaltene Reste des ursprünglichen dörflichen Grüns aufzuweisen haben und dadurch dort ein intaktes Ortsrandgrün vorhanden ist, während die Grundstücke moderner Wohnbebauung entweder gar nicht oder durch landschaftsuntypische Koniferen eingegrünt sind. Hier besteht somit Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf erstreckt sich nicht nur auf die bereits vorhandene Ortslage, sondern trifft auch für zukünftige Siedlungsbereiche zu: Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten bereits Grünstreifen für einen landschaftsgerechten Ortsrand ausgewiesen und bei Verfügbarkeit der Flächen möglichst schon vor Baubeginn bepflanzt werden.

Karte 7 Bereits bei der Beschreibung des Wegebegleitgrüns wurde auf das Fehlen von Grünstrukturen insbesondere in der östlichen Feldflur hingewiesen. Hier sollten ergänzende Pflanzungen vorgesehen werden. Auch auf die Bedeutung der erhaltenswerten Alleen an den Kreisstraßen als in dieser Region typischen Landschaftsbestandteilen wurde eingegangen. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß in den vergangenen Jahren vom Landkreis Hannover in der Gemarkung Ihme-Roloven diverse Linden als Alleebäume ergänzt wurden. Positiv wirken sich in diesem Zusammenhang auch die nach dem Kreisstraßenausbau angepflanzten Baumreihen innerhalb der Ortslage aus.

Die in Naturschutz und Ortsbildpflege sehr engagierten Arbeitskreismitglieder zusammen mit Ortsrat und örtlicher Naturschutzgruppe haben in der letzten Zeit vielfältig Biotope am Ortsrand und in der Feldflur angelegt. Dieses Engagement wurde u. a. durch das hervorragende Abschneiden des Untersuchungsortes beim Kreiswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" 1994 gewürdigt. Da es sich bei allen Anlagen um Feuchtbiotop e bzw. an Gewässer angegliederte Biotop e handelt, werden sie im nachfolgenden Kapitel mit den örtlichen Gewässern zusammen behandelt. An dieser Stelle sind sie deshalb erwähnenswert, als sie durch die neu angelegten Gehölze zu der so wichtigen Durchgrünung der Bördenlandschaft beitragen.

Fazit: Im Interesse einer harmonischen Einbindung der Ortslage in die Landschaft und einer Durchgrünung der teilweise ausgeräumten Feldflur ergeben sich folgende Maßnahmenfelder:

- Landschaftsgerechtes Ergänzen des Grünsaumes am Ortsrand.

- Bei neuen Siedlungsflächen:  
Pflanzgebote für die Grundstücke am neuen Ortsrand bzw. dort Ausweisen eines Grünstreifens im Bebauungsplan.
- Ergänzende Anlage standortgerechter Grünstrukturen in der Gemarkung. Als typisch für die Börde sind sowohl Obstbaumreihen als auch Feldgehölzinseln an Wegen und Gewässern zu empfehlen.

## 10. Gewässer

Karte 16

### Fließgewässer:

Das Untersuchungsgebiet wird im wesentlichen von der Ihme und kleineren teilweise nur periodisch wasserführenden Zuläufen aus der östlichen Feldflur durchflossen.

Anlässlich einer in den 70-er Jahren geplanten - mittlerweile aufgegebenen - Neutrassierung der Kreisstraße K 221/K 226 westlich der Ortslage wurde die Ihme im Zuge einer Flurbereinigung in ihr heutiges Bett verlegt und naturfern ausgebaut. Seit Mitte der 80-er Jahre erfolgte mit hohem finanziellen Aufwand des Landkreises Hannover und großem örtlichen Engagement ein teilweiser Rückbau des Gewässers: Stellenweise wurden künstliche Sohlgleiten, unterschiedlich tiefe Flußabschnitte sowie Gewässerbegleitgrün angelegt.

Direkt westlich des Untersuchungsortes befinden sich an der Ihme zwei wertvolle Biotope, die von der Dorfgemeinschaft im Zusammenwirken mit der Stadt Ronnenberg angelegt wurden: Zunächst das sog. "Schafdreieck" mit einem künstlich angelegten "Altarm" der Ihme, alten Kopfweiden, Gehölzen und Spontanvegetation. Auf der gegenüberliegenden Seite von Ihme und Mühlenweg entstand auf dem Kolkviereck das sog. "Kinderbiotop" mit Teich, Windradpumpe, Weidentunnel und einer neu angepflanzten Streuobstwiese.

Die Beurteilung der Ihme im Hinblick auf ihre Naturnähe ist schwierig:

*Inwieweit die späteren Renaturierungsmaßnahmen die Auswirkungen des begradigten, kanalartigen Ausbaus aufheben können, ist an dieser Stelle kaum zu beurteilen. Für die Dorferneuerung ist wichtig, daß die Ihme mit ihrem neu angelegten Gewässerbegleitgrün als gliedernder Landschaftsbestandteil fungiert und als Rückzugsgebiet für Wild und Bodenbrüter eine solche Bedeutung hat, daß sie nicht mit Wegen für die Naherholung erschlossen werden soll.*

Ein "naturnahes" Fließgewässer weist einen natürlichen, mäandrierenden Lauf, ausreichenden begleitenden Gehölzbestand sowie Pufferzonen zur intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche auf. "Naturfern" ist ein Gewässer dann, wenn begleitende Gehölze und Pufferzonen nur unzureichend vorhanden sind und der ursprüngliche Lauf begradigt wurde. Bei Verrohrung oder kanalartigem Ausbau mit Betonschalen ist ein Bachlauf dann als völlig "naturfremd" zu bezeichnen.

Karte 16

Der Kapellengraben entspringt im Bettenser Holz, floß früher durch den Ort und mündet im Bereich des Mühlenweges in die Ihme. Heute ist er im innerörtlichen Bereich teilweise verrohrt, teilweise läuft er als Graben am Mühlenweg entlang. Im Bereich der "Pottschen Wiesen" wurde im letzten Jahr in Eigeninitiative der Ortsbewohner ein Biotop angelegt mit drei Bachauskolkungen und Gehölzanpflanzungen auf etwa 300 m Länge, so daß der hier noch mäandrierende Kapellengraben wieder einen naturnahen Charakter aufweist. Der "Oberlauf" östlich der Pottschen Wiesen ist dagegen wieder als eher naturfern zu bezeichnen.

Da ein Fließgewässer in seinem gesamten Längsprofil zu betrachten und als ein ökologisches System zu begreifen ist, sollte langfristige Zielsetzung ein naturnaher Zustand des gesamten Kapellengrabens von der Quelle bis zur Mündung in den Vorfluter sein. Zunächst bietet sich eine Erweiterung des vorhandenen Biotops bis zur Ortslage an. Die Renaturierung der übrigen Bachabschnitte bzw. die Freilegung des innerörtlichen Gewässerlaufes sind dagegen wohl höchstens langfristig möglich.

Auch an dem Bach, der aus dem Rolovener Dorffeld kommend durch den Ort zur Ihme fließt, wurde von der Stadt Ronnenberg und der Dorfgemeinschaft vor einigen Jahren ein Feuchtbiotop an der Hohefeldstraße angelegt. Auch hier entstand eine Bachaufweitung mit umgebenden Gehölzen. Dies ist insbesondere als Teil eines landschaftsgerechten Ortsrandgrüns sehr wertvoll. Ansonsten ist dieser Bach wie auch die anderen Ihme-Zubringer im Bereich der Ortslage eher naturfern. Hier bestünden weitere Handlungsmöglichkeiten für den Natur- und Artenschutz.

#### Stehende Gewässer:

Karte 16

In der Gemarkung Ihme-Roloven sind einige naturnahe Teichanlagen innerhalb und außerhalb der Ortslage vorhanden. Besonders hervorzuheben ist die kleine natürliche Teichfläche am Ronnenberger Holz: Dieses Gewässer ist eingebunden in die renaturierte Fläche ehemaliger Kleingärten und befindet sich in idyllischer Lage auf einer Lichtung des Ronnenberger Holzes. Aus Karte 16 geht hervor, daß die ortsumgebende Landschaft durch die neu angelegten Biotope bereits

mit vielfältigen Feuchtgebieten oder naturnahen Teichen durchsetzt ist. Eine Ergänzung dieses positiven Merkmals durch weitere (private) naturnahe Teichanlagen wäre sinnvoll.

**Fazit:** Folgende Maßnahmen zur Optimierung der Gewässer in und um Ihme-Roloven sind festzuhalten:

- Renaturierung der naturfernen kleinen Fließgewässer bzw. Gewässerabschnitte nach dem Vorbild der "Pottschen Wiesen". Insbesondere der Kapellengraben sollte im ortsnahen Bereich aufgewertet werden. Die Anlage eines Feuchtbereiches mit zusätzlicher Funktion eines "Regenrückhaltebeckens" im Bereich der Kapelle wäre zu prüfen. Auch die Möglichkeit einer Freilegung des verrohrten Abschnitts in der Ortlage sollte langfristig verfolgt werden.
- Ergänzen der vorhandenen Stillgewässer durch die Anlage weiterer (Garten-) Teiche im Untersuchungs-ort, um eine kleinräumige Vernetzung naturnaher Feuchtstandorte zu erreichen.

## 11. Siedlungsentwicklung

### 11.1. Planerische Vorgaben für die weitere Ortsentwicklung

#### Regionalplanung:

Im "Regionalen Raumordnungsprogramm Großraum Hannover 1990" (= RROP) wird eine Klassifizierung ländlicher, nicht zentraler Orte in drei Kategorien mit entsprechender Funktionsbestimmung vorgenommen. Es werden "Ländliche Wohnstandorte", "Agrardörfer" und "Mischdörfer" aus beiden Typen unterschieden.

Ihme-Roloven ist im RROP als Agrardorf ausgewiesen. Für diesen Siedlungstyp gelten folgende Zielsetzungen:

- " - Vorrangige Sicherung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion;
- Sicherung der Wohnfunktion im Rahmen wirtschaftlicher und/oder sozialer Bindung der Bewohner an den Ort;
- Sicherung und Förderung angepasster, dezentraler Versorgungs- und Bedienungsstandards bei öffentlichen Dienstleistungen sowie bei der technischen Infrastruktur;

- Sicherung und Förderung von standortgebundenen Arbeitsstätten sowie von landwirtschaftlichen Handels-, Zuliefer- und Verarbeitungsbetrieben.

Abweichend hiervon lassen sich Agrardörfer mit mehr als 1.000 EW bei entsprechenden Voraussetzungen und vorhandenem endogenen Entwicklungspotential ggf. gezielt in Richtung Mischdorf entwickeln. Einige Agrardörfer, insbesondere Dörfer mit weniger als 400 EW, unterliegen einer autonomen Entwicklung mit der Tendenz zum landwirtschaftlichen Weiler." (RROP, S. 73)

Dies bedeutet, daß sich die zukünftige Siedlungsentwicklung Ihme-Rolovens im Rahmen der sog. "Eigenentwicklung" zu vollziehen hat, es soll also hauptsächlich der örtliche, auf sozialen, familiären oder wirtschaftlichen Bindungen beruhende Eigenbedarf an Wohnbauland im Ort befriedigt werden. Eine gezielte Förderung der Wohnfunktion für den überörtlichen Bedarf hat hier demnach nicht stattzufinden. Die Belange der örtlichen Landwirtschaft sind in besonderem Maße zu berücksichtigen.

#### Bauleitplanung:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Ronnenberg aus dem Jahre 1981 (4. Änderung 1986) weist für Ihme-Roloven so gut wie keine Erweiterungsflächen aus: Lediglich ein - bis auf wenige Baulücken ausgeschöpfter - Streifen in einer Bautiefe entlang der östlichen Hannoverschen Straße eröffnet noch geringfügige Baulandreserven.

Der Flächennutzungsplan (= F-Plan) der Stadt Ronnenberg soll in absehbarer Zeit neu aufgestellt werden. Zu seiner Vorbereitung wurden zwei Stadtentwicklungspläne in Auftrag gegeben, über die im politisch-administrativen Raum zur Zeit beraten wird. Insofern liegen für die Ortsentwicklung Ihme-Rolovens derzeit keine Vorgaben durch die vorbereitende Bauleitplanung vor, vielmehr sollen Leitlinien aus Sicht der Dorfentwicklungsplanung in die Konzeptionierung des neuen F-Planes einfließen.

Auch die verbindliche Bauleitplanung setzt keine zukunftsweisenden Determinanten für die Ortsentwicklung: Es existieren neben den bereits umgesetzten Plänen lediglich nicht mehr aktuelle Entwürfe für die Bebauungspläne Nr. 44 und 45.

### 11.2. Empfehlungen für die weitere Siedlungsentwicklung

Die zukünftige Siedlungsentwicklung des Untersuchungsortes sollte sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Baulich-funktionales Zusammenwachsen beider "Orts-hälften" Ihme und Roloven zu einer Siedlungseinheit,
- Auf keinen Fall eine weitere bandartige Ausdehnung des Untersuchungsortes, also keine zusätzliche Bebauung an Wettberger oder Weetzener Straße, die über den heutigen "Innenbereich" nach § 34 BauGB hinausgeht,
- Herausbilden einer gestalterischen Ortsmitte,
- Sichern der Siedlung als Produktionsstandort der örtlichen Wirtschaft, hier insbesondere der Landwirtschaft und des örtlichen Handwerks,
- Wohnfunktion im Rahmen der "Eigenentwicklung", d.h. Einwohneranstieg nur auf eine Personenzahl, die keine zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen nach sich zieht. (Insbesondere das Erfordernis eines Grundschul-Neubaus ist hier zu vermeiden.)

Da zur Zeit keine Richtwerte vorliegen, bis zu welcher siedlungsstrukturell sinnvollen Größe der Untersuchungsort im Rahmen dieser "Eigenentwicklung" wachsen darf, soll hier ein eigener Ansatz versucht werden: Es könnte zunächst als planerische Größe die sog. "Milchladen-Einheit" von bis zu 1.500 Einwohnern zugrundegelegt werden, welche sich auf ein kleines Wohnviertel oder ein "Dorf" bezieht und als Gemeinbedarfseinrichtungen nur einen Kinderspielplatz sowie Möglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfs umfaßt. Dieser Ansatz würde einen Zuwachs von fast 600 Personen bedeuten, so daß der Untersuchungsort um etwa zwei Drittel seines heutigen Bestandes von ca. 930 Personen anwachsen würde. Dies ist mit Sicherheit als nicht angemessen zu bezeichnen. Vielmehr erscheint ein Bevölkerungsanstieg um etwa ein Drittel der heutigen Einwohnerzahlen in den nächsten 10 - 15 Jahren als ausreichend, um den örtlichen Entwicklungsbedarf zu decken. Das würde bedeuten, daß in dem genannten Zeitraum, der der üblichen Gültigkeitsdauer eines Flächennutzungsplans entspricht, die Bevölkerung in Ihme-Roloven um etwa 300 - 350 Personen und damit auf eine Einwohner-Zielzahl von maximal 1.280 Personen anwachsen sollte. Ausgehend von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3 Personen ergibt sich ein Richtwert von 100 - 120 Wohneinheiten (WE) für die Siedlungsentwicklung des Untersuchungsortes.

Karte 17

Da sich in Ihme-Roloven noch diverse unbebaute Grundstücke - vorwiegend entlang der Hannoverschen Straße - befinden, die nach § 34 BauGB bebaubar sind, wurde

ein Flächenbedarf für etwa 100 WE bei der Ermittlung der neuen Siedlungsbereiche zugrundegelegt. Gemeinsam mit dem örtlichen Arbeitskreis wurden die Flächen ermittelt, welche zur Arrondierung der bestehenden Siedlung sinnvoll geeignet und zudem nach Bekunden der jeweiligen Eigentümer als Bauland grundsätzlich verfügbar sind. Diese Flächen sind in Karte 17 dargestellt. Grundstücke, die entweder teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegen und daher für die Siedlungserweiterung nur bedingt geeignet sind oder die von den Eigentümern weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen, wurden hier nicht aufgeführt. Folgende Flächen kommen in Betracht:

- "Dorffeld": ca. 6.300 qm
- "An den Zwieberlingen": ca. 6.600 qm
- "Rietfeld": ca. 18.000 qm
- "Hohefeldstraße": ca. 7.000 qm

Vor allem die Besiedlung der Fläche am "Rietfeld", aber auch "An den Zwieberlingen" und des "Dorffeldes" dient einer Stärkung der Ortsmitte Ihme-Rolovens.

Das "Rietfeld" verfügt mit Kapelle und Denkmalsbereich sowie den gegenüberliegenden Gemeinbedarfseinrichtungen auch Ansatzpunkte für eine gestalterisch-funktionale Aufwertung des gesamten Kreuzungsbereiches zum örtlichen "Zentrum". Ein weiterer positiver Ansatz liegt hier in Gestalt des Kapellengrabens vor: Bei entsprechender naturnaher Gestaltung - eventuell mit einem kleinen Regenrückhaltebecken im Bereich der Kapelle - ließe sich der so aufgewertete Bach als wertvoller natürlicher Bestandteil in das neue Wohngebiet integrieren. So könnte ein qualitätvolles "Wohnen am Kapellengraben" entstehen.

Die Grundstücke an der Hohefeldstraße sollten schon allein deshalb in die Überlegungen mit einbezogen werden, um nicht nur Flächen in Ihme für die Siedlungserweiterung vorzuhalten und damit eine von den Bewohnern als "ausgewogen" empfundene Entwicklung zu initiieren. (Die Schweinehaltung auf der Hofstelle Hohefeldstraße 4 wurde im Jahre 1994 eingestellt, so daß hier keine Beeinträchtigungen mehr zu befürchten sind.)

Je nach Art der Bebauung kann auf obigen Flächen eine unterschiedliche Anzahl von Wohneinheiten mit entsprechend unterschiedlichem Bevölkerungsanstieg entstehen. Es sollen hier drei Szenarien entwickelt werden: Erstens eine verdichtete Bebauung z.B. ausschließlich mit Reihenhäusern, zweitens eine gemischte Bebauung mit Doppel-, Reihen- und freistehenden Einfamilienhäusern sowie drittens das Modell einer

reinen Einfamilienhausbebauung. Rechnerisch ergibt sich ein Flächenbedarf je Wohneinheit (WE) im ersten Modell von 250 qm, im zweiten von ca. 400 qm und im dritten von 600 qm. Ausgehend von obenstehender groben Flächenermittlung ergeben sich die folgenden Eckwerte:

**Tabelle 8: Möglicher Zuwachs an Einwohnern und WE (Wohneinheiten)**

	250 m <sup>2</sup> /WE	400 m <sup>2</sup> /WE	600 m <sup>2</sup> /WE
Dorffeld:	25 WE	15 WE	10 WE
A.d. Zwieberlingen:	26 WE	16 WE	11 WE
Rietfeld:	72 WE	45 WE	30 WE
Hohefeldstraße:	28 WE	17 WE	12 WE
Gesamte WE:	151 WE	93 WE	63 WE
Bevölkerungszunahme bei 3 Personen/WE	450 Einw.	280 Einw.	190 Einw.

Es zeigt sich, daß das zweite Modell - eine Mischbebauung mit Reihen- und Doppelhäusern sowie freistehenden Einfamilienheimen - der angestrebten Bevölkerungszunahme für den Untersuchungsort entspricht:

Nach diesem Szenario können alle vier neuen Siedlungsgebiete sowie die "Baulücken" nach § 34 BauGB bebaut werden, ohne ein unangemessenes Bevölkerungswachstum zu evozieren. Auch stellt diese Bauweise einen akzeptablen Kompromiß dar zwischen der ungebrochenen Nachfrage nach dem freistehenden Eigenheim und dem Erfordernis, auch und gerade im stadtnahen ländlichen Raum flächensparende Wohn- und Erschließungsformen zu entwickeln.

Die beiden übrigen Modelle sind aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen: Bei einer stärker verdichteten Bebauung (250 m<sup>2</sup>/WE) dürfte insgesamt eine zu starke Bevölkerungszunahme und eine dem hiesigen Dorfcharakter unangemessene Überprägung der Siedlung in Richtung "Reiner Wohnstandort" erfolgen. Eine Besiedlung mit reiner Einfamilienhausbebauung wie im dritten Berechnungsmodell hingegen ist unter dem Primat des sparsamen Umgangs mit dem knappen Gut "Boden" nicht vertretbar.

**Fazit:**

Aus Sicht der Dorfentwicklungsplanung lassen sich folgende Empfehlungen für die zukünftige Siedlungsentwicklung Ihme-Rolovens festhalten:

- Dem örtlichen Charakter entsprechende gemischte Bebauung der vier in Karte 17 dargestellten Flächen mit Reihen- und Doppelhäusern sowie freistehenden Einfamilienheimen. Die zeitliche Abfolge der Flä-

cheninanspruchnahme soll hier bewußt nicht vorgegeben, sondern Angebot und Nachfrage überlassen werden.

- Insgesamt sind flächensparende Bau- und Erschließungsformen zu bevorzugen, das bedeutet z.B. auch bei Einfamilienhausbebauung einen Verzicht auf zu großzügige Grundstücksparzellierung.
- Bei einer Bebauung des "Rietfeldes": Aufwertung des neuen Wohngebietes durch Renaturierung des Kappellengrabens und evtl. Anlegen eines naturnahen Regelsammelbeckens.
- Berücksichtigung der Interessen von örtlicher Landwirtschaft und ortsansässigem Handwerk bei der Bauleitplanung. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob neue Siedlungsbereiche als Wohnbauflächen - z.B. Allgemeine Wohngebiete (= WA-Gebiete) gemäß § 4 BauNVO - oder Dorfgebiete (=MD-Gebiete) nach § 5 BauNVO auszuweisen sind.

*Mit der Novelle 1990 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) hat der Verordnungsgeber stärker als bisher zum Ausdruck gebracht, daß in MD-Gebieten vorrangig den Belangen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Rechnung getragen werden und daß die Wohnnutzung demgemäß die mit diesen Betrieben verbundenen Störungen hinnehmen muß. So sind auch Veränderungen an diesen Wirtschaftsstellen zu dulden, wenn sie sich nachteilig auf die Wohnfunktion des Gebietes auswirken. Der zulässige Störgrad sonstiger Gewerbebetriebe ist von "nicht störend" auf "nicht wesentlich störend" heraufgesetzt worden. Die Entscheidung liegt bei den zuständigen Gremien der Stadt Ronnenberg, ob die - zwar selbst im MD-Gebiet gelegenen - landwirtschaftlichen Hofstellen bis auf Abstände von unter 100 m von WA-Gebieten umgeben oder die beschriebenen möglichen Einschränkungen der Wohnfunktion in den neuen Siedlungsflächen in Kauf genommen werden sollen.*

- Eher unregelmäßig geschnittene, quasi "organische" und am Relief orientierte Grundstückszuschnitte, die die Herausbildung von platzartigen Räumen oder Hausgruppen ermöglichen und dorfgerechte, flächensparende Bauformen begünstigen.
- Gute fußläufige Erschließung der Baugebiete, dabei Anlegen kleiner öffentlicher und dorfgerecht schlichter Grünanlagen am Wege als Kommunikations- und Aufenthaltsräume.
- Landschaftsgerechte Gebietsdurchgrünung und Anlage eines begrünten Weges am neuen Siedlungsrand als grüner Saum des Ortes und "Puffer" zwischen Wohnen und landwirtschaftlichen Flächen.
- Gewährleisten einer an traditionellen örtlichen Bauformen orientierten Neubebauung. Geeignete Mit-

tel hierfür sind sowohl Gestaltungsaufgaben im Bebauungsplan oder eine örtliche Gestaltungssatzung als auch - nicht rechtsverbindliche - Gestaltungsempfehlungen. (Hinweise auf traditionelle örtliche Bauformen finden sich im Anhang.)

- Möglichst Freihalten einzelner Blickschneisen in die freie Landschaft, um den Natur- und Landschaftsbezug der Siedlung zu erhalten. Hier genügt bereits eine entsprechende Anordnung von Erschließungswegen und Baukörpern.

### III. BESCHREIBUNG DER ÖFFENTLICHEN MASSNAHMEN

#### 1. Vorbemerkung

##### 1.1. Bedeutung städtischer Maßnahmen für die Ortsentwicklung

Maßnahmen der öffentlichen Hand haben eine gewisse Vorbildfunktion in Gestaltungsfragen, da sich die Einwohnerinnen und Einwohner teilweise an ihnen orientieren und hier verwendete Gestaltungsmittel auf eigene Vorhaben übertragen. Insofern kommt einer dorfgerechten Anlage und Unterhaltung öffentlicher Gebäude und Grünflächen eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt in besonderem Maße für einen Ort wie Ihme-Roloven, für den eine öffentliche Förderung unsicher ist und in dem die dorfgerechte Entwicklung daher ganz besonders von der Eigeninitiative der Bewohnerinnen und Bewohner abhängt. Wie bereits vielfach geschehen, sollten daher im Untersuchungsort auch zukünftig folgende allgemeine Hinweise beachtet werden:

- Verwendung ausschließlich ortstypischer Formen und Materialien für öffentliche Gebäude.
- Gestaltung öffentlicher Grünflächen als naturnahe Anlagen, Verzicht auf "englischen Rasen" bei entsprechend extensiver Pflege.
- Ausschließlich Verwendung heimischer und standortgerechter Pflanzen im öffentlichen Raum.
- Im Interesse eines aktiven Boden- und Grundwasserschutzes möglichst Entsiegeln überflüssigerweise befestigter Flächen, zusätzliche Versiegelung nur im absolut notwendigen Maß.
- Zum Schutz von Grundwasser und Straßengrün möglichst Winterdienst ohne den Einsatz von Streusalz.

Darüber hinaus ist nochmals auf die bereits erkennbaren positiven Auswirkungen hinzuweisen, die sich aus der finanziellen und ideellen Unterstützung des örtlichen Engagements für die Ortsentwicklung durch die Stadt Ronnenberg ergeben: Die bisher durchgeführten Vorgartenwettbewerbe, die Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" sowie die unter Verwendung von der Stadt zur Verfügung gestellten Materials realisierten Bau- und Pflanzmaßnahmen stellten einen sehr positiven Entwicklungsimpuls dar. Als Folge erfuhren Landschaft und Ortsbild in den vergangenen Jahren schon deutliche Verbesserungen. Eine Fortsetzung dieser gemeinsamen Aktionen - beispielsweise

in Form einer erneuten Auslobung eines Vorgarten-Wettbewerbes - wäre im Interesse des Ortes wünschenswert.

## 1.2. Bereits durchgeführte Maßnahmen

### Begrünung der K 221/K 226:

Der Arbeitskreis begann seine Arbeit zu einem Zeitpunkt, als der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Ihme-Roloven weitgehend abgeschlossen, das vom Landkreis Hannover vorgesehene Straßenbegleitgrün aber noch nicht gepflanzt war. In mehreren Sitzungen wurden die Planungen des Kreisstraßenamtes dahingehend modifiziert, daß eine möglichst schlichte, dem dörflichen Umfeld angemessene Durchgrünung des Straßenraumes entstehen sollte. Es ist positiv hervorzuheben, daß der Landkreis Hannover diese Änderungsvorschläge auch noch in einem so späten Stadium der Baumaßnahme aufgriff und die Bepflanzung in der vom Arbeitskreis gewünschten Form vornahm. So entstanden beispielsweise die für Ihme-Roloven ganz typischen Lindenreihen im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses oder das "Baumtor" an der Einmündung Hohefeldstraße. Diese und diverse andere Baumpflanzungen mit standortgerechter Unterpflanzung tragen ganz entscheidend zu einer Belebung und optischen Aufwertung des Straßenraumes im Ort bei.

Abb. 8

Der Arbeitskreis beschäftigte sich mit den in Abbildung 8 dargestellten Bereichen und entwickelte dabei u. a. auch Begrünungsvorschläge für Randbereiche, die sich in städtischem oder privatem Eigentum befinden. Die städtischen Flächen sind mittlerweile ebenfalls dorfgerecht bepflanzt, sie werden daher ebenso wie die vom Landkreis vorgenommenen Begrünungsmaßnahmen hier nicht weiter beschrieben. Anders jedoch die bisher nicht umgesetzte Planung für einen privaten Straßenseitenraum, welcher im 3. Abschnitt dieses Kapitels im Rahmen der Gestaltungsvorschläge für wichtige Bereiche im Ort dargestellt wird.

### Buswartehäuschen "An der Weide":

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem innerörtlichen Ausbau der Kreisstraßen K 221/K 226 ist die Planung eines neuen Wartehäuschens an der Ecke Hannoversche Straße/An der Weide zu sehen: Während an den übrigen Haltepunkten im Ort überdachte Unterstände in Gestalt von Waschbetonhäuschen mit Flachdach vorhanden sind, sollte hier nach der Straßenbaumaßnahme eine neue Wartehalle errichtet werden. Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung sollte Einfluß darauf genommen werden, daß dort eine dorfgerichte Anlage entstünde.



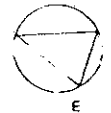
Stadt Ronnenberg

# DORFERNEUERUNG IHME · ROLOVEN

Abbildung 8:

BEGRIFFUNG DER ORTSDURCHFART

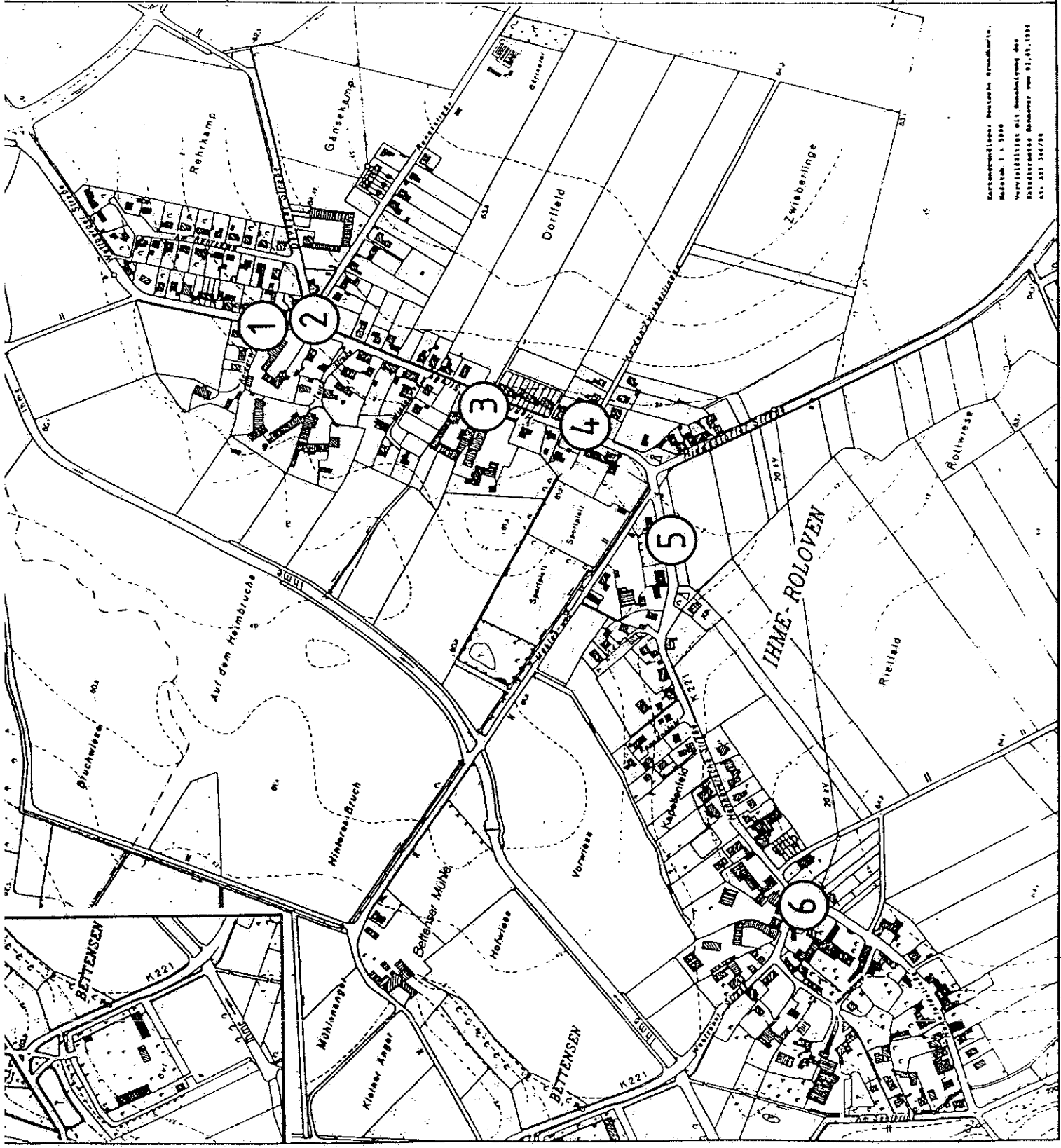
- ① An der Weide
- ② Deveser Straße
- ③ Hannoversche Str. 12/14
- ④ An den Zwieberlingen
- ⑤ Ortsmitte
- ⑥ Hofefeldstraße



Maßstab



KSG Kreisiedlungs-gesellschaft Hannover mbH  
 Auf der Dehne 2C · 30880 Laatzen  
 Telefon (05 11) 86 04-0 · Telefax (05 11) 8 60 4 1 00



Projektentwicklung: Bestenbe Standorte  
 Maßstab 1 : 1 000  
 Verantwortlich für Ausarbeitung des  
 Projektantrages Hannover vom 01.01.1998  
 Nr. 221 348/98

Dem Arbeitskreis wurden daher drei Varianten für einen solchen Baukörper vorgestellt. Ortsrat und Arbeitskreis entschieden sich schließlich für eine Fachwerkkonstruktion mit kleinem Satteldach. Dieser Gestaltungsvorschlag konnte allerdings nicht verwirklicht werden, da der Kommunalverband Großraum Hannover (KGH) inzwischen ausschließlich nur noch einen einheitlichen Typus im Verbandsgebiet aufstellt und die Stadt ohne finanzielle Beteiligung des KGH eine solche Anlage ebenfalls nicht herstellen konnte und schließlich im Interesse einer besseren Einsehbarkeit der Wartehäuschen der heute hier vorhandenen Metall-Glas-Konstruktion den Vorzug gab.

#### Grillplatz und Vordach am DGH:

Sowohl des Vordach am Dorfgemeinschaftshaus als auch der Grillplatz auf der Rückseite dieses Gebäudes wurden von der Dorfgemeinschaft mit erheblichem Arbeitsaufwand selbst angelegt. Dabei wurde das Material teilweise von der Stadt Ronnenberg, teilweise durch örtliche Spenden finanziert, die fachliche Beratung erfolgte durch die KSG. Das Vordach am DGH besteht aus einer Holz-Glas-Konstruktion mit Pfeilern und Kopfbändern, die sich an traditionell übliche Konstruktionsformen anlehnt, und der gemauerte Grill erhielt eine mit Biberschwänzen eingedeckte Überdachung. Durch diese Verwendung ortsüblicher Formen und Materialien entstand hier ein sehr schöner, zentraler Dorfbereich, der im Zusammenhang mit dem als Festplatz genutzten Parkplatz zum funktionalen Mittelpunktcharakter am Mühlenweg beiträgt. Gestalterisch abgerundet wird dieses Grundstück durch den ortsgerecht erneuerten Staketenzaun an der Hannoverschen Straße.

Im folgenden werden nun die noch auszuführenden, für die Ortsentwicklung Ihme-Rolovens sinnvollen Maßnahmen geschildert, wie sie gemeinsam mit dem örtlichen Arbeitskreis entwickelt wurden. Diese Zielsetzungen sind im Maßnahmenplan (Karte 18) dargestellt. Es handelt sich dabei sowohl um Planungen, die im Rahmen eines Dorferneuerungsverfahrens grundsätzlich förderfähig sind, und solche, die keinen Fördertatbestand erfüllen und somit von der Stadt Ronnenberg, dem Landkreis Hannover oder auch in Selbsthilfe von der örtlichen Gemeinschaft realisiert werden müßten. Nur theoretisch förderfähige Maßnahmen wurden in Kapitel V in die Kostenschätzung aufgenommen.

## 2. Öffentliche Baumaßnahmen

Wie im Kapitel II 4.3. "Gemeinschaftsleben" dargelegt wurde, fehlen für die sehr aktive Dorfgemeinschaft zusätzliche Gemeinschaftsräume. Im Falle einer öffentlichen Förderung sollte dieses Defizit unter Einsatz von Dorferneuerungsmitteln beseitigt werden. Die Frage, in welcher Form dies am sinnvollsten zu geschehen hat - ob in Gestalt eines "Haus der Vereine" oder durch An- oder Umbauten bestehender Gebäude - ist dann zu klären. Sollte die Entscheidung für ein separates Gebäude fallen, so wäre aus Sicht der Dorferneuerung besonders zu begrüßen, wenn heute leerstehende ehemals landwirtschaftliche Bausubstanz umgenutzt und zu Gemeinschaftsräumen ausgebaut würde. Damit würde nicht nur die Infrastruktur des Untersuchungsortes verbessert, sondern auch ein Beitrag zum Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz geleistet. Nach Art und Größe prinzipiell geeignete, bereits instandsetzungsbedürftige Gebäude finden sich beispielsweise in der Hohefeldstr. 17 sowie am Sehlbrink 6.

Eine zweite Dorferneuerungsmaßnahme an öffentlicher Bausubstanz betrifft das Dorfgemeinschaftshaus (Hannoversche Str. 30): Hier wäre die Erneuerung der Ziegelfassade ebenso wünschenswert wie die Pflasterung des heute asphaltierten Hofbereiches mit dorfgerichtetem Pflaster, was zur gestalterischen Abrundung des Bereiches zwischen DGH und Grillplatz führen würde.

## 3. Gestaltung wichtiger Bereiche

Karte 18      Nachstehend werden Gestaltungsvorschläge für vier wichtige Bereiche im Ort beschrieben. Die römischen Ziffern I - IV verweisen dabei auf die entsprechende Markierung im Maßnahmenplan.

### 3.1. Teichstraße (I)

Abb. 9      Bei der Teichstraße handelt es sich um eine dörflich geprägte Nebenstraße mit unbefestigten, teilweise mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzten Randstreifen und asphaltierter Fahrbahn ohne separaten Gehweg. Durch die Teichstraße werden zwei landwirtschaftliche Hofstellen sowie einige reine Wohngebäude erschlossen. An der Ecke zur Hannoverschen Straße befinden sich eine ehemalige Milchrampe aus Beton und ein auffälliges, früher von der Feuerwehr als "Schlauchturm" genutztes Gebäude. Dieser schön bewankte Turm ist zwar als ortsbildprägend einzustufen, dürfte aber aufgrund heute fehlender Nutzung und seines schlechten baulichen Zustandes nicht zu erhalten sein. Daneben schließt sich ein unterirdischer Feuerlöschbehälter an, der durch einen ca. 0,50 m hohen Betondeckel mit einem Durchmesser von

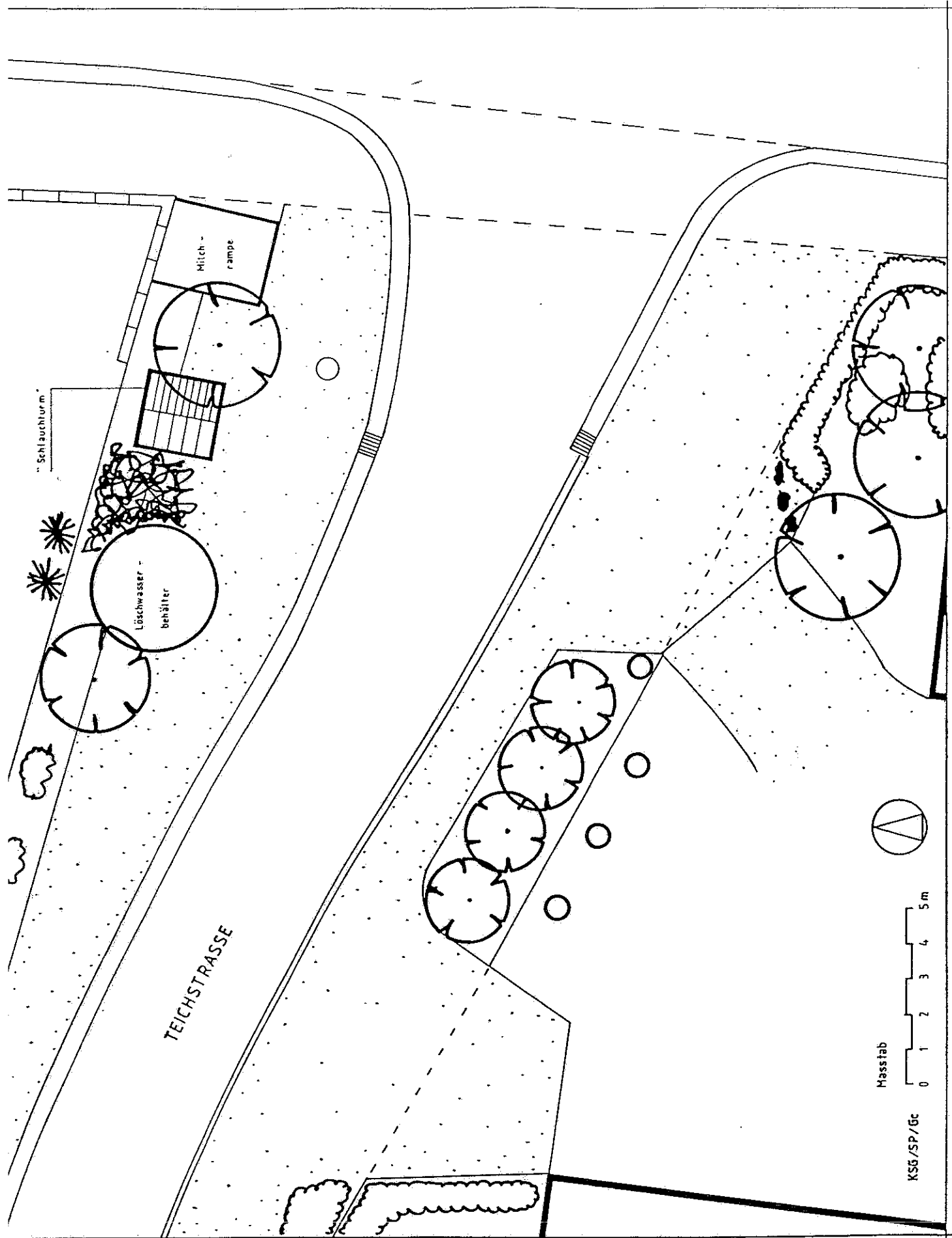
ca. 3,50 m sichtbar ist. Eingegrünt werden diese drei Bauwerke durch zwei Ebereschen sowie einige Sträucher und Büsche.

Da der Schlauchturm in absehbarer Zeit abgebrochen werden soll, stellt sich die Frage nach einer angemessenen Neugestaltung dieses Bereiches.

Als weitere Zielsetzung neben einer gestalterischen Aufwertung sind der Erhalt des dorfgerechten Straßenraumes sowie die Schaffung eines kleinen "Treffpunktes" zu nennen.

Folgende Maßnahmen sind hier geplant (vgl. Abb. 9):

- Abbruch des Schlauchturmes und der Milchrampe.
- Absenken des Betondeckels des Löschwasserbehälters. An seiner Stelle Aufmauern eines ca. 0,90 m hohen Brunnens in Ziegel- oder Bruchsteinmauerwerk, Durchmesser ca. 1,50 - 2,00 m. Dabei Anlegen eines Anschlußstutzens für die Feuerwehr, Sicherung des Brunnes entweder durch eine (Holz-) Abdeckung oder Montage eines Auffanggitters innerhalb des Brunnenringes.
- Pflastern des Bereiches: Rings um den Brunnen über dem Löschwasserbehälter z.B. Verwendung von Natur- oder Klinkersteinen, im übrigen Teil wasserdurchlässiges Pflaster wie beispielsweise Rasengitter oder Rechteckpflaster mit begrünten offenen Fugen.
- Aufstellen einer Bank, Umräumung und Überdachung des kleinen Platzes durch eine berankte Holzpergola.
- Abpflanzen des Bereiches zur Hannoverschen Straße mit heimischen Sträuchern, um einen gewissen Sichtschutz und eine Abrundung des Bereiches zu erhalten.
- Sichern der gestalteten Fläche vor Überfahren bzw. Abstellen von Fahrzeugen durch das Aufstellen von Pollern, (die sich mit Hilfe entsprechender Schlüssel im Bedarfsfall schnell von der Feuerwehr beseitigen lassen).
- Langfristig: Ersetzen der Asphaltdecke in der Fahrbahn durch rotes Rechteckpflaster, dabei Erhalt der Nutzung des Straßenraumes als Mischfläche sowie Belassen der unbefestigten, als Mehrzweckstreifen genutzten Seitenräume.



TEICHSTRASSE

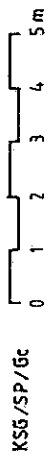
Löschwasser-  
behälter

Milch-  
rampe

"Schlauchtum"



Maßstab



KSS/SP/Gc

▲ Bestand

▲ Gestaltungsvorschlag

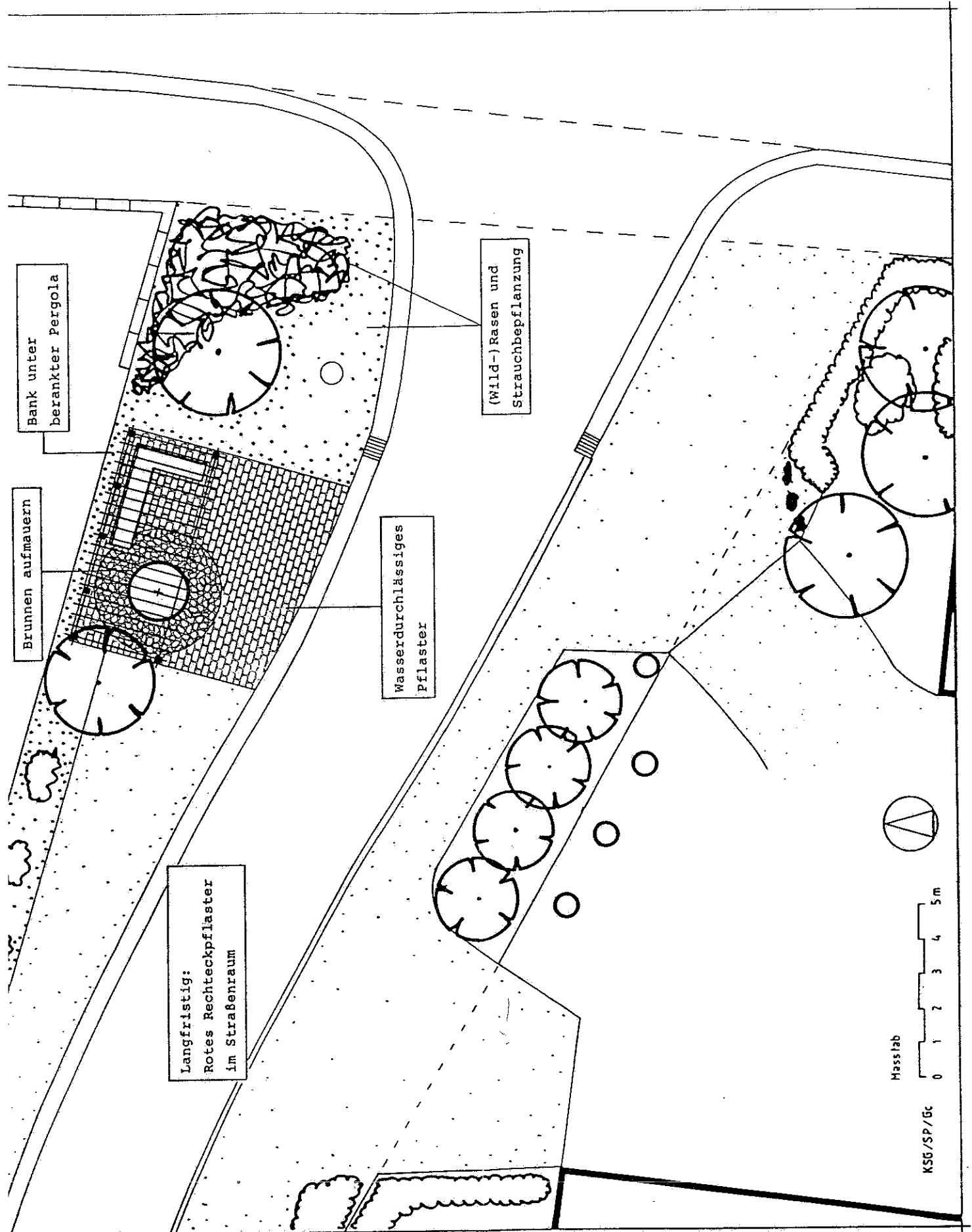
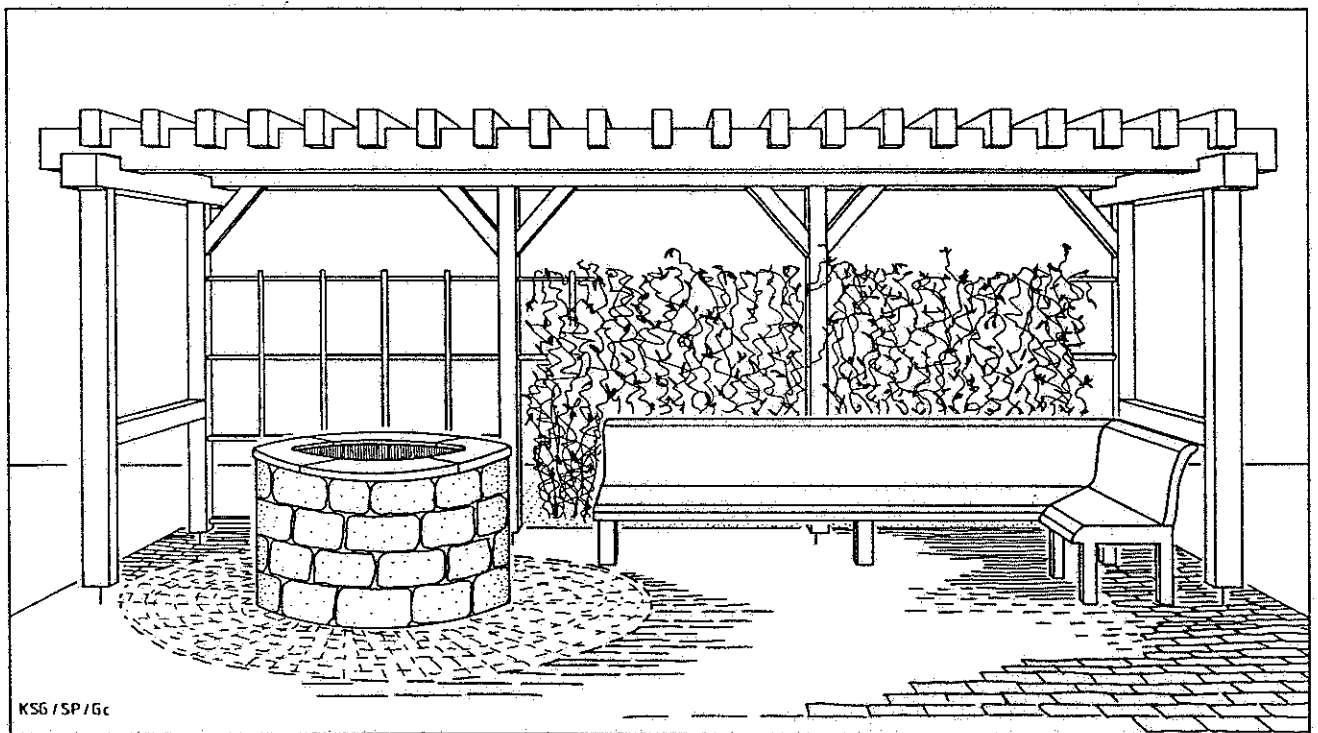


Abb. 10 Wie aus der zeichnerischen Darstellung hervorgeht, könnte durch die beschriebenen Maßnahmen ein attraktiver kleiner Begegnungsraum geschaffen werden, ohne den dörflichen Charakter zu verändern.

Abbildung 10: Brunnen und Pergola in der Teichstraße



### 3.2. Hannoversche Straße 12/14 (II)

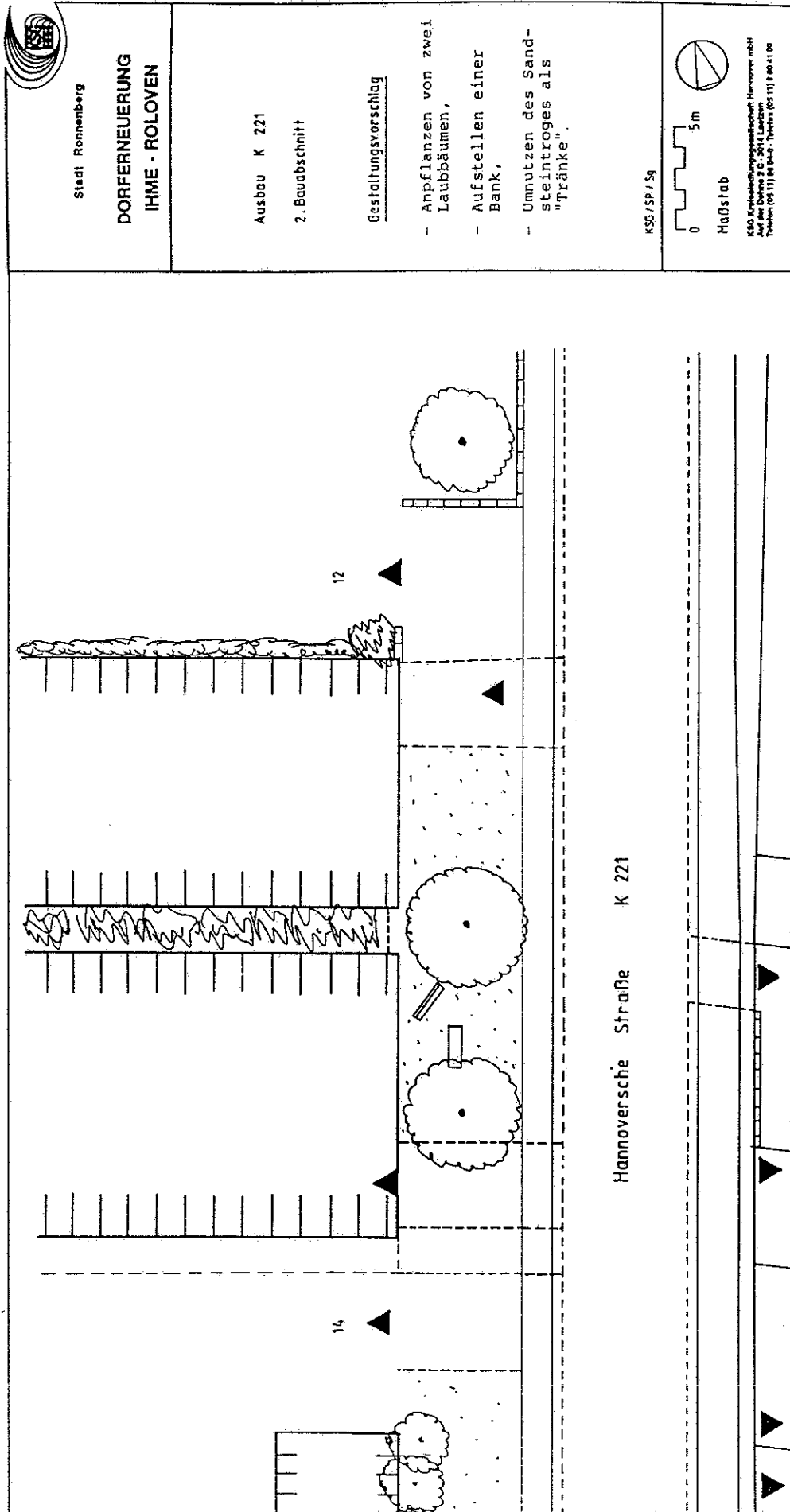
Abb. 11

Bei der in Abbildung 11 dargestellten Fläche handelt es sich um einen privaten Seitenraum der Hannoverschen Straße. Der Gestaltungsvorschlag dafür wird aus zwei Gründen hier unter den öffentlichen Maßnahmen behandelt: Erstens geht diese private Fläche ohne erkennbare Abgrenzung in den öffentlichen Straßenraum über und stellt sich für den Betrachter somit quasi als "halböffentlicher" Bereich dar, der einerseits Eingangsbereich in die privaten Gebäude ist, andererseits aber scheinbar zur öffentlichen Straße gehört. Der "öffentliche Gestaltungsraum" mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild erstreckt sich für den Betrachter somit bis zu den Fassaden der beiden angrenzenden Scheunen. Zweitens sollten Durchführung und Kostenübernahme der Maßnahme durch die Stadt Ronnenberg erfolgen. Es handelt sich dabei also um eine öffentliche Maßnahme auf privatem Grund. Es ist selbstverständlich, daß eine Realisierung dieser Planung nur mit Zustimmung der beiden betroffenen Grundstückseigentümer erfolgen kann.

Der Bereich zwischen den beiden Einfahrten in die ortsbildprägenden Scheunen ist zur Zeit unbefestigt und mit zwei Büschen begrünt. Eine Birke direkt neben der Einfahrt in die Scheune Hannoversche Str. 14 wurde vor einiger Zeit entfernt. Vor dieser Scheune befindet sich ein Sandsteintrog, der früher wohl als Tränke diente und heute mit Blumen bepflanzt ist. Es wäre wünschenswert, wenn diese Fläche als halböffentlicher und dorfgerechter Bereich erhalten bliebe und für die Ortsbewohner tatsächlich zugänglich und nutzbar würde. Zu diesem Zweck könnten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- (Wieder-) Herstellen einer raumwirksamen Begrünung durch das zusätzliche Anpflanzen von zwei standortgerechten Laubbäumen.
- Gestalten der Fläche zwischen den Einfahrten als begehbare, naturnahe Rasenfläche.
- Aufstellen einer Bank. Eine Sitzgelegenheit an dieser Stelle würde nicht nur für Fußgänger einen willkommenen "Zwischenstop" ermöglichen, sondern darüber hinaus dazu beitragen, die Hannoversche Straße als attraktive "Hauptstraße" des Ortes angemessen zu gestalten.
- Wiederinbetriebnahme des Sandsteintroges als "Tränke", d. h. Montage einer Schwengelpumpe einschließlich eines Pumpenschachtes. Damit könnten hier beispielsweise Kinder (in Begleitung eines Erwachsenen) das Element "Wasser" spielerisch erleben. Gleichzeitig erhielte so die "Hauptstraße" eine typisch dörfliche und nicht kitschige - da tatsächlich nutzbare - Attraktion.

Abbildung 11: Hannoversche Straße 12/14



So klein die Fläche auch ist, könnte sie doch mit Hilfe der beschriebenen Maßnahmen für den Ort eine ganz entscheidende Funktion übernehmen: Straßenräume, die Platz zum Verweilen, Sich-Begegnen, Miteinander-Reden oder für Kinderspiele bieten, beleben den Ort und werden als attraktiv empfunden. Diese kleine Fläche könnte genau zu einem solchen wichtigen "Begegnungsraum" gestaltet werden, der sich positiv auf den gesamten geraden, wenig durchgrüntem und eher steril wirkenden Abschnitt der Hannoverschen Straße auswirken würde.

### 3.3. Kreuzung Hannoversche Straße/Hiddestorfer Straße (III)

Abb. 12

Hierbei handelt es sich um die zentrale Kreuzung des Ortes. Dort oder in naher Umgebung befinden sich das Gasthaus "Zur Linde" mit großem Parkplatz, die zentralen Einrichtungen am Mühlenweg, das unbebaute Feld zwischen Kapelle und Hiddestorfer Straße sowie eine öffentliche Grünfläche. Diese Grünfläche ist mit ihrer Lindenreihe, dem Fußweg samt Ruhebänk und "Berliner Bär" sowie den Gehölzen als Abpflanzung zu den angrenzenden Privatgrundstücken angemessen schlicht und ansprechend gestaltet. Allerdings wäre ein Mehr an Aufenthaltsqualität wünschenswert. Ansonsten wird der Kreuzungsbereich gestalterisch seiner Funktion als "Ortsmitte" nicht gerecht: Auch wenn sich die junge Lindenreihe an der Ostseite der Hannoverschen Straße in einigen Jahren zu einer ähnlich schönen "Raumkante" entwickeln wird wie die Alleebäume an der Hiddestorfer Straße, fehlen klare optische Raumabschlüsse im westlichen Kreuzungsbereich. Zudem wurde die Einmündung der Hiddestorfer Straße in die Hannoversche Straße von praktisch allen Landwirten im Ort als zu eng bemängelt. Weiterhin müßte hier der fehlende Radweg nach Hiddestorf beginnen. Es besteht somit Handlungsbedarf sowohl in gestalterischer wie funktionaler Hinsicht.

Folgende Verbesserungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht des Arbeitskreises:

#### - Parkplatz Gasthaus "Zur Linde":

Anstelle der Betonpoller in dem schmalen Pflanzstreifen zwischen Geh-/Radweg und Parkplatz sollte eine Laubbaum-Reihe angepflanzt werden. Damit erhielte der Straßenraum einen klaren räumlichen Abschluß und der Parkplatz wäre gut eingegrünt. Am schönsten wären hier Linden, die mit den gegenüberliegenden Baumreihen korrespondieren würden.

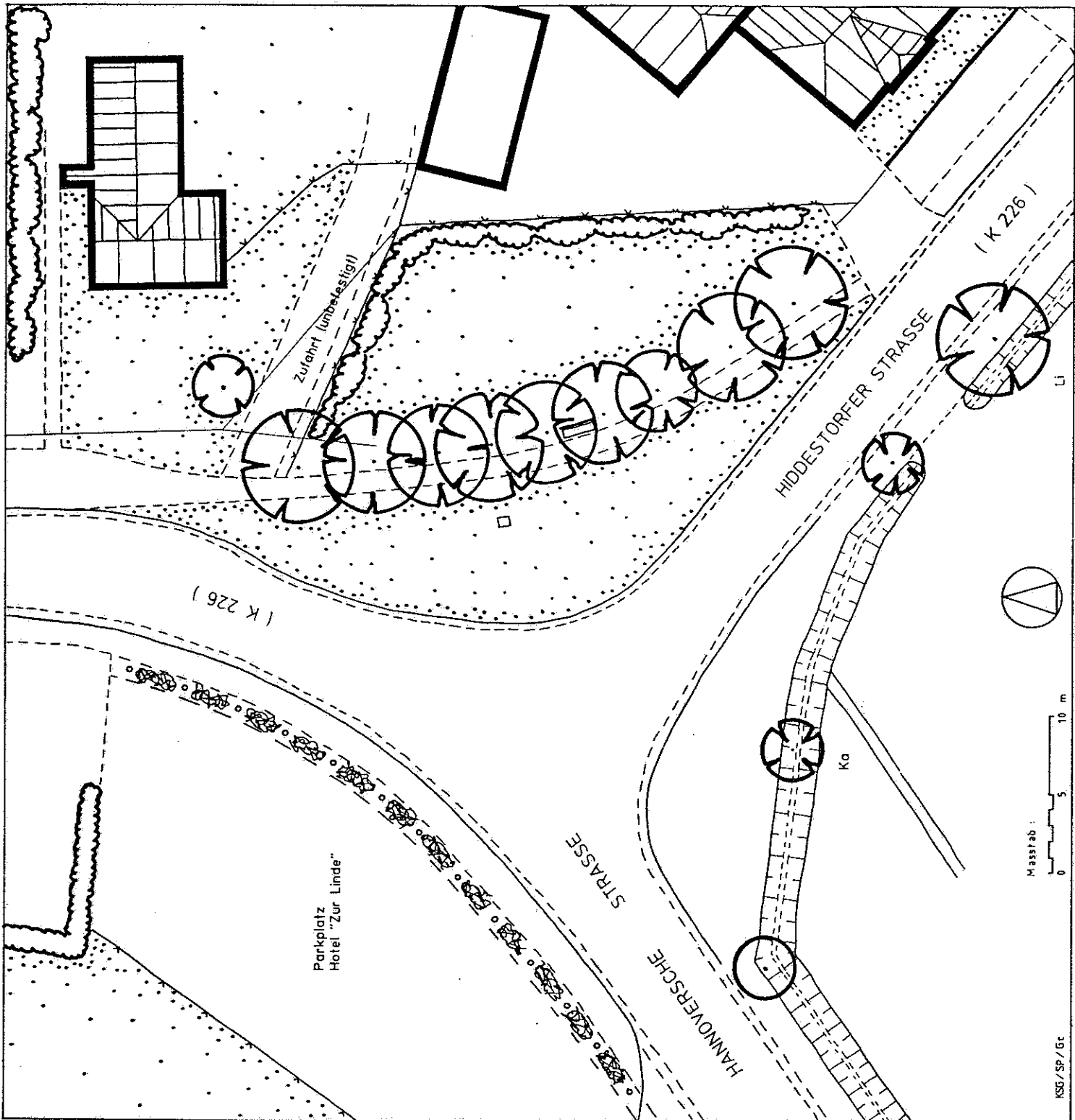
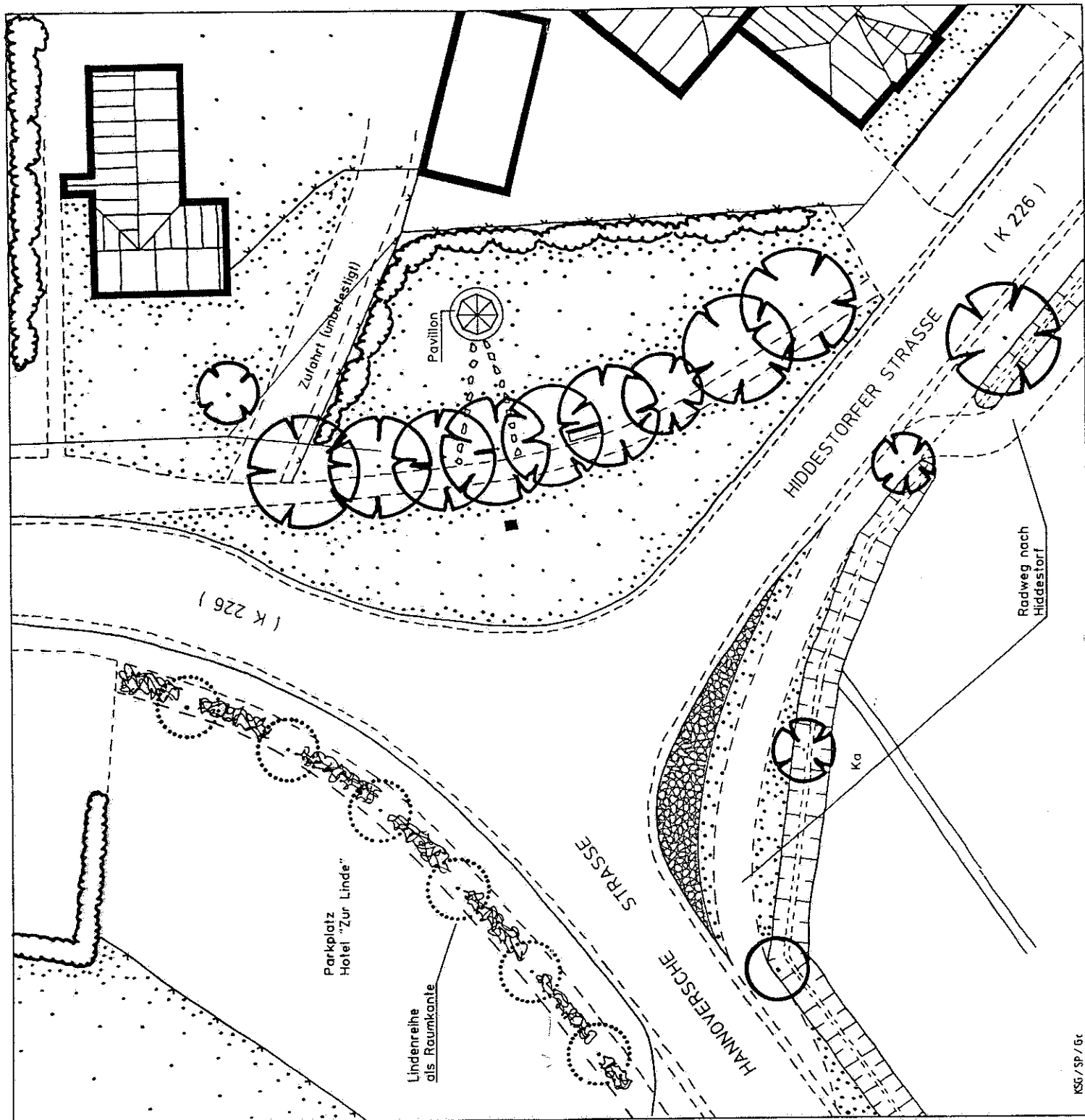


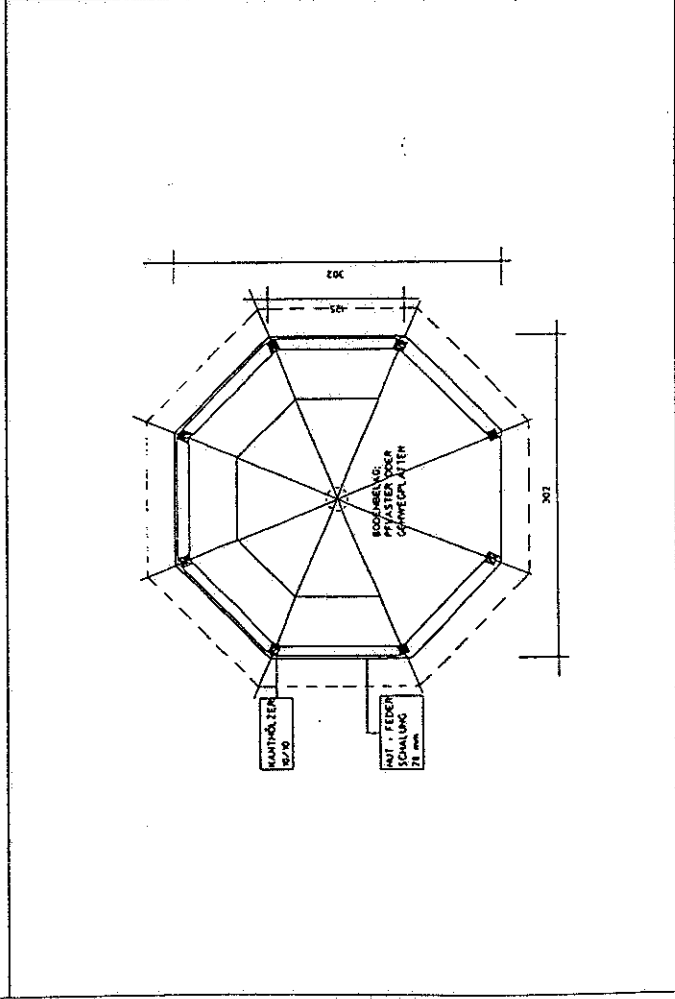
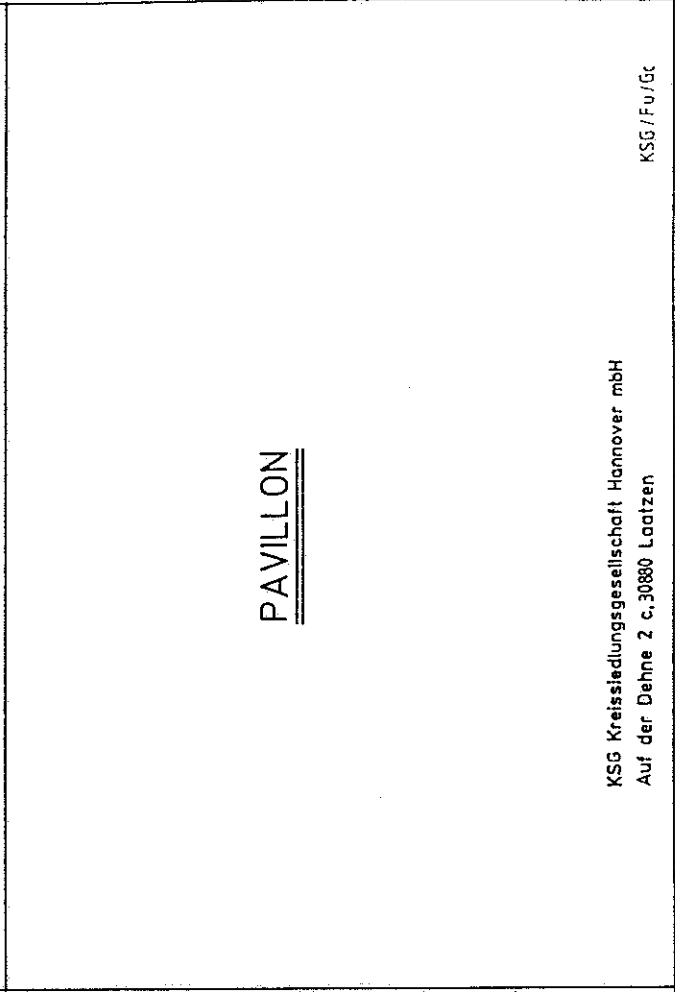
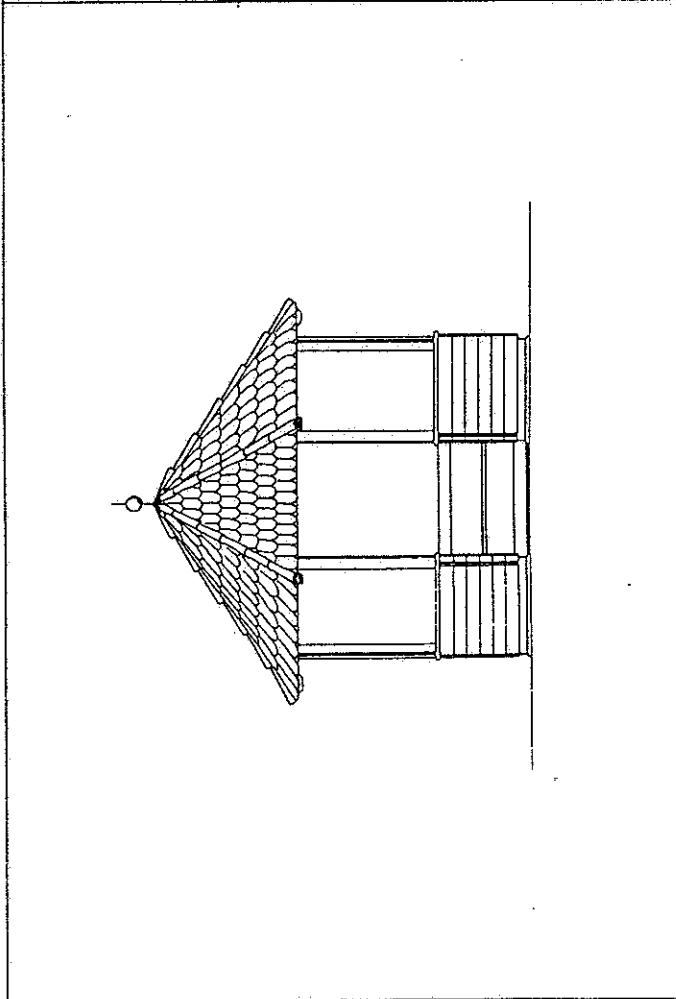
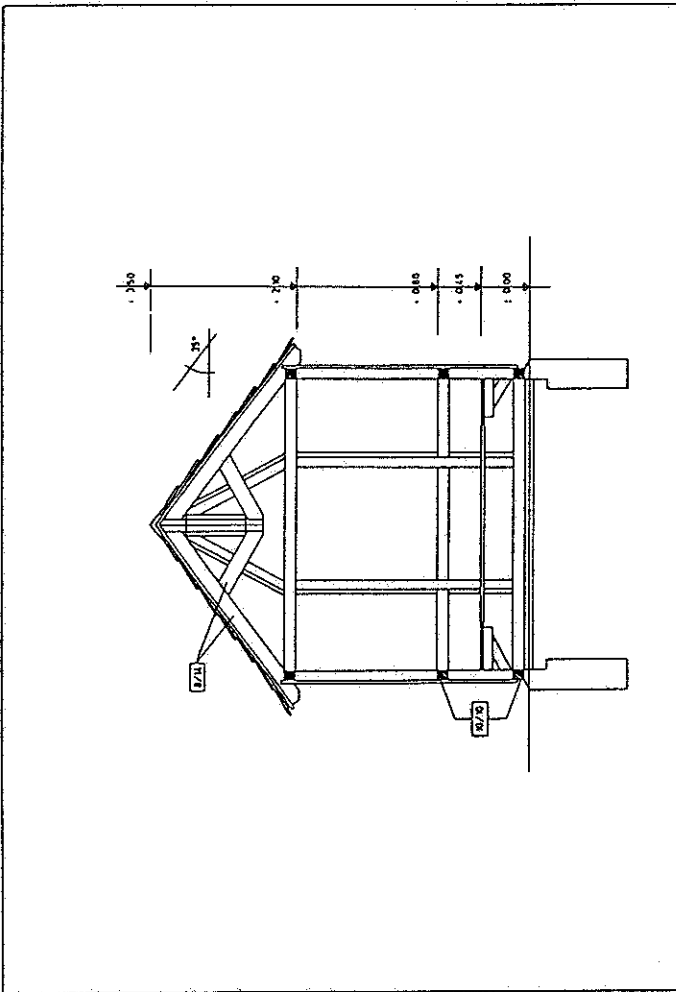
Abbildung 12:  
Kreuzung Hannoversche Straße/  
Hiddestorfer Straße



- Die Ecke Mühlenweg/Hannoversche Straße 28 sollte durch zusätzliche Gehölze ebenfalls besser ausgebildet werden, um die zentrale Kreuzung auch auf der südwestlichen Seite klar zu begrenzen.
- Einmündungstrichter der Hiddestorfer Straße: Im Interesse reibungsloser Abläufe des landwirtschaftlichen Verkehrs sollte die Einmündung nachträglich aufgeweitet werden. Damit jedoch die Kreuzung nicht in einer für den Pkw-Verkehr überdimensionierten Breite ausgebaut wird, sollte auf die in Abbildung 12 dargestellte Lösung zurückgegriffen werden: Die heute vorhandene Asphaltfläche und die Entwässerungsrinne bleiben unverändert, auf der südlichen Seite wird der Fahrbantrichter aufgeweitet, mit (Großkopf-) Pflaster befestigt und durch eine Hochbordanlage von einem kombinierten Geh-/Radweg abgetrennt. Damit stünde eine im Bedarfsfall von Großfahrzeugen überfahrbare gepflasterte Fläche zur Verfügung, wobei die optisch als Fahrbahn kenntliche, asphaltierte Fläche nicht vergrößert würde. Fußgänger und Radfahrer könnten sicher abseits des motorisierten Verkehrs über diese Kreuzung geleitet werden.
- Der Geh-/Radweg sollte vom Landkreis Hannover als zuständigem Baulastträger an der Hiddestorfer Straße (K 226) entlang nach Hiddestorf verlängert werden. Dabei wäre eine Führung dieser Anlage auf separater Trasse auf der straßenabgewandten Seite von Allee und Graben wünschenswert.
- Grünfläche: Diese schöne dörfliche Grünfläche ist in ihrem jetzigen Charakter zu bewahren. Lediglich zusätzliche Sitzgelegenheiten sollten geschaffen werden, um den Einwohnerinnen und Einwohnern diesen Bereich als Begegnungsraum besser zu erschließen. Dabei bietet es sich an, den durch die freiwachsende Hecke und die Lindenreihe nach allen Seiten gut abgeschirmten rückwärtigen Teil zu nutzen: Hier könnten entweder einige Bänke zu einer Sitzgruppe angeordnet, oder es könnte der in den Abbildungen 12 und 13 dargestellte Pavillon aufgestellt werden.  
Bei dem vorgeschlagenen Pavillon handelt es sich um eine Holzkonstruktion mit achteckigem Grundriß. Das mit ca. 35 Grad geneigte Dach weist eine Eindeckung mit roten Biberschwänzen auf. Je nach Wunsch erhält der Pavillon ringsum eine halbhohe Brüstung, oder es können drei bzw. fünf Wandsegmente ganz geschlossen werden. Im Inneren ist eine umlaufende Holzbank installiert, so daß "Gesprächsrunden" möglich sind.
- Wird in dem oben beschriebenen Bereich Hannoversche Straße 12/14 keine Tränke in Betrieb genommen, so ist zu prüfen, ob dies auf der Grünfläche an der Hiddestorfer Straße geschehen soll.

Abb. 13

Abbildung 13: Pavillon



PAVILLON

KSG Kreisiedlungsgesellschaft Hannover mbH  
Auf der Dehne 2 c.30880 Laatzen

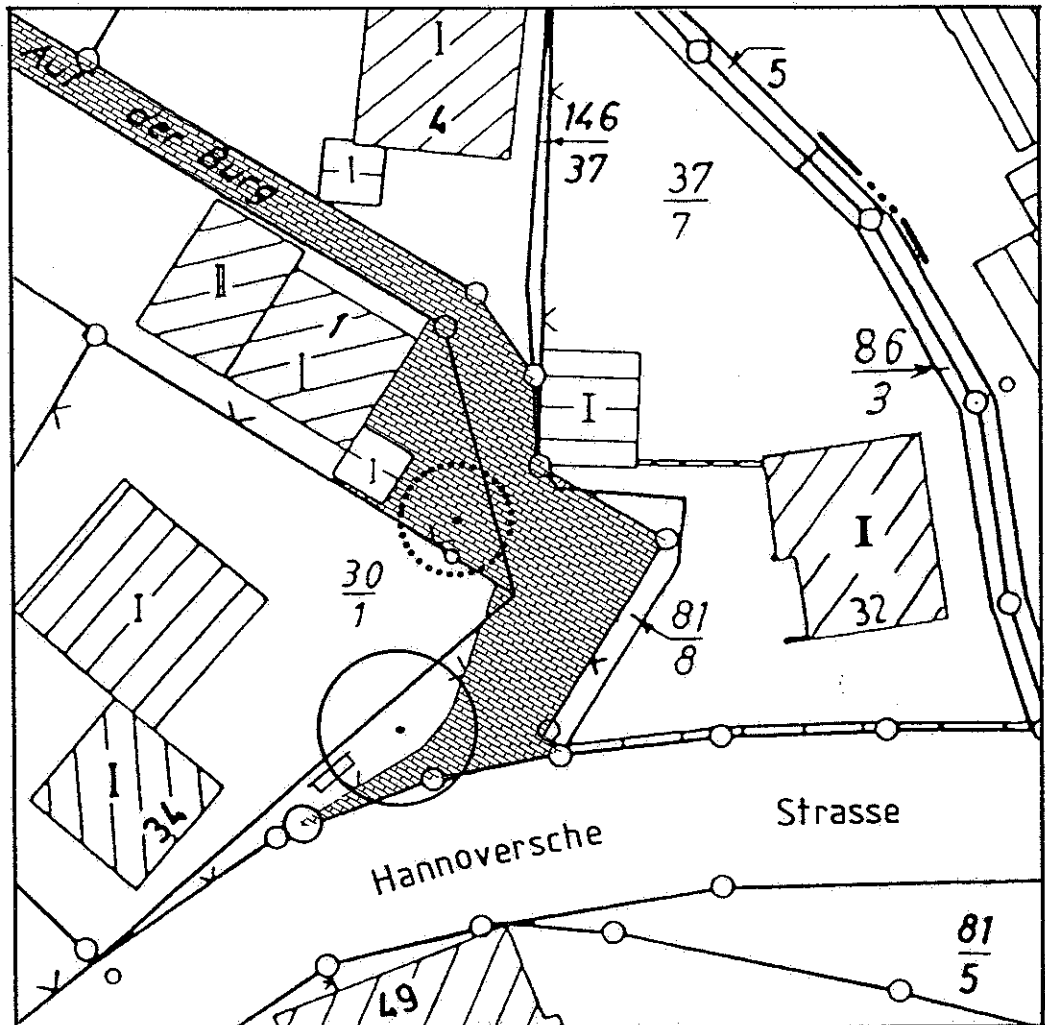
KSG/Fu/Gc

### 3.4. Auf der Burg (IV)

Abb. 14

Diese kleine Stichstraße verfügt aufgrund der Anordnung der sie umgebenden, teilweise ortsbildprägenden Bebauung über einen sehr dörflichen "Wohnhofcharakter". Ziel eines Handlungsansatzes für diesen Bereich muß es sein, diesen intimen Charakter zu fördern und gestalterisch zu unterstützen.

Abbildung 14: Auf der Burg



Folgende Maßnahmen bieten sich dazu an (vgl. Abbildung 14):

- Pflastern des Straßenraumes mit rotem Rechteckpflaster beispielsweise mit mittiger Entwässerungsrinne. Bei entsprechender Bereitschaft des Eigentümers Einbeziehen des giebelseitigen Eingangsbereiches zu dem Fachwerkgebäude Auf der Burg 1 in die Pflasterfläche, um eine einheitliche, großzügige Gestaltung zu erreichen.

- Anpflanzen eines (möglichst großkronigen) Laubbau-mes im westlichen Eingangsbereich der Straße: Der in der Abbildung dargestellte Baumstandort befindet sich auf öffentlicher Fläche, auch wenn der zum Grundstück Hannoversche Str. 34 gehörende Jägerzaun heute anders verläuft. Dabei kann diese Pflanzmaßnahme entweder als freiwillige Aktion in der heutigen Gartenfläche erfolgen oder aber - nach entsprechender Grenzregelung - als öffentliche Maßnahme durchgeführt werden. Hier sollten Ortsrat bzw. örtlicher Arbeitskreis über Kontakt zu dem betroffenen Eigentümer eine einvernehmliche Lösung herbeiführen. Erfolgt die Baumpflanzung im öffentlichen Straßenraum, so könnte evtl. eine Bank daneben aufgestellt werden.
  
- Zur optischen Abrundung wäre gerade in diesem Straßenraum eine konsequente Verwendung von ortsgerechten Staketzäunen als Einfriedung der umliegenden Grundstücke wünschenswert.

Im Gegensatz zu den übrigen, kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen ist die Herstellung der erwähnten Pflasterdecke aus Kostengründen sicherlich nur langfristig möglich, wenn nämlich die hiesige Fahrbahn erneuerungsbedürftig ist. Eine Gestaltung dieses Bereiches ist aber als besonders lohnenswert zu betrachten, da sich im Zusammenwirken mit den ortsbildprägenden Gebäuden des Dorfgemeinschaftshauses, der Kapelle und des Gebäudes Hannoversche Str. 49 ein wertvoller dörflicher Bereich entwickeln ließe.

#### 4. Straßen- und Wegebaumaßnahmen

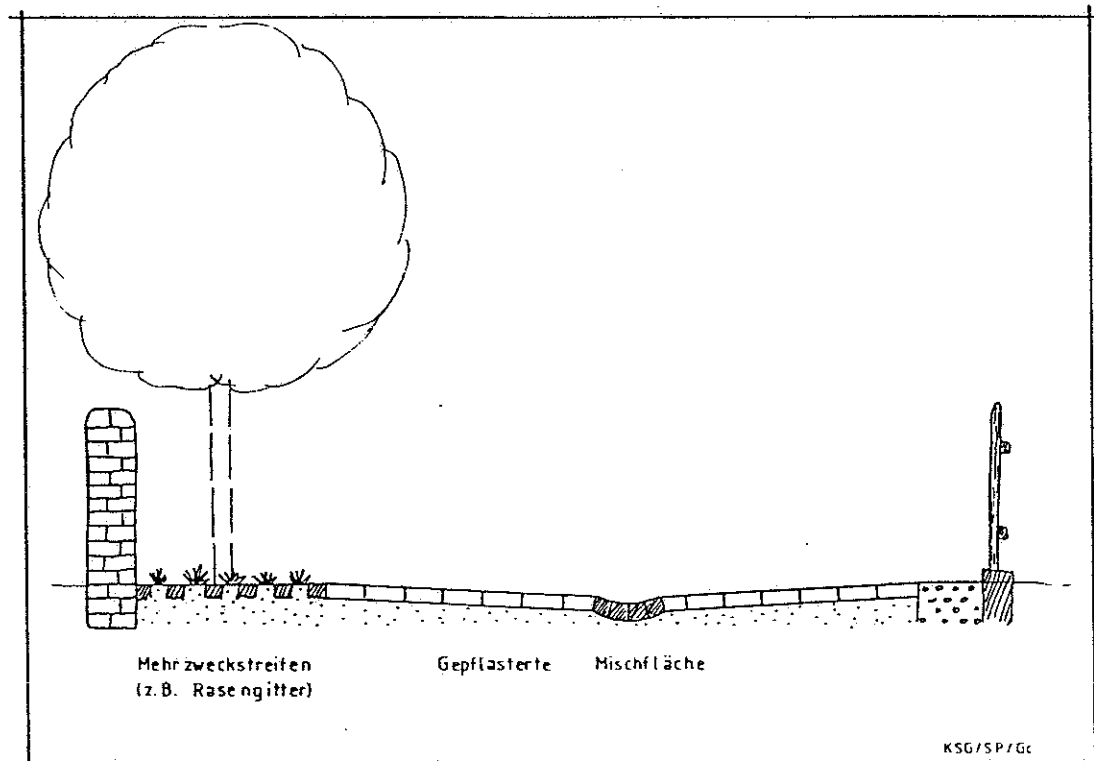
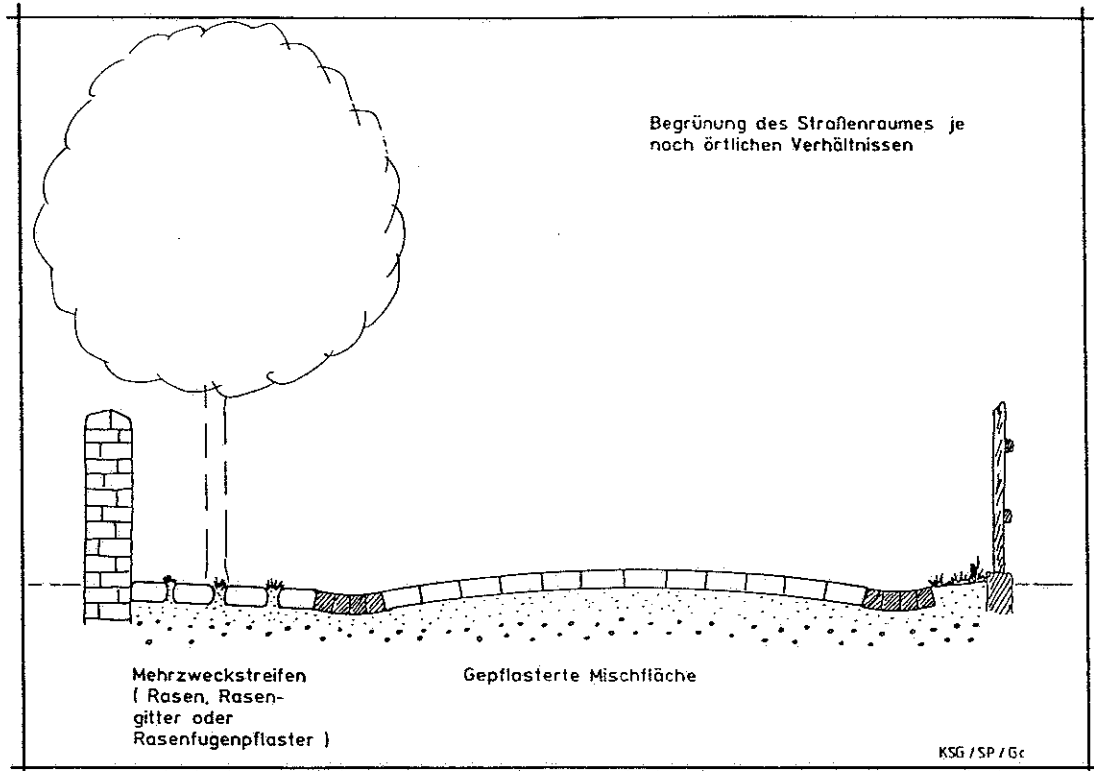
##### 4.1. Dorfgerechter Ausbau der Nebenstraßen

Wie die Situationsanalyse zeigte, weist das untergeordnete Straßennetz im Untersuchungsort zum überwiegenden Teil einen dorfgerechten Charakter auf. Diesen gilt es zu bewahren bzw. wiederherzustellen, indem langfristig alle innerörtlichen Nebenstraßen eine Pflasterdecke erhalten bzw. zurückgebaut werden. Die Umsetzung dieser enorm kostenaufwendigen Planung kann nur in einem langfristigen Zeitraum nach und nach realisiert werden, also z. B. immer dann, wenn die jeweilige Fahrbahndecke erneuerungsbedürftig ist. Diese Zielsetzung wurde beispielsweise für Teichstraße und Auf der Burg bereits entsprechend dargestellt.

Abb. 15

Ganz allgemein lassen sich für einen dorfgerechten Aus- bzw. Rückbau der Nebenstraßen folgende Maßgaben formulieren:

Abbildung 15: Dorfgerechter Ausbau der Nebenstraßen ohne Trennung der Verkehrsarten



- Ausbau der Straßenräume möglichst als "Mischflächen", d. h. ohne separate Fahrbahn- und Fußgängerbereiche. Je nach der vorhandenen Breite werden die Straßenräume mit Laubbäumen begrünt und erhalten eine Entwässerungsrinne in Fahrbahnmitte oder seitliche Gossenmulden (vgl. Abb. 15).
- Liegen getrennte Verkehrsflächen vor und soll auf Gehwege nicht verzichtet werden, dann möglichst Vermeidung von Hochbordanlagen und Trennung des Gehweges nur durch eine Gossenmulde.
- Verwendung eines Rechteckpflastersteines in ziegelroter oder rotbunter Farbstellung. Um eine gestalterische Kontinuität zu erzielen, sollte möglichst eine Pflasterart für alle öffentlichen Räume im Ort gewählt werden, mit farbigen Akzenten an funktional oder gestalterisch wichtigen Punkten ist sparsam umzugehen.
- Für den fließenden Verkehr nicht benötigte Seitenräume sind nicht zu versiegeln. Je nach den jeweiligen Nutzungsansprüchen sind sie entweder als dörfliche Ruderalflächen zu erhalten, durch das Anpflanzen von Laubbäumen aufzuwerten oder als "Mehrzweckstreifen" (z. B. auch für den ruhenden Verkehr) luft- und wasserdurchlässig zu befestigen.

Karte 11

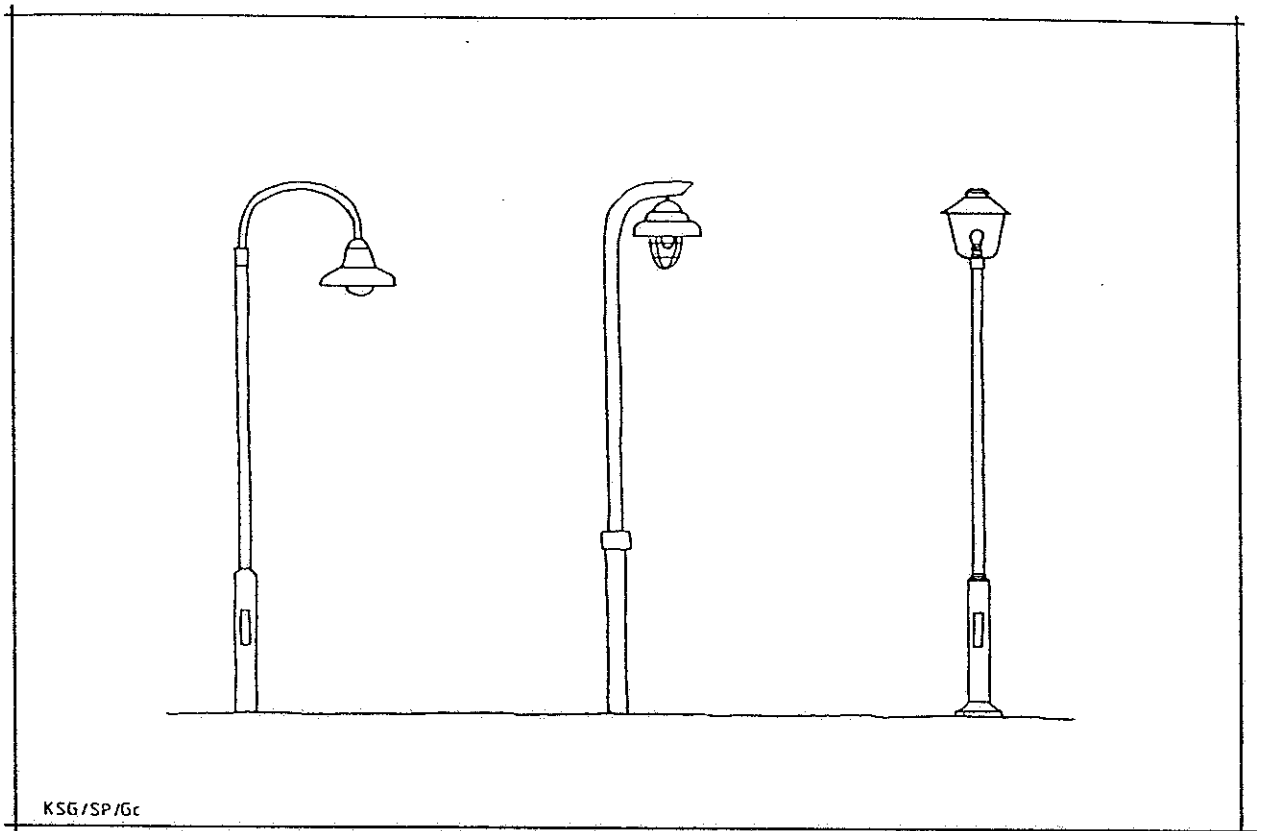
- Im Hinblick auf landwirtschaftliche Großfahrzeuge ist zu prüfen, ob eventuell einseitige Halteverbotszonen in den in Karte 11 dargestellten Abschnitten der Hannoverschen Straße, Ranestraße, Hohefeldstraße, Mühlenweg und des Wirtschaftsweges zum "Rietfeld" auszuweisen sind, um hier Verkehrsbehinderungen durch ungeordnetes Parken zu vermeiden.

Abb. 16

- Wünschenswert wäre es, langfristig die vorhandene Straßenraumbelichtung durch dorfgerechte Lampentypen, wie sie in Abbildung 16 dargestellt sind, zu ersetzen. Diese sind gekennzeichnet durch eine niedrige, dem menschlichen Maßstab angemessene Lichtpunkthöhe von ca. 3,00 m sowie durch schlichte Leuchtenformen. Sie sollten in gedeckten, matten Farben gehalten sein, also z.B. in Anthrazit-, Braun-, Rotbraun- oder dunklen Grüntönen.

Neben den geschilderten baulichen Maßnahmen sollte diskutiert werden, ob die Nebenstraßen ergänzend dazu als Tempo-30-Zonen bzw. die Stichstraßen als Verkehrsberuhigte Zone gemäß Zeichen 325/326 StVO (sog. "Spielstraße") deklariert werden sollen. In diesem Zusammenhang sei auch an die von der örtlichen Bevölkerung gewünschte Ausweisung weiterer Abschnitte mit erlaubter Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Durchgangsstraße K 221/K 226 erinnert.

Abbildung 16: Beispiele dorfgerechter Beleuchtung



#### 4.2. Herstellen begrünter Wegeverbindungen

Karte 18 Zur Abrundung des örtlichen Fuß- und Radwegenetzes sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Die fehlenden Radwegverbindungen nach Weetzen (an der K 221) und nach Hiddestorf (an der K 226) sind zu ergänzen. Baulastträger dieser Maßnahmen ist der Landkreis Hannover.
- Zur Vervollständigung des örtlichen Angebotes an Spazier- und Wanderwegen sollte möglichst die in Karte 18 dargestellte neue Wegespange zwischen Ronnenberger Holz und dem Ronnenberger Kirchweg hergestellt werden, um eine zusätzliche Wegeschleife zu

eröffnen. In Abstimmung mit den betroffenen Landwirten sollte dabei auf der südlichen Seite landschaftsgerechtes Wegebegleitgrün angelegt werden.

- Jedes neue Baugebiet in Ihme-Roloven sollte zur angrenzenden Feldflur hin durch einen begrünten Fußweg begrenzt werden. Es empfiehlt sich, die dafür notwendigen Flächen im jeweiligen Bebauungsplan vorzuhalten und diese Maßnahmen bereits im Vorfeld einer Neubebauung durchzuführen. Damit wäre die Herausbildung eines landschaftsgerechten Grünsaumes und eines "Puffers" zwischen bebauten und landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet.
- Weiterhin sollten in der ortsnahen Landschaft zusätzliche Ruhebänke aufgestellt werden. Einige mögliche Standorte, die sich entweder aufgrund schöner Ausblicke oder durch das Zusammentreffen mehrerer Wege anbieten, sind in Karte 18 ausgewiesen. Gerade auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind solche zusätzlichen Sitzgelegenheiten am Wege von Bedeutung.

## 5. Öffentliche Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen

### 5.1. Naturschutzmaßnahmen

Karte 18

Als wichtige Ergänzung der im Untersuchungsort bereits vorhandenen Biotope wäre eine Erweiterung des Feuchtbiotops am Kapellengraben ("Pottsche Wiesen") anzustreben. Dabei sollten die punktuellen Gewässer aufweitungen, die unterschiedlichen Uferprofilierungen und die naturnahe Begrünung des Bachlaufes auf der Südseite bis zur Ortslage hin verlängert werden. (Ob diese naturnahe Gestaltung langfristig bis zur Mündung in die Ihme fortgeführt werden kann, ist zu prüfen. Dabei würde es sich allerdings um eine vergleichsweise aufwendige Maßnahme handeln, da dafür eine Freilegung zur Zeit verrohrter Abschnitte notwendig wäre). Die Durchführung dieses Vorhabens könnte eventuell wie bei den Pottschen Wiesen selbst gehandhabt werden, d. h. die örtliche Gemeinschaft wäre unter finanzieller und fachlicher Beteiligung der Stadt Ronnenberg Träger dieser Maßnahme.

Karte 18

Wird die für eine Siedlungserweiterung Ihme-Rolovens vorgesehene Fläche zwischen Kapelle, Hannoverscher Straße und Hiddestorfer Straße bebaut, so könnte eventuell ein Regenrückhaltebecken sinnvoll und notwendig werden. Ein solches kleines, naturnahes Regensammelbecken sollte dann in das Biotop am Kapellengraben integriert werden. Als Standort bietet sich aufgrund der bestehenden Höhenverhältnisse die direkte Umgebung von Kapelle bzw. Denkmalsbereich an.

Daß ein neues Wohngebiet von der Nähe eines natürlichen Grünzuges mit offenem Gewässer in hohem Maße profitieren kann, wurde oben bereits erwähnt. Ein durchgängig begrünter Kapellengraben würde als natürliche Begrenzung und als Grünsaum eines neuen Siedlungsgebietes fungieren. Weiterhin wäre zu prüfen, inwieweit dieser Grünzug für die Ortsbewohner fußläufig erschlossen werden soll.

## 5.2. Pflanzmaßnahmen

### Wegebegleitgrün:

Nach und nach sowie in Absprache mit den betroffenen Landwirten sollten die vorhandenen Wege in der Gemarkung, die noch über kein Begleitgrün verfügt, durch die Anlage heimischer Gehölzinseln oder hochstämmiger Obstbaumreihen begrünt werden. Hier sind insbesondere die Wege zwischen Ortslage und Bürgerholz bzw. Bettenser Holz, die östliche Verlängerung der Straße Am Sehlbrink sowie der Feldweg nach Vörie betroffen. Die Bepflanzung ist stets so vorzunehmen, daß der Schattenwurf auf den Weg und in möglichst geringem Maße auf landwirtschaftliche Flächen erfolgt. Im Endergebnis führt eine konsequente Begrünung der Wege zu einer attraktiven Durchgrünung der Feldflur, einer Vernetzung unterschiedlicher Gehölzstandorte, einer Aufwertung des (Wander-) Wegenetzes und nicht zuletzt einem Erosionsschutz für die landwirtschaftlichen Flächen.

### Ortsrandgrün:

Im allgemeinen erfolgt eine landschaftsgerechte Eingrünung des Ortes auf privaten Gartenflächen. Hier sei allerdings nochmals an eine vorsorgliche Eingrünung neuer Baugebiete erinnert: Sie kann entweder durch Pflanzgebote auf den privaten Baugrundstücken oder aber durch öffentliche Pflanzmaßnahmen am neuen Ortsrand erfolgen. Dies ist durch die Stadt Ronnenberg im Rahmen der Bauleitplanung zu regeln.

Zu einer Optimierung des Ortsrandgrüns würde auch eine bessere landschaftsgerechte Eingrünung der beiden außerhalb der Ortslage an Ranestraße und Vörier Weg gelegenen Friedhöfe beitragen. Das gleiche gilt für eine in absehbarer Zeit anstehende Friedhofserweiterung: Gleichgültig, wo eine Erweiterung oder Neuanlage erfolgt, sollte die zusätzliche Friedhofsfläche gleich zu Beginn durch landschaftsgerechte Gehölze eingefaßt werden.

### Pflanzmaßnahmen im Ort:

Trotz guter Ansätze in den letzten Jahren ließe sich in Ihme-Roloven die Durchgrünung des Ortes auch im öffentlichen Raum noch verbessern. Hier ist vor al-

lem das oben bereits angesprochene untergeordnete Straßennetz im Untersuchungsort zu berücksichtigen: Standortgerechte Laubbäume sollten in den Seitenräumen der Nebenstraßen angepflanzt werden, wo immer dies angesichts der örtlichen Verhältnisse möglich ist.

Daneben wäre auch eine Begrünung der vorhandenen Buswartehäuschen im Interesse des Ortsbildes wünschenswert. Grundsätzlich geeignete Maßnahmen wären z. B. das Einrahmen des Baukörpers mit zwei Laubbäumen oder - wenn hierfür der Platz nicht zur Verfügung steht - das Beranken desselben. Solche gestalterischen Maßnahmen wären vor allem bei den Waschbeton-Wartehallen vorteilhaft.

## 6. Zukünftige Siedlungsentwicklung

Bei der weiteren Ortsentwicklung Ihme-Rolovens gilt sowohl für die Entwicklung innerhalb der bereits bebauten Ortslage als auch für eine Siedlungserweiterung die Maßgabe, den eigenen, ländlich geprägten Charakter der Siedlung zu bewahren: Vorhandene Qualitäten sollten fortentwickelt, Fehlentwicklungen hin in Richtung einer vorstädtisch geprägten reinen Wohnsiedlung möglichst vermieden werden. Dies bedeutet im einzelnen:

- Im Innenbereich gilt es, die örtliche Landwirtschaft und das ortsansässige Handwerk im Bestand zu sichern und ihm Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die mögliche Verschärfung der latent stets vorhandenen Gemengelagenproblematik durch Lückenbebauung ist zu berücksichtigen.
- Zur Bewahrung des baukulturellen Erbes ist die noch vorhandene historische Bausubstanz nach Möglichkeit zu erhalten. Erhalt und Umnutzung alter Gebäude sollte also stets Vorrang haben vor Abriss und Neubau. Dies gilt nicht nur für private Bauvorhaben, sondern auch für möglicherweise zusätzlich benötigte öffentliche Gebäude wie beispielsweise ein "Haus der Vereine" oder andere Gemeinschaftsanlagen.
- Bei einer Siedlungserweiterung Ihme-Rolovens ist auf die in Karte 17 dargestellten vier Bereiche zurückzugreifen. Dabei sind die oben dargestellten grundsätzlichen Erwägungen bezüglich Gebietsausweisung, flächensparender Erschließung, dorfgerechter Bauformen, Zuschnitt der Grundstücke, fußläufiger Erschließung, Ausbildung des neuen Ortsrandes als Grünsaum sowie Erhalt der Sichtbeziehungen in die Landschaft zu berücksichtigen (vgl. Kapitel II

10.2. "Empfehlungen für die weitere Siedlungsentwicklung"). Im Interesse des Grundwasserschutzes sollte die Gebietsentwässerung in Gestalt einer ökologisch orientierten Regenwasser-Bewirtschaftung erfolgen.

#### IV. BESCHREIBUNG DER PRIVATEN MASSNAHMEN

Obwohl eine Förderung mit Dorferneuerungsmitteln für Ihme-Roloven nicht konkret ansteht, sollen im nachfolgenden Kapitel die dort grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen ebenso dargestellt werden wie ergänzende Gestaltungsvorschläge, die selbst im Falle einer Aufnahme des Untersuchungsortes in das Dorferneuerungsprogramm ohne Zuschüsse durchzuführen wären. Allen diesen Vorhaben ist gemeinsam, daß sie zu einer dorfgerechten und naturnahen Entwicklung des Untersuchungsortes beitragen würden. Der Natur dieser privaten Projekte entsprechend, die der Arbeitskreis im Gegensatz zu öffentlichen Maßnahmen nicht konkret planen kann, wird dieser Maßnahmenkatalog im folgenden in allgemeiner Form beschrieben. Die Entscheidung, ob und wann eine der vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt wird, verbleibt selbstverständlich allein beim jeweiligen Grundstückseigentümer.

##### 1. Bauliche Maßnahmen

Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen an ortsbildprägender Bausubstanz im Rahmen einer Dorferneuerung förderfähig:

- Erneuerung der Dacheindeckung mit ortsüblichen roten Tonpfannen oder S-förmigen roten Betondachsteinen (Betondachsteine nur bei landwirtschaftlichen Nebengebäuden mit großen Dachflächen),
- Maßnahmen zur ortstypischen Fassadensanierung (z.B. Instandsetzung von Fachwerk oder Sichtmauerwerk, Freilegung von Fassaden, die mit untypischen Materialien verhängt sind, Sanierung von Sockelmauerwerk etc.),
- Erneuerung von Türen, Toren, Fenstern und Garagentoren, sofern ortsübliche Formen und Materialien verwendet werden, Ersatz von Glasbausteinen durch Fenster,
- Maßnahmen zur dorfgerechten Gebäudegestaltung bei Umnutzung leerstehender ortsbildprägender Bausubstanz,
- Ersatz nicht sanierungsfähiger ortsbildprägender Bausubstanz durch Neubauten, die sich in Material und Maßstab in das Umfeld einfügen.

- Instandsetzen oder Herstellen ortsüblicher Einfriedungen (Staketzäune sowie Ziegel- oder Natursteinmauern),
- Dorfgerechte Gestaltung von Hofflächen und Zufahrten landwirtschaftlicher Betriebe.

Gebäude ohne ortsbildprägenden Charakter, wie beispielsweise Neubauten, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, sind grundsätzlich im Rahmen eines Dorferneuerungsverfahrens nicht förderfähig. Dennoch sollten sie möglichst eine dem dörflichen Umfeld angemessene Gestaltung erhalten, d. h. es sollte z. B. bei anstehenden Instandsetzungs- oder Modernisierungsarbeiten auf die gleichen Formen, Farben und Materialien zurückgegriffen werden wie bei historischer Bausubstanz. Dies gilt auch für die Planung von Neubauten. Hier zur Erläuterung einige Hinweise, wie ein harmonisches Nebeneinander von Alt und Neu erreicht werden kann. (Zum besseren Verständnis und als Gestaltungshilfe sei auch auf die Darstellung ortsüblicher baulicher Merkmale im Anhang hingewiesen).

- Rote Dacheindeckung, möglichst Sattel- oder Krüppelwalmdach.
- Keine Eternit-Verkleidung der Fassade, abgetönte Farben im Putz, kein Grellweiß, Anlehnung an "erdigere" Farbskala der alten Bausubstanz.
- Stehende Fensterformate, keine Glasbausteine.
- Fensterläden statt Rollos als Diebstahlsicherung.
- Einsetzen schlichter Haustüren, möglichst aus Holz mit Klinke statt Ornamentglas/Alu mit Stoßgriff.
- Beranken störender Fassaden.
- Garagen: Aufbringen roter Satteldächer, Abtönen od. Beranken der Wände, Holztüren statt Metalltore.
- Bezug zwischen Haus und Garagen herstellen, z.B. mit Hilfe einer Pergola oder eines "vermittelnden" Laubbaumes.
- Einfriedung des Grundstücks mit einer ortsüblichen Ziegelmauer, einem Staketenzaun oder einer landwirtschaftsgerechten Hecke. Dabei möglichst Abstimmung mit den Nachbarn, um ein optisch ruhiges, in sich geschlossenes Straßenbild zu erreichen. Beranken oder Hinterpflanzen dorfuntypischer Zäune, die nicht ausgewechselt werden sollen.

Abb. 17

Ein Beispiel dafür, wie mit relativ einfachen Mitteln alte und neue Bausubstanz auf einem Grundstück zu einem harmonischeren "Ensemble" gestaltet werden kann, bietet Abbildung 17: Hier soll nicht nur die "Groot Dör" des rückwärtigen Gebäudes aus dem 18. Jahrhundert ortstypisch und den heutigen Nutzungsanforderungen entsprechend gestaltet werden. Durch die Verwendung eines Materials für die Giebelverkleidung an allen drei Gebäuden werden nicht nur die Fassaden besser gegliedert, sondern es wird auch ein gegenseitiger Bezug zwischen den Baukörpern hergestellt. Begrünungsmaßnahmen runden die Gestaltung ab.

## 2. Landwirtschaftlicher Gemeinschaftswaschplatz

Im Rahmen eines eventuellen Dorferneuerungsverfahrens sollte für die örtliche Landwirtschaft ein gemeinschaftlich genutzter Fahrzeugwaschplatz mit Koaleszenz-Ölabscheider angelegt werden. Umfang der Anlage, Standort und Organisation des Betriebes sind nach den dann aktuellen Bedingungen festzulegen.

## 3. Private Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen

Das Grün stellt ein wichtiges Strukturelement einer Siedlung dar, welches das örtliche Erscheinungsbild ganz nachhaltig prägt. Da Pflanzmaßnahmen daneben auch vergleichsweise kostengünstig sind, liegen hier vielfältige Möglichkeiten für die private Ortsbildpflege.

Erste Zielsetzung sind zunächst Erhalt und Pflege der vorhandenen dörflichen Grünstrukturen. Hier sind wegen ihrer Bedeutung für Ortsbild und Naturschutz vor allem großkronige Laubbäume, Streuobstwiesen und Weiden zu nennen. Aber auch dörfliche Nutz- und Staudengärten, landschaftsgerechte Hecken sowie die vielfältigen "kleinen" Standorte wie Trockenmauern, Wildkrautecken, Trockenstandorte, Lesesteinhaufen etc. sind wichtige, erhaltenswerte Erscheinungsformen.

Neben den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sollten auch dorfspezifische Gewässer und Grünstrukturen ergänzt werden. Als mögliche Maßnahmen seien hier genannt:

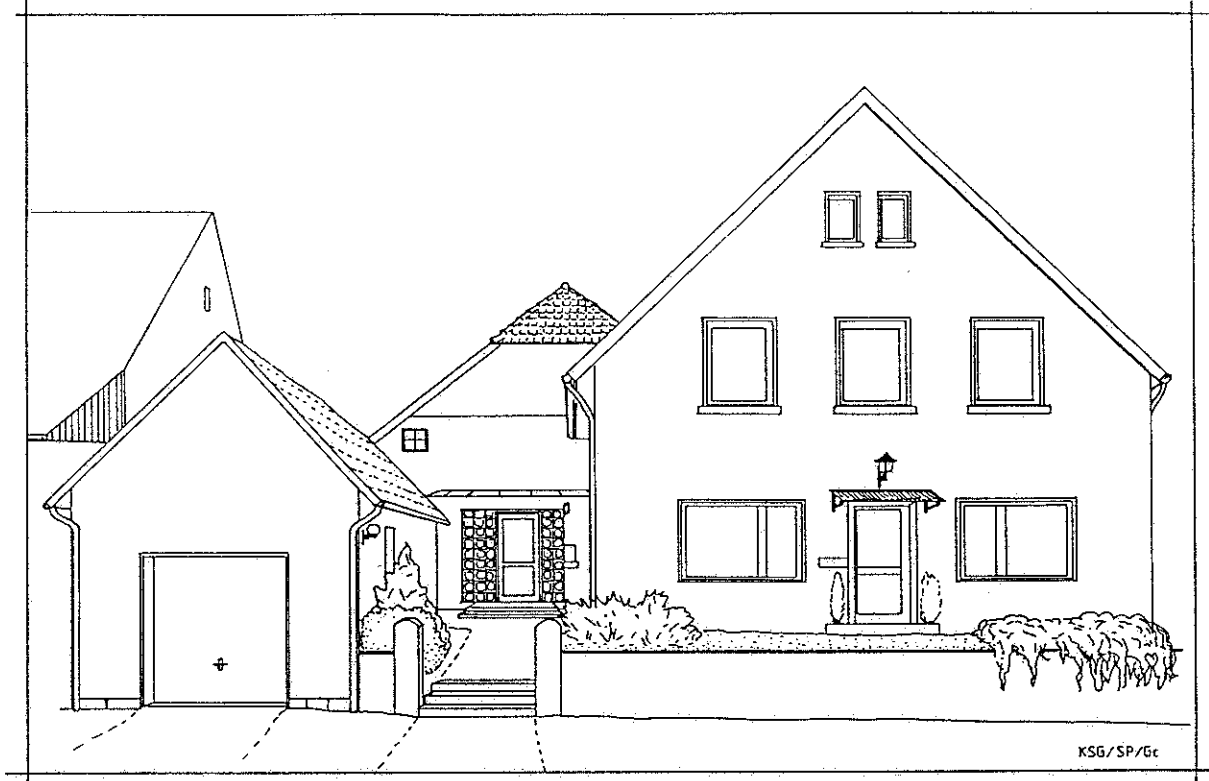
- Herstellen oder Ergänzen einer landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung (im Idealfall durch hochstämmige alte Obstsorten),

- Durchgrünen der Ortslage und Vernetzung von Lebensräumen beispielsweise durch die Anlage von Bauerngärten, Streuobstwiesen, Hecken, naturnahen Wegrainen, Mauern, Trockenstandorten, das Anpflanzen von Laubbäumen oder Gehölzen,
- Ersetzen störender Koniferenreihen durch heimische Gehölze und sterilen "Hobbyrasens" durch naturnahen "Wildrasen",
- Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen,
- Fassadenbegrünung,
- Renaturierung, Anlage und natürliche Gestaltung von Wasserflächen.

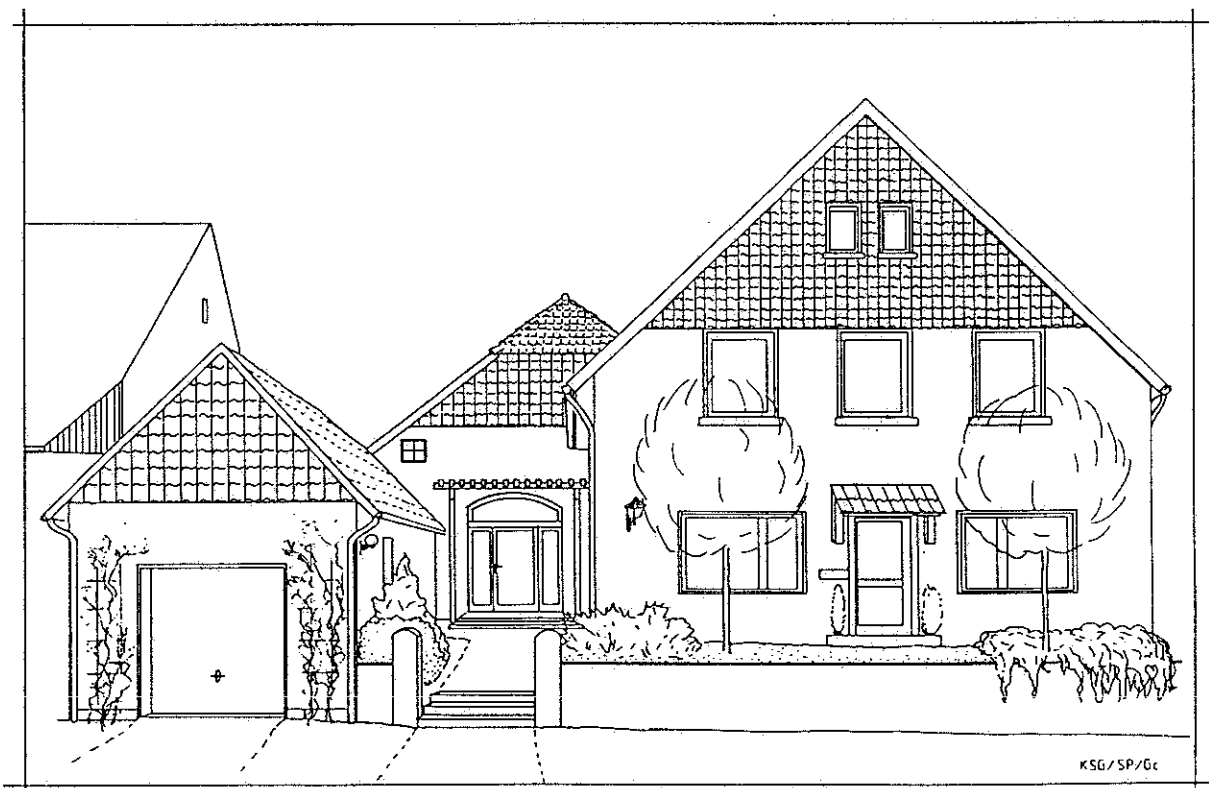
Als Hilfe für die Auswahl heimischer, standortgerechter Arten ist im Anhang eine Pflanzenliste zu finden, in der die wichtigsten, für die Börde typischen Pflanzen aufgeführt sind.

**Abbildung 17: Beispiel einer privaten Dorferneuerungsmaßnahme**

Derzeitiger Zustand:



Gestaltungsvorschlag:



## V. MASSNAHMENÜBERSICHT UND KOSTENSCHÄTZUNG

Für die oben in den Kapiteln III und IV beschriebenen Dorferneuerungsmaßnahmen in Ihme-Roloven ergeben sich folgende ungefähre Kosten (Preisstand Anfang 1995):

<b>1. Öffentliche Maßnahmen</b>	
1.1. Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden	ca. 710 TDM
1.2. Gestaltung wichtiger Bereiche	ca. 213 TDM
1.3. Straßen- und Wegebaumaßnahmen	ca. 1.173 TDM
1.4. Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen	ca. <u>180 TDM</u>
Öffentliche Maßnahmen gesamt	ca. 2.276 TDM =====
<b>2. Private Maßnahmen</b>	
2.1. Maßnahmen an ortsbildprägender Bausubstanz	ca. 8.135 TDM
2.2. Landwirtschaftlicher Gemeinschaftswaschplatz	ca. 150 TDM
2.3. Private Pflanz- und Naturschutzmaßnahmen	ca. <u>50 TDM</u>
Private Maßnahmen gesamt	ca. 8.335 TDM =====

Die Gesamtkosten der Dorferneuerung Ihme-Roloven betragen also rund 10,6 Mio. DM. Diese Kosten setzen sich wie nachfolgend aufgeführt zusammen.

### 1. Öffentliche Maßnahmen

Die nachfolgende Zusammenstellung soll erstens eine Übersicht der geplanten öffentlichen Maßnahmen geben und zweitens als Grundlage für die Ermittlung des Fördervolumens dienen, welches im Falle einer Aufnahme Ihme-Rolovens in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen benötigt würde. Daher wurden nur für grundsätzlich förderfähige Vorhaben die ungefähren Kosten ermittelt, nicht jedoch für prinzipiell von einer Bezuschussung ausgenommene Maßnahmen.

Bei allen Kostenschätzungen bestehen gewisse Unsicherheiten, dies gilt aber in ganz besonderem Maße für die Anlage eines "Haus der Vereine" und für den - im begründeten Einzelfall förderfähigen - dorfgerechten Ausbau der Nebenstraßen: Während im ersten Fall grundsätzliche Fragen nach Standort, Neubau oder Umnutzung alter Bausubstanz, eventuell anfallenden Grunderwerbskosten etc. nicht geklärt sind, ergeben sich bei den Nebenstraßen Unwägbarkeiten z.B. hinsichtlich des Zustandes von Unterbau, Beleuchtung

und Kanalisation sowie hinsichtlich der Akzeptanz und Durchsetzbarkeit der vorgeschlagenen Rückbaumaßnahmen. Die für das "Haus der Vereine" angegebenen Kosten stellen also lediglich annäherungsweise ermittelte Schätzwerte dar, die auf der Annahme einer Umnutzung vorhandener ortsbildprägender Bausubstanz und dem Erwerb des dafür erforderlichen Grundstücks basieren. Bei den Nebenstraßen wurde von einem ordnungsgemäßen Zustand von Kanalisation, Unterbau und Beleuchtung ausgegangen, und es wurden durchweg nur die Kosten für eine neue Pflasterdecke aus Betonrechtecksteinen in der Fahrbahn bei einer angenommenen Ausbaubreite von 5,00 m erhoben. Ob und wann welche Straße für einen dorfgerechten Ausbau ansteht, ist von der Stadt Ronnenberg zu entscheiden. Insofern stellen diese Positionen im konkreten Planungsfall zu korrigierende "Merkposten" für die Ermittlung eines eventuellen Fördermitteleinsatzes dar.

ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN

MASSNAHME	KOSTEN der Einzelmaßnahme	Gesamt	TRÄGER
<p><u>1.1. Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden</u></p> <p>1. "Haus der Vereine":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grunderwerb und Umnutzung ortsbildprägender Bausubstanz</li> </ul> <p>2. DGH (Hannoversche Straße 30):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fassadensanierung</li> <li>- Pflasterung des Hofes</li> </ul>	<p>pauschal ca.</p> <p>35.000,--</p> <p>25.000,--</p>	<p>650.000,--</p> <p>60.000,--</p>	<p>Stadt Ronnenberg</p> <p>Stadt Ronnenberg</p>
<p><u>1.2. Gestaltung wichtiger Bereiche</u></p> <p>1. Teichstraße (= I):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abbruch Schlauchturm und Milchrampe</li> <li>- Gestaltung des Brunnens</li> <li>- Pflastern des Bereiches</li> <li>- Pergola mit Eckbank</li> <li>- ca. 4 bis 5 Poller</li> <li>- Begrünung (Berankung der Pergola, Raseneinsaat, teilweise Strauchbepflanzung)</li> <li>- Langfristig: Rechteckpflaster im Straßenraum</li> </ul>	<p>5.000,--</p> <p>15.000,--</p> <p>5.000,--</p> <p>11.000,--</p> <p>2.000,--</p> <p>2.000,--</p> <p>75.000,--</p>	<p>40.000,--</p> <p>75.000,--</p>	<p>Stadt Ronnenberg</p> <p>Stadt Ronnenberg</p>

ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN

MASSNAHME	KOSTEN der Einzelmaßnahme	TRÄGER
<p><u>2. Kreuzung Hannoversche Str./Hiddestorfer Str. (= III)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pavillon in Grünfläche</li> <li>- Parkplatz "Zur Linde": Entfernen der Poller, Anpflanzen von ca. 6 Linden</li> <li>- Strauchbepflanzung an Ecke Mühlenweg/Hannoversche Straße</li> <li>- Aufweitung und tlw. Pflasterung des Einmündungstrichters der Hiddestorfer Straße, Anlegen eines Geh-/Radweges am Knotenpunkt</li> </ul>	<p>10.000,-- 14.000,-- 1.000,--</p> <p>25.000,--</p> <p>nicht förderfähig</p>	<p>Stadt Ronnenberg (tlw.in Absprache mit Eigentümer)</p> <p>Landkr. Hannover</p>
<p><u>3. Anlegen kleiner Sitzecken an der Hannoverschen Straße</u></p> <p>a) Hannoversche Straße 12/14 (= II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Laubbäume und Raseneinsaat</li> <li>- Aufstellen einer Ruhebank</li> <li>- Umrüsten des Sandsteintröges zu einer Tränke durch Montage einer Schwengelpumpe einschl. Saugleitung</li> </ul> <p>b) Auf der Burg (= IV):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Laubbaum einschl. Pflanzscheibe und eventuell Poller</li> <li>- Aufstellen einer Ruhebank</li> <li>- Evtl. Langfristig: Rechteckpflaster im Straßenraum</li> </ul>	<p>6.500,-- 3.000,-- 3.500,--</p> <p>13.000,--</p> <p>3.000,-- 3.000,-- 54.000,--</p> <p>60.000,--</p>	<p>Stadt Ronnenberg mit Zustimmung der Grundstückseigentümer</p> <p>Stadt Ronnenberg</p>

ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN

MASSNAHME	KOSTEN der Einzelmaßnahme	Gesamt	TRÄGER
<p><u>1.3. Straßen und Wegebaumaßnahmen</u></p>			
<p><b>1. Dorfgerechter Ausbau der Nebenstraßen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- An der Weide</li> <li>- Wiesenweg</li> <li>- Mühlenweg (bis Kindergarten)</li> <li>- Immenweg</li> <li>- Hohefeldstraße</li> <li>- Am Sehlbrink</li> <li>- An den Zwieberlingen (bis Ende der Bebauung)</li> <li>- Ranesstraße (bis Ende der Bebauung)</li> <li>- Deveser Straße (bis Ende der Bebauung)</li> </ul> <p>(Kapellenfeld und Am Rehrkamp:</p>	<p>60.000,-- 85.000,-- 115.000,-- 135.000,-- 275.000,-- 135.000,-- 60.000,-- 170.000,-- 108.000,--</p> <p>1.143.000,--</p> <p>(Nicht förderfähig, da Neubaugebiete)</p>	<p>30.000,--</p>	<p>Stadt Ronnenberg</p>
<p><b>2. Wegebaumaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diverse Ruhebänke in der Feldflur und am Ortsrand (ca. 10 Stück)</li> <li>- Radwege an den Kreisstraßen K 221 und K 226</li> <li>- Neue Wegespange am Ronnenberger Holz</li> <li>- Neubaugebiete: Wege an den neuen Ortsrändern</li> </ul>	<p>Nicht förderfähig Nicht förderfähig Nicht förderfähig</p>	<p>30.000,--</p>	<p>Stadt Ronnenberg Landkr. Hannover Stadt Ronnenberg Stadt Ronnenberg</p>

**ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN**

MASSNAHME	KOSTEN der Einzelmaßnahme	Gesamt	TRÄGER
<p><b>1.4. Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen</b></p>			
<p><b>1. Naturschutzmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Renaturierung des Kapellengrabens zwischen "Pottsche Wiesen" und Ortslage</li> <li>- Anlegen eines naturnahen Regensammelbeckens im Bereich der Kapelle (Feuchtbecken)</li> </ul>	<p>45.000,--</p> <p>60.000,--</p>	<p>60.000,--</p>	<p>Stadt Ronnenberg</p>
<p><b>2. Pflanzmaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpflanzen landschaftsgerechten Wegebegleitgrüns in der östlichen ortsnahen Feldflur sowie am Vörier Weg bis zum Friedhof</li> <li>- Diverse Pflanzmaßnahmen im Ort einschl. Begrünung der Buswartehäuschen</li> </ul>	<p>pauschal ca.</p> <p>pauschal ca.</p>	<p>50.000,--</p> <p>25.000,--</p>	<p>Stadt Ronnenberg</p> <p>Stadt Ronnenberg</p>

## 2. Private Maßnahmen

### 2.1. Maßnahmen an ortsbildprägender Bausubstanz

In Ihme-Roloven befinden sich auf 56 Grundstücken ein oder mehrere historische Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter. Diese ortsbildprägende Bausubstanz ist in Karte 12 dargestellt.

Alle diese Grundstücke wurden im Rahmen einer Ortsbegehung untersucht, und auf der Grundlage dieser Inaugenscheinnahme von außen wurden die aus Sicht der Dorferneuerung sinnvollen und notwendigen Maßnahmen ermittelt, die im Falle eines Dorferneuerungsverfahrens förderfähig sind. Dabei war ein großer Handlungsbedarf im Untersuchungsort festzustellen: Als häufigste notwendige Dorferneuerungsmaßnahmen sind die Erneuerung der Dacheindeckung, Fassadensanierung (z.B. Fachwerkfreilegung, Reinigen, Neuverfugen und Hydrophobieren von Ziegelmauerwerk) oder eine ortsgerechte Erneuerung von Fenstern, Türen und Eingangsbereichen zu nennen. In fünf Fällen erscheint die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Nebengebäude erforderlich, und vielfach wäre die Erneuerung vorhandener bzw. das Schaffen neuer ortstypischer Einfriedungen wünschenswert.

Bei drei Grundstücken waren Dorferneuerungsmaßnahmen nicht erforderlich oder wenig wahrscheinlich. Für die verbleibenden 53 Grundstücke (einschließlich des Bettenser Gutes) wurde ein Gesamtvolumen für die oben angesprochenen Maßnahmen ermittelt in Höhe von ca. 8,135 Mio DM. Eine detailliertere Aufschlüsselung dieser Privatmaßnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt - ohne Aufnahme Ihme-Rolovens in das Dorferneuerungsprogramm - nicht zweckmäßig. Vielmehr sind die jetzt ermittelten Daten im Falle einer Förderung zu aktualisieren und in eine Objektkartei für den Ort als Grundlage der Mittelbereitstellung durch Bezirksregierung und Amt für Agrarstruktur einzuarbeiten.

### 2.2. Landwirtschaftlicher Gemeinschaftswaschplatz

Für den Fahrzeugwaschplatz, von dem zur Zeit weder die durch die Anzahl der beteiligten Landwirte bedingte Größe noch der Standort oder die notwendige Erschließung bekannt sind, kann hier nur ein pauschaler Kostenansatz erfolgen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen können für den erforderlichen Grunderwerb und die Anlage des Waschplatzes einschließlich Koaleszenz-Ölabscheider und Anschluß an die Kanalisation ungefähre Kosten in Höhe von 150.000,-- DM angesetzt werden.

### 2.3. Private Pflanz- und Naturschutzmaßnahmen

Für private Maßnahmen, die der landschaftsgerechten Einbindung der Siedlung in die Landschaft, der dorf-gerechten Durchgrünung der Ortslage oder der Anlage naturnaher Gewässer dienen, wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 50.000,-- DM angesetzt.

## DORFERNEUERUNG IHME - ROLOVEN

### Leitgedanken zur Gestaltung

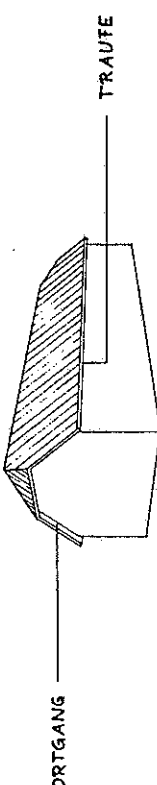
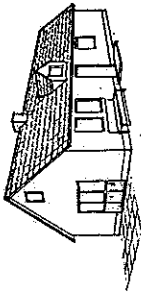

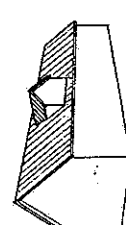

Ein wichtiges Ziel der Dorferneuerung ist, die charakteristischen Merkmale des "Dorfes" im Gegensatz zu städtischen Erscheinungsformen zu erhalten und heutigen Erfordernissen entsprechend zu entwickeln. So sollen der Natur- und Landschaftsbezug, die jeweilige Siedlungsstruktur, das örtliche Wegenetz sowie ortsübliche Details gewahrt bleiben.

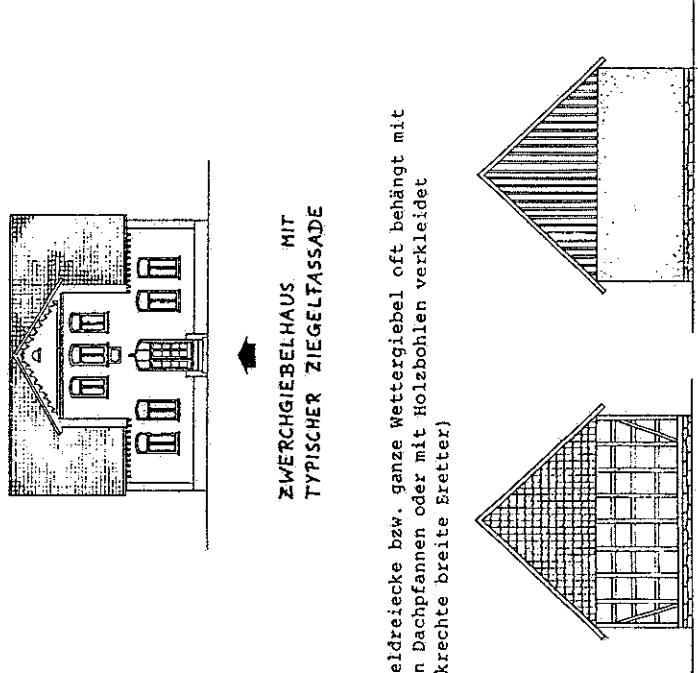
Auf der Ebene des Einzelgebäudes bedeutet dies, daß bei historischer Bausubstanz die ortstypischen Gestaltungsmerkmale erhalten bzw. wiederhergestellt und bei Neubauten eine Anlehnung an diese Gestaltungsprinzipien angestrebt werden sollte.

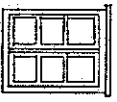
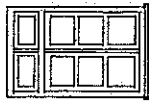

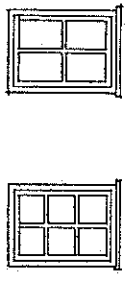
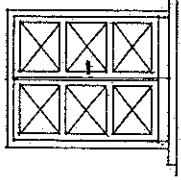
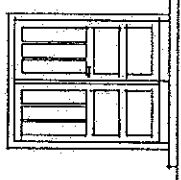
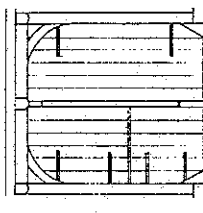
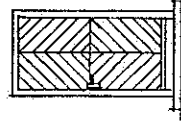
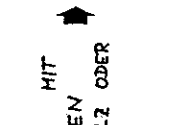
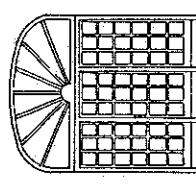
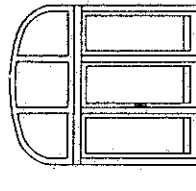
Zur Erleichterung dieser Aufgabe sollen im folgenden einige allgemeine Gestaltungshinweise gegeben werden.

- Alte Gebäude wirken schön durch die Verwendung weniger, bodenständiger und "guter" Materialien und deren farbliche Abstimmung. Durch den natürlichen Alterungsprozeß erhielten sie eine Patina, die sie mit der Umgebung "verwachsen" läßt. Meist beschränken sich ortstypische Gebäude auf folgende Baustoffe und Farben:
  - . Ziegel und/oder Backstein in rot oder rotbraun
  - . Holz in braun und weiß, evt. auch in "Akzentfarben" wie blau und grün. Bei Fachwerk Holzbalkenverarbeitung wie gewachsen.
  - . Heller, leicht abgetönter Putz für Ausfachungen
  - . Glas ohne Eigenfarbe
  - . Metallbeschläge in grau oder schwarz
  - . Sandstein für Sockel, Stufen oder Torpfeiler
- Im Gegensatz dazu wirkt die Materialvielfalt mancher Neubauten modisch, überladen und künstlich. Dieser Eindruck wird insbesondere durch die modernen "pflegeleichten" Materialien unterstrichen, die nicht altern und daher als steril und fremd empfunden werden.
- Auch neue Materialien können gestalterisch überzeugen, sofern sie sich ins Dorfbild einordnen und keine materialmäßig "billigen" Imitationen darstellen.  
Bei Neubauten sollten grundsätzlich Baustoffe vermieden werden, die hart, glatt, grell und glänzend wirken oder die aus fremden Gegenden stammen und gestalterisch nur dorthin gehören (z.B. Schiefer).
- Es sollte nichts auf Alt getrimmt, keine folkloristische Imitation vorgenommen werden (z.B. falsches Fachwerk). Auch nostalgische Schmuckelemente (z.B. bepflanzte Schubkarren oder Wagenräder) wirken eher kitschig als dorfgerecht.

Darüber hinaus sind folgende speziellere Gestaltungsmerkmale ortstypisch:

BAUTEIL	ORTSTYPISCH	NOCH DORFGERECHTE ALTERNATIVE
<p>BAUKÖRPER</p>	<p>- Langgestreckter, nicht quadratischer Grundriß                      - An den Traufen niedrige Wände (etwa in Geschosshöhe), dadurch "lagerhafter" Baukörper</p> 	 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein zu hoher Sockel, Gebäude wirkt wie mit Grundstück "verwachsen"</li> <li>- Keine künstlichen Aufschüttungen für Eingänge, Terrassen etc.</li> <li>- Baukörper in klaren Proportionen, keine schräg angeschnittenen willkürlichen Flächen</li> </ul> <p><u>NEGATIVBEISPIEL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eher quadratischer Grundriß, hoher Sockel, Terrasse aufgeschüttet, Eingang nicht ebenerdig (Gebäude wirkt "gestelzt")</li> <li>- Fenster und Türen in verschiedenen, willkürlichen Formaten</li> <li>- Unruhige, asymmetrische Dachformen und/oder Flachdach</li> </ul>
<p>DACH</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundform: Sattel- oder Krüppelwalmdach</li> <li>- Neigung: steil, ca. 38 - 58° (gutes Mittelmaß bei 48°)</li> <li>- Dachüberstand: knapp (am Ortgang 20 - 30 cm, an der Traufe 40 - 60 cm, möglichst mit Holzgesimsen und Windbrett</li> <li>- Eventuell nicht zu große Giebel- oder Zwerggauten</li> <li>- Dachdeckung: rote Tonziegel</li> </ul>  <p>KRÜPPELWALMDACH</p>  <p>SATTELDACH MIT GIEBELGAUBE</p>  <p>SATTELDACH MIT ZWERGIEBEL</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gleiche Dach- und Giebelformen</li> <li>- Dachdeckung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rote Betondachsteine in S-Format</li> <li>• Rotbraune Tonziegel</li> <li>• In Ausnahmefällen bei großer Dachflächen an landwirtschaftlichen Nebengebäuden: Rot eingefärbte asbestfreie Wellplatten (Faserzement)</li> </ul> </li> </ul>

BAUTEIL	ORTSTYPISCH	NOCH DORFGERECHTE ALTERNATIVE
<p><b>FASSADE</b></p>	<p>- Braunes oder schwarzes Fachwerk mit Gefachen aus rotem Backstein oder mit verputzten Feldern (einfacher Putz mit abgetönten Farben, evtl. Beistrich um die Balken)</p> <p>- Sichtmauerwerk aus rotem Ziegel, z. T. mit handwerksüblichen Fassadengliederungen (Rollschichten, Geschoßbänder oder andere Zierverbände)</p>  <p style="text-align: center;"><b>ZWERCHGIEBELHAUS MIT TYPISCHER ZIEGELFASSADE</b></p> <p>- Giebeldreiecke bzw. ganze Wettergiebel oft behängt mit roten Dachpfannen oder mit Holzbohlen verkleidet (senkrechte breite Bretter)</p>	<p>- Putzfassaden: Keine Zierputze oder "Strukturputze", sondern einfacher mittelrauer Auftrag. Farbgebung: in hellen, "erdig" wirkenden Farben (gebrochene Weiß-, Braun- oder Rot-Töne, kein reines Weiß, Gelb, Grün oder Blau) Geschößbänder Gliederung der Fassaden durch Putzfaschen um die Fenster, Keine "gemischten" Fassaden mit Beton- oder Klinkerteilen schaffen (Ausnahme: Putzfassaden mit gemauerten Stichbögen)</p> <p>- In Einzelfällen auch Fassaden mit rotem oder braunrotem Klinker</p> <p>- Bei Verkleidungen: Wenn nicht Tonpfannen oder Holzbohlen genommen werden, dann sollten Pfannen oder Schindel aus rotem Kunstschiefer (kein Kunststoff) Verwendung finden. (Wirken aber nur wie eine dünne "Haut" und nicht so charaktervoll, es sollten daher keine Muster oder "Ecksteine" angeordnet werden, die den dünnen Charakter noch betonen.)</p>
<p><b>FARBEN</b></p>	<p>- Wände: Rote Klinker, Fachwerk oder heller Putz in erdigen Farben, keine "giftig" wirkende Tönung (Gefahr bei gelblichen und grünlichen Tönen)</p> <p>- Türen, Tore, Luken, Fensterläden können akzentgebende, kräftige Farbe haben (dunkles Grün, gedecktes Blau, farbiges Grau, Rotbraun). An einem Anwesen aber nur eine akzentgebende Farbe!</p> <p>- Fensterhölzer (und evtl. andere kleine Bauteile): weiß</p> <p>- Stets matte Farben, keine glänzenden Oberflächen</p>	<p>- Gleiche Farben</p> <p>- Ebenfalls nur matte Farben, keine glänzenden Oberflächen.</p>

BAUTEIL	ORTSTYPISCH	NOCH DORFERRECHTE ALTERNATIVE
<p>FENSTER</p>	<p>- Stehend rechteckige Fenster mit glasteilenden Sprossen oder stehende Fenster mit Stichbogen und Kämpfer</p> <p>- Fensterhölzer fast immer weiß</p>  <p>STULPFENSTER OHNE OBERLICHT</p>  <p>STULPFENSTER MIT KÄMPFER UND OBERLICHT</p>  <p>STULPFENSTER MIT KÄMPFER UND OBERLICHT MIT STICHBÖGEN</p>	<p>- Ebenfalls stehende Fensterformate, möglichst mit glasteilenden Sprossen</p> <p>2 BEISPIELE FÜR DREH - KIPPFENSTER MIT GLASTEILENDEN SPROSSEN</p>  <p>- Fensterrahmen weiß oder naturholzerben</p> <p>- Keine Butzenscheiben oder eingefärbte Sonnenschutzgläser, keine Glasbausteine.</p>
<p>TÜREN</p>	<p>- Ein- oder zweiflügelige Holztüren mit kräftigen Profilen, Stege und Felder z. T. in passend abgestimmten Farben gestrichen. Teilweise Felder mit Glaseinsätzen</p>  <p>URSPRÜNGLICHE FORM DER "GROOT DÖR"</p>   <p>- Überdachung des Einganges aus massiver Holzkonstruktion mit Dachziegeln</p>	<p>- Schlichte Holztüren</p> <p>- Metalltüren passen sich gestalterisch schlecht ein. Wenn sie dennoch verwendet werden, so sollten sie so einfach wie möglich in Erscheinung treten. Dunkel eloxierte oder mit Einbrennlacken versehene Aluminiumtüren sind gold- oder silbereloxierten vorzuziehen.</p> <p>HOLZTÜR MIT FÜLLUNGEN AUS HOLZ ODER GLAS</p>   <p>BEISPIELE FÜR DIE GESTALTUNG DER "GROOT DÖR" MIT GLAS</p>   <p>- Möglichst ebenfalls Holzkonstruktion mit Dachziegeln, keine vorgefertigten Profile aus Kunststoffmärkten</p>

BAUTEIL	ORTSTYPISCH	NOCH DORFGERECHTE ALTERNATIVE
BALKONE	<p>- Balkone sind ein für das Dorf untypisches Element und daher an historischen Gebäuden nicht zu finden. (Ausnahme: einige gründerzeitliche "Rübenburgen")</p>	<p>- Balkone an Neubauten sollten keine aufdringlichen Elickfänge darstellen, sondern sich der Fassade unterordnen. Geländer aus einfachen, senkrechten und in deckenden Farben gestrichene Latten, keine "rustikalen" Geländer oder Metallgeländer.</p>
NEBENGEBAUDE/ GARAGEN	<p>- Nebengebäude und Ausbauten sind im Dorf typisch. Nebengebäude haben ähnliche Proportionen wie das Hauptgebäude, insbesondere ebenfalls ein rotes Sattel- oder Krüppelwalmdach. Auch die Ausbauten passen sich in Maßstab, Material und Farben den Hauptgebäuden an.</p> <p>- Silos und Tanks gehören heute auch ins Dorf. Diese Nebengebäude nicht aufdringlich hell streichen oder im hohen Beton bzw. Metall stehen lassen, sondern mit dunklen, deckenden Anstrichen versehen, mit Holz verkleiden oder durch Gehölze einfassen.</p>	<p>- Garagen möglichst mit steilem, roten Satteldach und schlichtem Holztor bzw. farbig gestrichenem Metalltor (angenehme, akzentgebende Farbe, die mit der Farbe des Haupthauses harmonisiert). Wände nicht grellweiß, sondern abgetönt (z.B. wie Wohngebäude). Evtl. mit Holz verschalen oder abpflanzen/beranken.</p> <p style="text-align: center;">NEGATIVBEISPIEL</p> <p>- Bezug zum Haupthaus herstellen, z.B. mit Pergola oder "vermittelndem" Laubbaum.</p>
EINFRIEDIGUNGEN	<p>- Senkrechte schlichte Lattenzäune (Staketenzaun) - Rote Ziegelmauern - Hecken aus landschaftsgerechten Gehölzen</p> <p>STAKETTENZAUN MIT LATTEN 5 x 8 cm</p> <p>BEISPIELE FÜR ZIEGELMAUERN UND TORFELLER</p>	<p>- Möglichst ebenfalls senkrechte Lattenzäune, rote Ziegelmauern oder standortgerechte Hecken (Höhe der Zäune und Mauern ca. 1,20 - 1,30 m). - Vorhandene Görtfunktypische Einfriedigungen (wie z.B. Metallzäune auf Mauersockeln, Betonmauern, waagerechte Bohlenzäune, Jäger- oder Maschendrahtzäune u.a.m.) hinterpflanzen bzw. beranken.</p> <p>DORFGERECHTE ALTERNATIVE: HOLZZAUN MIT SCHMALEN BRETTERN (z.B. 2 x 10 cm)</p>

# DORFERNEUERUNG IHME - ROLOVEN

## Pflanzenliste für das Bördedorf

### 1. Standortgerechte Bäume

#### - als Hausbaum und im Straßenraum

Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Spitzahorn	Acer platanoides
Esche	Fraxinus excelsior
Walnuß	Juglans regia
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Winterlinde	Tilia cordata
Stieleiche	Quercus robur
Roßkastanie	Aesculus hippocastanum
u. a.	

#### - Kleinkronige Bäume als Hausbaum für kleine Gärten (z.B. in Neubaugebieten)

Feldahorn (Hochstamm)	Acer campestre
Birke	Betula verrucosa
Hainbuche (Hochstamm)	Carpinus betulus
Eberesche	Sorbus aucuparia
Mehlbeere	Sorbus aria
Weißdorn/Rotdorn (Hochstamm)	Crataegus-Arten
Hochstämme der alten Obstsorten	
u. a.	

#### - Bäume für die freie Landschaft

Vogelkirsche	Prunus avium
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Feldahorn	Acer campestre
Buche	Fagus sylvatica
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
u. a.	

### 2. Standortgerechte Sträucher

#### - Sträucher für die freie Landschaft

Haselnuß	Corylus avellana
Hundsrose	Rosa canina
Holunder	Sambucus nigra
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus
Schlehdorn	Prunus spinosa

- Sträucher für das Ortsinnere

Neben den Arten, die für die freie Landschaft aufgeführt wurden, können hier Verwendung finden:

Kornelkirsche	Cornus mas
Hartriegel	Cornus sanguinea
Weißdorn	Crataegus monogyna
Liguster	Ligustrum vulgare
Geißblatt	Lonicera xylosteum
Alpenjohannisbeere	Ribes alpinum
Strauchrosen	verschiedene Arten/Sorten
Flieder	Syringa vulgaris
Falscher Jasmin	Philadelphus communis
u.a.	

3. Pflanzen für den dörflichen Ziergarten

- Ausdauernde Blütenstauden für den Bauerngarten

Akelei	Aquilegia vulgaris
Alant	Inula helenium
Aurikel	Primula auricula
Bandgras	Phalaris arundinacea
Brennende Liebe	Lychnis chalcedonica
Christrose	Helleborus niger
Dahlie	Dahlia variabilis
Eibisch	Althaea officinalis
Eisenhut	Aconitum napellus
Federnelke	Dianthus plumarius
Fetthenne	Sedum spectabile
Feuerlilie	Lilium bulbiferum
Gänsekresse	Arabis caucasica
Gemswurz	Doronicum grandiflorum
Gladiole	Gladiolus communis
Goldrute	Solidago virgaurea
Grüne Nieswurz	Helleborus viridis
Hauswurz	Sempervivum tectorum
Herbstaster	Aster novi-belgii
Himmelsschlüssel	Primula vulgaris
Hyazinthe	Hyacinthus orientalis
Immergrün	Vinca minor, V. major
Iris, Schwertlilie	Iris germanica
Kaiserkrone	Fritillaria imperialis
Karthäusernelke	Dianthus carthusianorum
Königskerze	Verbascum
Krokus	Crocus
Küchenschelle	Pulsatilla vulgaris
Kugeldistel	Echinops ritro
Lampionblume	Physalis alkekengi
Leberblümchen	Hepatica nobilis
Lupine	Lupinus polyphyllus
Madonnenlilie	Lilium candidum
Mädchenauge	Coreopsis

Maiglöckchen	Convallaria majalis
Margerite	Chrysanthemum leucanthemum
Marienblatt	Chrysanthemum balsamita
Märzenbecker	Leucojum vernum
Mauerpfeffer	Sedum acre
Milchstern	Ornithogalum nutans
Monarde	Monarda didyma
Montbretie	Montbretia crocosmiflora
Mutterkraut	Chrysanthemum parthenium
Nachtkerze	Oenothera glauca
Narzisse	Narcissus poeticus
Orientalischer Mohn	Papaver orientale
Pfingstnelke	Dianthus gratianopolitanus
Pfingstrose	Paeonia officinalis
Phlox	Phlox paniculata
Purpurglöckchen	Heuchera sanguinea
Rittersporn	Delphinium elatum
Salbei	Salvia
Schachbrettblume	Fritillaria meleagris
Schafgarbe	Achillea filipendulina
Schleierkraut	Gypsophila
Schneeglöckchen	Galanthus nivalis
Sonnenauge	Heliopsis scabra
Sonnenbraut	Helenium autumnale
Sonnenhut	Rudbeckia laciniata
Staudensonnenblume	Helianthus decapetalus
Steinbrech	Saxifraga umbrosa
Taglilie	Hemerocallis fulva H. flava
Tränendes Herz	Dicentra spectabilis
Traubenhyazinthe	Muscari racemosum
Tulpe	Tulpia variabilis
Türkenbund	Lilium martagon
Veilchen	Viola odorata
Vexiernelke	Lychnis coronaria
Winterling	Eranthis hyemalis
Wurmfarn	Dryopteris filix-mas

- Zwiebel- und Knollengewächse

Dahlie	Dahlia
Lilie	Lilium
Tulpe	Tulpina
Narzisse	Narcissus
Schneeglöckchen	Galanthus
Krokus	Crocus
Traubenhyazinthe	Muscari

- Sommerblumen

Ringelblume	Calendula
Goldlack	Cheiranthus
Stockrose	Malva
Vergißmeinnicht	Myosotis
Fingerhut	Digitalis
Sonnenblume	Helianthus

u. a.

- Alte, fast vergessene Kulturpflanzen

Andorn	Marrubium vulgare
Benediktenkraut	Cnicus benedictus
Betonie	Stachys officinalis
Bilsenkraut	Hyposcyamus niger
Bockshornklee	Trigonella foenumgraecum
Brotklee	Trigonella caerulea
Buchweizen	Fagopyrum esculentum
Eisenkraut	Verbena officinalis
Färberröte, Krapp	Rubia tinctorum
Färberwau	Reseda luteola
Flachs	Linum usitatissimum
Gartenmelde	Atriplex hortensis
Guter Heinrich	Chenopodium bonus-henricus
Herzgespann	Leonurus cardiaca
Katzenminze	Nepeta cataria
Nachtschatten	Solanum nigrum
Odermennig	Agrimonia eupatoria
Rainfarn	Chrysanthemum vulgare
Rauke	Eruca vesicaria
Seifenkraut	Saponaria officinalis
Stechapfel	Datura stramonium
Waid	Isatis tinctoria
Weberdistel,	Dipsacus sativus
Weberkarde	
Zaunrübe	Bryonia alba, B. dioica

4. Schling- und Kletterpflanzen

Efeu	Hedera helix
Waldrebe	Clematis
	- Hybriden großblumig
	- montana besonders schnellwachsend
	- vitalba besonders schnellwachsend
	heimische Auwaldart
Geißblatt	Lonicera
Wilder Wein	Parthenocissus
Kletterhortensie	Hydrangea petiolaris
Knöterich	Polygonum aubertii
	besonders schnellwachsend
Pfeifenwinde	Aristolochia durior
Wicke	Vicia / 1-jährige Rankpflanze
Bohne	Phaseolus
	- einjährige Rankpflanze

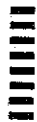


Stadt Ronnenberg

# DORFERNEUERUNG IHME - ROLOVEN

Karte 1:

## LAGE IM RAUM

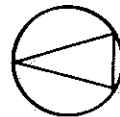


Trasse des schienen- gebundenen Nahverkehrs



Überregionaler Ver- kehrsweg

(Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 100 000 Blatt C 3922 Hannover)



KSG Kreisliedungsgesellschaft Hannover mbH  
Auf der Dehne 2 C · 3014 Laatzen  
Telefon (05 11) 86 04-0 · Teletax (05 11) 8 60 41 00

